



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Genozid und Massenvergewaltigungen in Ruanda.
Krieg gegen Frauen“

Verfasser

Zsolt Horváth

angestrebter akademischer Grad

Magister (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Mag^a. Drⁱⁿ. Doris Huber

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	5
2. ZUM BEGRIFF DES VÖLKERMORDS/GENOZIDS – EIN BEGRIFF, VIELE SICHTWEISEN	8
2.1 Der Begriff des Genozids.....	8
2.1.1 Was sagen die TheoretikerInnen?.....	8
2.1.2 Was sagt das Gesetz?	10
2.2 Genozid als Prozess	14
3. RUANDA – LAND DER TAUSEND HÜGEL	18
3.1 Natur und Umfeld	18
3.2 Historischer Hintergrund	19
3.2.1 Die Auswirkungen der Kolonialzeit – Die Abazungu in Ruanda.....	19
3.2.2 Die Zeit der Unabhängigkeit (1962-1990).....	25
3.2.2.1 Grégoire Kayibanda (1961-1973)	25
3.2.2.2 Das Juvénal Habyarimana Regime (1973-1994)	25
3.3 Die letzte Etappe vor dem Genozid: Die Vorbereitungen (1990-1994).....	26
3.4 100 Tage Massenmord: Genozid in Ruanda	29
4. DIE ROLLE DER MEDIEN BEIM GENOZID IN RUANDA.....	34
4.1 Die Printmedien	35
4.2 Das blutrünstigste Medium: Kangura.....	37
4.3 Das Radio	42
4.4 Die Rolle der westlichen Medien	43
5. MASSENVERGEWALTIGUNGEN	50
5.1 Einführung.....	50
5.2 Begriffsklärung	50
5.3 Das Phänomen der Vergewaltigungen in der Wissenschaftstheorie	53
5.4 Vergewaltigungen in der Geschichte.....	57
5.5 Vergewaltigungen im internationalen Strafrecht	58
5.6 Vergewaltigungen als Waffe und als Kriegsstrategie	60
6. VERGEWALTIGUNGEN IN RUANDA	62
6.1 Formen von Vergewaltigungen	62
6.2 Die Opfer.....	65
6.3 Die Täter und TäterInnen.....	66
6.3.1 Pauline Nyiramasuhuko und ihre Schreckenstaten	68
6.3.2 Die Rolle der Frauen im Genozid.....	68

6.4 Vergewaltigung als Genozid.....	70
7. DIE FOLGEN VON VERGEWALTIGUNGEN	72
7.1 HIV/Aids	72
7.1.1 HIV/Aids als Waffe	72
7.1.2 AIDS in Zahlen	73
7.1.3 AVEGA – Der Retter der vergewaltigten Frauen	74
7.2 Children of bad memories – Das Problem der Zwangsbefruchtung	75
7.2.1 Gesetzliche Vorschriften für die Namensgebung der aus Vergewaltigungen geborenen Kinder	77
7.3 Weitere Konsequenzen	78
7.3.1 Identitätsverlust.....	78
7.3.2 Vergewaltigungstrauma-Syndrom	79
8. GERICHTSVERFAHREN	81
8.1 Die Einrichtung der Gacaca Gerichte	82
8.2 Vergewaltigungen vor dem Gacaca Gericht	84
8.3 Die wichtigsten Urteile des ICTR	86
9. DIE UNTERBLIEBENE INTERVENTION	88
10. RUANDA NACH DEM GENOZID	95
10.1 Das Problem der Versöhnung	95
10.2 Die Messung der Versöhnung	96
10.2.1 Rwandan Reconciliation Barometer.....	96
10.2.2 World Happiness Report.....	97
10.3 Die Rolle der Kirche in der Versöhnung.....	97
11. BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	99
12. RESÜMEE	103
13. SUMMARY.....	104
14. LEBENSLAUF.....	105
15. QUELLENVERZEICHNIS.....	106
15.1 Monographien/Fachartikel	106
15.2 Internetquellen	113
16. ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	122

1. EINFÜHRUNG

Der Völkermord in Ruanda zählt zu den gewalttätigsten und blutigsten Ereignissen nach dem Holocaust des zweiten Weltkriegs. Im Frühling 1994 wurden in Ruanda in etwa 100 Tagen schätzungsweise 800 000 schuldlose Menschen (nach einigen Schätzungen sogar mehr als 1 Million) geschlachtet.² Die Ereignisse in Ruanda haben zwar die ganze Welt geschockt, jedoch hat die internationale Gemeinschaft den Ereignissen quasi tatenlos zugesehen. Die UNO hat ihre primäre Aufmerksamkeit auf die Rettung der aus der kriegesischen Zone flüchtenden BürgerInnen konzentriert, anstatt versucht einzugreifen und den Konflikt zu stoppen.

Der Genozid in Ruanda hat nicht nur Todesopfer gefordert. Während der Zeit der Bluttat waren zwischen 250.000 und 500.000 Frauen Opfer von (Massen-)Vergewaltigungen.³ Sie leiden bis heute an den Folgen des Blutvergießens und der Gewalt. Und die aus den nicht gewünschten Schwangerschaften geborenen Kinder erinnern sie bis heute an diese schrecklichen Ereignisse.

Viele glauben, dass der Genozid in Ruanda zu stoppen gewesen wäre, denn die in Ruanda stetig steigende Spannung war schon vor 1994 spürbar, aber diese Zeichen hat niemand ernst genommen. Das war auch ein Grund dafür, dass dieser geplante und organisierte Völkermord zustande gekommen, und somit heute Teil der Geschichtsbücher ist.

Obwohl schon fast 20 Jahre seit dem Völkermord in Ruanda vergangen sind, ist dieses Thema immer noch sehr aktuell. Ruanda ist ein stark traumatisiertes Land, in dem es sehr schwer ist, das Geschehene zu überwinden und einen Fortschritt zu erreichen. Ich denke, dass es von essentieller Bedeutung ist, diesen schwer traumatisierten Opfern zu helfen. Aus diesem Grund glaube ich, dass es im Interesse von Europa sein sollte, diese

² GRÜNFELD, Fred; HUIJBOOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 17.

³ DE BROUWER, Anne-Marie; CHU, Sandra (2009) The Men Who Killed Me. Rwandan Survivors of Sexual Violence. Vancouver: Douglas and McIntyre, S 3.

unmenschliche Barbarei, welche so viel Menschenleben forderte und das Leben mehrerer Generationen in Verzweiflung stürzte, zu verurteilen. Für die Weltöffentlichkeit ist es wichtig, dass solche Konflikte nie in Vergessenheit geraten und dass sie sich nie mehr wiederholen. Auf der anderen Seite ist es für die Stabilität der Region auch wichtig, dass die dort lebenden Menschen einander und ihren Familien verzeihen.

Zu Beginn meiner Diplomarbeit werde ich die historischen Hintergründe des Konflikts näher vorstellen, dann werde ich über die Konflikt selbst und dessen Folgen schreiben. Danach werde ich die Rolle der Medien beim Genozid analysieren. Im zweiten Teil meiner Diplomarbeit werde ich die Massenvergewaltigungen und AIDS als Waffe im Krieg untersuchen, und deren Folgen für die heutige Gesellschaft beschreiben.

Mein persönliches Interesse an diesem Thema entstand im Laufe meines Studiums. Ich habe mich unter anderem mit dem Bosnienkrieg und dem dortigen Genozid beschäftigt und kam daher auch auf die Situation in Ruanda. Ich finde dieses Thema in Ruanda besonders interessant, weil die Ereignisse dort zwar zur gleichen Zeit stattfanden, jedoch durch die Medien – im Gegensatz zu Bosnien - in den Hintergrund gerückt wurden. Ich möchte mich in meiner Diplomarbeit mit zwei Themenschwerpunkten beschäftigen. Der erste ist von grundsätzlicher Natur, um kriegsrische Konflikte zu analysieren, und der zweite handelt von den Massenvergewaltigungen als Kriegsstrategie im Genozid und ihre Folgewirkungen.

Die Forschungsfrage:

- Sind Massenvergewaltigungen nur ein „Nebenprodukt“ des Krieges, oder sind sie eine gezielte Kriegsstrategie, die als ein Mittel des Genozids eingesetzt wird?

Weiters möchte ich in meiner Diplomarbeit auf andere wichtige Fragen eine Antwort bekommen. Welche Rolle haben die Medien in dem Genozid gespielt? Was charakterisiert Massenvergewaltigungen, und zwar gezielt an Frauen und Kindern, als Kriegsstrategie? Was war die konkrete Motivation der Hutus, Massenvergewaltigungen als Kriegsstrategie einzusetzen? Was sind die Folgewirkungen von Vergewaltigungen? Ich glaube, dass diese Fragen sehr relevant sind, um die ganze Situation bestmöglich verstehen zu können.

Hypothesen:

- Die Vergewaltigungen wurden ganz gezielt geplant und bewusst als ein Mittel des Genozids eingesetzt, um ein Volk möglichst tief zu demütigen und zu zerstören.
- Es ist nicht möglich einen Krieg ohne (Massen-)Vergewaltigungen zu führen.

2. ZUM BEGRIFF DES VÖLKERMORDS/GENOZIDS – EIN BEGRIFF, VIELE SICHTWEISEN

„Well, as I think you know, the use of the term "genocide" has a very precise legal meaning, although it's not strictly a legal determination. There are other factors in there, as well. When in looking at a situation to make a determination about that, before we begin to use that term, we have to know as much as possible about the facts of the situation [...]”⁴

– Christine Shelly, former State Department spokeswoman; 28. April 1994

2.1 Der Begriff des Genozids

Bevor ich mich mit den Ereignissen in Ruanda beschäftige, ist es sehr wichtig, die Definition von Genozid zu klären.

2.1.1 Was sagen die TheoretikerInnen?

Das Wort Genozid stammt vom dem polnisch-jüdischen Rechtsanwalt Raphael Lemkin (1900-1959), und wird als juristischer Begriff für Völkermord benutzt.⁵ Er hat das griechische Wort „genos“ (Herkunft, Stamm) und das lateinische „caedere“ (töten) kombiniert. Lemkin hat das Wort Genozid erstmals in seinem 1944 herausgegebenen Buch „Axis Rule in Occupied Europe“ benutzt. Zuerst hat er unter diesen Begriff, den Churchill auch als „a crime without a name“ genannt hat, den geplanten Massenmord der Juden im zweiten Weltkrieg und den gegen die Armenier geführten Krieg 1915 verstanden.⁶

Natürlich ist Lemkin nicht der einzige, der Meinung und Gedanken über Genozid hatte. Zahlreiche WissenschaftlerInnen, HistorikerInnen und ForscherInnen haben versucht den Begriff „Genozid“ zu definieren.

⁴ Frontline (2004): Transcript. Ghosts Of Rwanda.

<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/ghosts/etc/script.html> [Zugriff: 18.05.2013]

⁵ GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2009): GRA Glossar. Genozid/Völkermord, S 1. <http://gra.ch/lang-de/gra-glossar/5-glossar/77-graglossargenozid?format=pdf> [Zugriff: 18.05.2013]

⁶ KUNDRUS, Birthe; HENNING, Strotbek (2006): Genozid. Grenzen und Möglichkeiten eines Forschungsbegriffs – ein Literaturbericht. In: Neue Politische Ökonomie, Band: 51, 397-423, S 397.

Vahakn Dadrian, der armenische Genozidforscher und Soziologe hat 1974 Genozid wie folgt definiert:

„Genocide is the successful attempt by a dominant group, vested with formal authority and/or with preponderant access to the overall resources of power, to reduce by coercion or lethal violence the number of a minority group whose ultimate extermination is held desirable and useful and whose respective vulnerability is a major factor contributing to the decision for genocide.“⁷

Der ukrainischer Soziologe und Menschenrechtaktivist, Jack Nusan Porter, hat 1982 über den Begriff des Genozids Folgendes geschrieben:

„Genocide is the deliberate destruction, in whole or in part, by a government or its agents, of a racial, sexual, religious, tribal or political minority. It may involve not only mass murder, but also starvation, forced deportation, and political, economic and biological subjugation.“⁸

Isidor Walliman und Michael N. Dobkowski haben in ihrem Buch „Genocide and the Modern Age“ den Begriff Völkermord definiert. Eine von ihnen vorgeschlagene Weiterentwicklung des Begriffs ist, dass sie in ihn auch die systematischen Vergewaltigungen inkludieren.

„Genocide is the deliberate, organized destruction, in whole or in large part, of racial or ethnic groups by a government or its agents. It can involve not only mass murder, but also forced deportation (ethnic cleansing), systematic rape, and economic and biological subjugation.“⁹

⁷ TOTTEN, Samuel (2004): Wrestling with the Definition of „Genocide”: A Critical Task. In: TOTTEN, Samuel (Hg.): Teaching about Genocide. Issues, Approaches, and Resources. Charlotte: Information Age Publishing, S 66. Zitiert nach DADRIAN 1974, S 123.

⁸ BULCHA, Mekuria (2005): Genocidal Violence in the Making of Nation and State in Ethiopia. In: African Sociological Review. Bd. 9, Nr. 2, 1-54, S 4. Zitiert nach PORTER 1982, S 12.

⁹ VALLIMANN, Isidor; DOBKOWSKI, Michael N. (2000): Genocide and the Modern Age. Etiology and Case Studies of Mass Death. New York: Syracuse University Press, S X.

Barbara Harff hat 2003 den Begriff Völkermord wie folgt definiert:

„Genocides and politicides are the promotion, execution, and/or implied consent of sustained policies by governing elites or their agents— or, in the case of civil war, either of the contending authorities—that are intended to destroy, in whole or part, a communal, political, or politicized ethnic group.“¹⁰

2.1.2 Was sagt das Gesetz?

Im zweiten Weltkrieg haben die Nationalsozialisten die Gräueltaten gegen die Juden systematisch und in einem staatlichen Rahmen mit der Ausnutzung von Technik und Wissenschaft in großen Dimensionen durchgeführt. Nach diesen schrecklichen Taten hat die Welt entschieden, dass solche Ereignisse nie mehr passieren dürfen und deshalb hat die internationale Gemeinschaft 1946 entschieden, ein Abkommen zu verabschieden, um solche Taten in Zukunft zu verhindern und strafbar zu machen.¹¹ Zwei Jahre später wurde die Konvention „Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide“ von der UNO beschlossen. In der Einführung der Konvention wurde auch beschrieben, dass Völkermorde für die ganze Welt immer große Verluste verursacht haben, egal wann in der Geschichte sie geschahen.¹²

Der Begriff „Genozid“ wurde auch in der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1948 in Paris in der „Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide“ (Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes) detailliert beschrieben. Diese Konvention trat am 12. Januar 1951 in Kraft.¹³

¹⁰ HARFF, Barbara (2003): No Lessons Learnd from the Holocaust. Assessing Risks of Genocide and Political Mass Murder. In: American Political Science Review. Bd. 97, Nr. 1, 57-73, S 58.

¹¹ SCHABAS, William A. (2008): Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide. Paris, 9 December 1948. <http://untreaty.un.org/cod/avl/ha/cppcg/cppcg.html> [Zugriff: 18.05.2013]

¹² Nations General Assembly (1948): Convention on Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, S 174. [http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=a/res/260\(III\)](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=a/res/260(III)) [Zugriff: 18.05.2013]

¹³ SCHABAS, William A. (2008): Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide. Paris, 9 December 1948. <http://untreaty.un.org/cod/avl/ha/cppcg/cppcg.html> [Zugriff: 18.05.2013]

Die vier wichtigsten Teile der Konvention lauten:¹⁴

Article I:

The Contracting Parties confirm that genocide, whether committed in time of peace or in time of war, is a crime under international law which they undertake to prevent and to punish.

Article II:

In the present Convention, genocide means any of the following acts committed with intent to destroy, in whole or in part, a national, ethnical, racial or religious group, as such:

- (a) Killing members of the group;*
- (b) Causing serious bodily or mental harm to members of the group;*
- (c) Deliberately inflicting on the group conditions of life calculated to bring about its physical destruction in whole or in part;*
- (d) Imposing measures intended to prevent births within the group;*
- (e) Forcibly transferring children of the group to another group.*

In Artikel III wird angegeben, welche Handlungen zu bestrafen sind:¹⁵

Article III:

- (a) Genocide;*
- (b) Conspiracy to commit genocide;*
- (c) Direct and public incitement to commit genocide;*
- (d) Attempt to commit genocide;*
- (e) Complicity in genocide.*

¹⁴ NATIONS GENERAL ASSEMBLY (1948): Convention on Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, S 174. [http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=a/res/260\(III\)](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=a/res/260(III)) [Zugriff: 18.05.2013]

¹⁵ Ebenda.

Im Artikel IV der Konvention wird eindeutig festgelegt, dass die in Artikel III beschriebenen strafbaren Handlungen ohne Ausnahme für alle gelten, unabhängig davon, ob sie private Einzelpersonen, öffentliche Beamte oder Regierende sind:¹⁶

Article IV:

Persons committing genocide or any of the other acts enumerated in article III shall be punished, whether they are constitutionally responsible rulers, public officials or private individuals.

Der vierte Artikel verhindert somit, dass Staatsoberhäupter oder andere hochrangige Beamte sich mittels des Arguments der politischen Immunität der Verantwortung entziehen können.

Im Zusammenhang mit Ruanda soll erwähnt werden, dass die Artikel II und III den zentralen Kern des „International Criminal Tribunal“ darstellen. Diese geben die Artikel 2 der „Statute of the International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)“.¹⁷

Im Artikel 3 des „Statute of the ICTR“ sind die Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgelistet:¹⁸

Article 3: Crimes against Humanity

The International Tribunal for Rwanda shall have the power to prosecute persons responsible for the following crimes when committed as part of a widespread or systematic attack against any civilian population on national, political, ethnic, racial or religious grounds:

¹⁶ Ebenda, S 175.

¹⁷ GRÜNFELD, Fred; HUIJBOOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 19.

¹⁸ International Criminal Tribunal for Rwanda (2007): Statute of the International Criminal Tribunal for Rwanda, S 45. <http://www.unictr.org/Portals/0/English/Legal/Tribunal/English/2007.pdf> [Zugriff: 18.05.2013]

- (a) *Murder;*
- (b) *Extermination;*
- (c) *Enslavement;*
- (d) *Deportation;*
- (e) *Imprisonment;*
- (f) *Torture;*
- (g) *Rape;*
- (h) *Persecutions on political, racial and religious grounds;*
- (i) *Other inhumane acts.*

Bis 2008 hat der Staat von Ruanda das Wort „itsembabwoko n’itsembatsemba“ (Genozid und Massaker auf Kinyarwanda)¹⁹ benutzt. Im Jahr 2008 wurde eine spezifische Terminologie eingeführt: „jenoside yako-rewe abatutsi“, welches auf Kinyarwanda „Genozid gegen Tutsis“ bedeutet. Hier hat die Regierung das Wort „itsembabwoko“, welches im Jahr 1994 aus den Wörtern „gutsemba“ (töten) und „bwoko“ (Etniziät) zusammengesetzt wurde, durch das englische Wort „jenoside“ (genocide) ersetzt.²⁰

In meiner Arbeit werde ich den Begriff des Genozids auf die Ereignisse in Ruanda in den Jahren 1993 und 1994 anwenden, wie es Jennie E. Burnet in ihrem Buch „Genocide lives in us“ getan hat. Burnet versteht unter Genozid Morde, (Massen-) Vergewaltigungen, Folter und andere Gewalttaten gegen Tutsis, Hutus die mit Tutsis verheiratet waren, und gegen Hutus die gegen die Interahamwe Milizen, die FAR/RGF (Forces Armées Rwandaises/Rwandan Government Forces) Soldaten, und die aus Zivilisten rekrutierte Todesschwadronen, die zwischen dem 6. April und dem 14 Juli 1994 ihre mörderische Spur zogen, entgegengesetzt haben.²¹

¹⁹ Kinyarwanda /ikinyarwanda/ ist die primäre einheimische Sprache in Ruanda.

ZORC, David R.; NIBAGWIRE Louise (2007): Kinyarwanda and Kirundi Comparative Grammar. Hyattswille: Dunwoody Press, S 1.

²⁰ BURNET, Jennit E. (2012): Genocide Lives in Us. Women, Memory, and Silence in Rwanda. Madison: University of Wisconsin Press, S 20f.

²¹ Ebenda, S 19.

2.2 Genozid als Prozess

Genozid wird in dem von Dr. Gregory H. Stanton verfassten Artikel "The 8 Stages of Genocide" als ein Prozess beschrieben, welcher vorhersehbar, aber nicht unaufhaltsam ist. Dieser nicht lineare Prozess besteht aus 8 Stufen:²²

1. Klassifizierung
2. Symbolisierung
3. Entmenschlichung
4. Organisierung
5. Polarisierung
6. Vorbereitung
7. Vernichtung
8. Leugnung

Wie Stanton schreibt, ist die Entstehung, bzw. die Weiterführung des Genozids auf jeder der beschriebenen Stufen aufhaltbar.²³

Stufe 1: Klassifizierung

In jeder Kultur kommen verschiedene Kategorien zustande, die die Menschen in ein „uns“ und ein „sie“ trennen, egal ob wir über Ethnizität, Religion oder Nationalität sprechen. Aus der Geschichte können wir dafür auch treffende Beispiele finden, wie zum Beispiel die Deutschen und die Juden, oder eben die Tutsis und Hutus. Wie Stanton schreibt, haben bipolare Gesellschaften eine größere Wahrscheinlichkeit, dass ein Genozid auftritt. Als Prävention muss man in diesem Fall verschiedene Institutionen schaffen, die als Instrumente dienen, um diese ethnischen und rassistischen Grenzen zu entschärfen und die gegenseitige Toleranz und das Übereinkommen zu fördern.²⁴

²² STANTON, Gregory H. (1998): The 8 Stages of Genocide.
<http://www.genocidewatch.org/genocide/8stagesofgenocide.html> [Zugriff: 19.05.2013]

²³ Ebenda.

²⁴ Ebenda.

Stufe 2: Symbolisierung

Stanton sieht die Symbolisierung als zweite Stufe, wo man die „anderen“ durch verschiedene Symbole und Namen klassifiziert. „Juden“ oder „Tutis“ sind auch solche Klassifizierungen, die per se nicht so gefährlich sind, solange sie sich nicht zur Stufe 3, der „Entmenschlichung“, weiterentwickeln. Die oben genannten Klassifizierungen waren oft mit Hass und verschiedenen Symbolen verbunden, wie zum Beispiel der gelbe Stern für Juden. Durch den Staat können diese Symbole in einem gesetzlichen Rahmen verboten werden und dies kann auch als Lösung dienen. Nach Stanton ist das größte Problem hier jedoch, dass diese Verbote nichts nutzen, wenn durch diese Diskriminierung und Klassifizierung in der jeweiligen Kultur gefördert werden.²⁵

Stufe 3: Entmenschlichung

Die dritte Stufe, die Entmenschlichung, bedeutet, dass die Humanität einer Gruppe durch eine andere Gruppe nicht nur nicht anerkannt, sondern sogar völlig abgelehnt wird. Diese Mitglieder der anderen Gruppe werden in den meisten Fällen mit Tieren, Insekten, Schädlingen oder Krankheiten identifiziert. Diese grobe Art der Entmenschlichung überschreitet in jedem Fall die grundsätzlichen Normen der moralischen, menschlichen und auch christlichen Haltung. Bei der Entmenschlichung spielen die verschiedenen Propagandamedien, Rundfunkstationen und Druckschriften eine große Rolle. Um diese Hassreden zu stoppen, soll man das Recht auf Pressefreiheit nicht beachten. Die lokalen und internationalen FührerInnen sollen diese Rundfunkstationen sofort abschalten, diese Propaganda verbieten und diese Hassverbrechen sofort verurteilen.²⁶

²⁵ Ebenda.

²⁶ Ebenda.

Stufe 4: Organisation

Die Organisation des Genozids erfolgt in den meisten Fällen durch den Staat. Oft werden Milizen eingesetzt, um einen Völkermord durchzuführen. Diese Organisation kann informell und auch dezentralisiert sein. Die Armee wird oft trainiert und mit Waffen ausgerüstet und es werden Pläne gemacht, den Völkermord zu begehen. Die Lösung, um dieser Stufe vorbeugen zu können, ist, dass man die Zugehörigkeit zu diesen Milizen gesetzswidrig macht, die Reisen für deren FührerInnen verboten werden, und ihre Visa annulliert werden. Auch die UNO hat eine wichtige Rolle, um diese Stufe zu verhindern. Sie muss Waffenbeschränkungen, so genannte Waffenembargos, erlassen sowie Kommissionen schaffen, die zur Untersuchung der Verfehlungen dienen.²⁷

Stufe 5: Polarisierung

Unter Polarisierung versteht man die Trennung der verschiedenen Gruppen, die nach der Meinung der Extremisten völlig separiert sein sollten. Zum Beispiel werden Mischehen vollkommen abgelehnt und verboten. Auf diese Stufe müssen diese Extremisten aus der Regierung entfernt werden und internationale Reisen für sie verboten werden.²⁸

Stufe 6: Vorbereitung:

Die sechste Stufe bedeutet eine große Gefahr. Hier werden die Mitglieder der schädlich gesehenen Gruppe gemäß ihrer ethnischen oder religiösen Identität von den anderen völlig getrennt. Die Menschen werden aufgelistet und manchmal verpflichtet, die bei Stufe 2 erwähnten Symbole zu tragen. Wie wir im zweiten Weltkrieg gesehen haben, wurden die Opfer in Ghettos oder Konzentrationslager abtransportiert. Auf dieser Stufe hat die internationale Gemeinschaft eine sehr große Verantwortung, um die „Ge-

²⁷ Ebenda.

²⁸ Ebenda.

nocide Emergency“ anzusagen. Sie sollte sich auf eine Intervention vorbereiten, und die Opfer zur Selbstverteidigung ausrüsten.²⁹

Stufe 7: Vernichtung

Die Stufe der Vernichtung kann leicht als legaler Völkermord ausarten, welcher auch Genozid genannt wird. Die Mörder sehen ihre Opfer nicht als Menschen, sondern als Tiere oder Schädlinge. Auf dieser Stufe kann nur eine entschiedene Intervention den Genozid aufhalten. Die internationale Gemeinschaft soll Sicherheitszonen schaffen, um Zielpersonen und Flüchtlinge zu retten. Diese Sicherheit spielt eine große Rolle, weil nach der Meinung Stantons, eine nicht sichere Sicherheitszone manchmal gefährlicher sein kann als gar keine.³⁰

Stufe 8: Leugnung

Die Leugnung ist die letzte Etappe in Stantons 8-Stufen-Modell. Nach dem Genozid erfolgt immer die Leugnung, das heißt, dass die Täter ihre Schuld nicht anerkennen und versuchen, die Beweise verschwinden zu lassen. Auf dieser Stufe hat die internationale Gemeinschaft eine sehr große Verantwortung, wie die Schaffung verschiedener Internationale Staatsgerichtshöfe, um die Täter zu verurteilen, und um der Welt zu zeigen, dass solche Taten nicht ungestraft bleiben.³¹

Meiner Meinung nach ist dieses 8-Stufen-Modell von Stanton sehr wichtig, weil alle diese Stufen in den Ereignissen in Ruanda aufgetreten sind. Im folgenden Kapitel, wo ich sowohl die historischen Hintergründe als auch die Ereignisse im Jahr 1994 und ihre Vorgeschichte in Ruanda beschreiben werde, wird klar zu sehen sein, wie Stantons Modell auch im Völkermord in Ruanda zugetroffen hat.³²

²⁹ Ebenda.

³⁰ Ebenda.

³¹ Ebenda.

³² Ebenda.

3. RUANDA – LAND DER TAUSEND HÜGEL

3.1 Natur und Umfeld

Ruanda, oder das „Land der Tausend Hügel“,³³ wie das oft bezeichnet wird, befindet sich in der südlichen Hemisphäre, im Herzen des afrikanischen Kontinents, nicht weit vom Äquator entfernt. Es grenzt im Norden an Uganda, im Süden an Burundi, im Osten an Tansania, im Westen an der Demokratische Republik Kongo. Ruanda hat eine Fläche von 26.338 km², damit ist es eines der kleinsten Länder Afrika und der Welt.³⁴ Ruanda ist auch eines am dichtesten besiedelten Länder in Afrika. Gérard Prunier weist mit dem folgenden Satz darauf hin:

„The density of human occupation has long ago driven off any remnants of 'African wildlife' and there are no more lions, giraffes or elephants except in the Akagera National Park.“³⁵

Ruanda ist kein „typisches afrikanisches“ Land, woran man sofort denken würde, wenn uns das Wort „Afrika“ einfällt, denn der größte Teil des Landes liegt über 1.000 Meter, mehr als 50 % liegen in der Zone zwischen 1.500 und 2.000 Metern. Der höchste Punkt des Landes ist der Karisimbi Vulkan, dessen Höhe 4.507 Meter ist.³⁶ Die Lage des Landes hat auch eine Sicherheitsfunktion gehabt:

„Not only is the land generous but it was also protective. The natural fortress of the highlands acted as a defence against the tse-tse flies and the malarial mosquitoes. It was also a bastion against hostile tribes and, in the nineteenth century, against the coastal Swahili slave raiders. Rwanda always remained free of foreign interference till the coming of the White Man.“³⁷

³³ PRUNIER, Gérard (1997): The Rwanda Crisis. History of a Genocide. New York: Columbia University Press, S 1.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Ebenda, S 2.

3.2 Historischer Hintergrund

3.2.1 Die Auswirkungen der Kolonialzeit – Die Abazungu³⁸ in Ruanda

Ruanda hat eine lange Geschichte, aber in meiner Diplomarbeit möchte ich nur die Vorgeschichte des Konflikts ab dem Ende des 19. Jahrhunderts behandeln.

Alles hat mit der Berliner Afrika-Konferenz begonnen. Die von 15. November 1884 bis 26. Februar 1885 in Berlin stattgefundene Konferenz wurde von Otto von Bismarck einberufen, und hatte einen sehr großen Einfluss auf Afrikas Geschichte und dessen Entwicklung, weil in dieser Konferenz Afrika in Kolonien unter den Großmächten aufgeteilt wurde. Ruanda wurde Deutschland zugeteilt, infolgedessen die ersten Deutschen im Jahr 1892 nach Ruanda gekommen sind³⁹ und überrascht waren, wie gut die Monarchie in Ruanda organisiert und strukturiert war.⁴⁰

Ruandas Gesellschaft war auf 3 verschiedene Gruppen aufgeteilt: auf die Tutsis, Hutus und Twas. Diese drei Gruppen bildeten Ruandas Population. Die kleinste Gruppe waren die Twas, die nur ein Prozent der Gesellschaft bildeten. Die Hutus bildeten mit 85% die absolute Mehrheit im Vergleich zu den Tutsis, die nur 14% der Population ausmachten.⁴¹

Die wohlhabenden Tutsis betrieben Viehzucht, während die Mehrheit der Hutus in der Landwirtschaft tätig war. Trotz ihrer zahlenmäßigen Minderheit waren die Tutsis die führende gesellschaftliche Gruppe, und die Hutus bildeten die untere Klasse. Die wohlhabenden Hutus, die großes Vermögen und viele Rinder hatten, wurden oftmals als Tutsis tituliert, und die verarmten Tutsis als Hutus. Im 19. Jahrhundert war auch das Clansystem dominant. Der mächtigste war der Nyinginya-Clan, welcher durch verschiedene Feldzüge seine Macht am stärksten ausgeweitet hat.⁴²

³⁸ Europäer in Kinyarawanda.

³⁹ KROSLAK, Daniela (2007): The Role of France in the Rwandan Genocide. London: Hurst, S 18f.

⁴⁰ GRÜNFELD, Fred; HUIJBOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 27.

⁴¹ KLINGHOFFER, Arthur Jay (1998): The International Dimension of Genocide in Rwanda. London: Macmillan Press, S 6.

⁴² UNITED NATIONS (o. J.): Rwanda. A Brief History of the Country.

<http://www.un.org/en/preventgenocide/rwanda/education/rwandagenocide.shtml> [Zugriff: 23.05.2013]

Die Kolonialisten haben sich das Prinzip der „Indirect rule“ zu Nutze gemacht. Dieses bedeutet, dass sie wenige Administratoren nach Ruanda schickten und ihre Kolonialmacht mittels der Instrumentalisierung bestehender lokaler Macht- und Herrschaftsstrukturen ausübten. Die negativen Auswirkungen dieser Politik äußerten sich durch eine Verstärkung der Tutsi Macht, wohingegen der Stamm der Hutus dieser Struktur einverleibt und das Volk unterdrückt wurde.⁴³

*„In Rwanda the very success of indirect rule reinforced the absolutism of the monarchy, and hence the hegemony of the ruling caste“.*⁴⁴

Die deutsche Hegemonie in Ruanda dauerte bis 1916 an. Die Belgischen Truppen marschierten jedoch am 6. Mai 1916 in die ruandische Hauptstadt Kigali ein.⁴⁵ Anfangs folgten die Belgier der Strategie der funktionierenden „Indirect rule“, 1926 entschlossen sie sich jedoch drastische Veränderungen durchzuführen. Diese Reformen wurden als „les réformes Voisin“ bezeichnet, benannt nach dem Gouverneur Charles Voisin.⁴⁶

Mit dem Einmarsch der Belgier begann die rassistische Favorisierung der Tutsis, da diese wie erwähnt eher europäische Züge aufwiesen. Hutus wiesen die typischen Merkmale der breiten Nase mit enorm weg großen Lippen auf. (Siehe Abb. 2.) Demgegenüber standen die Tutsis mit ihrer schmalen, länglichen Gesichtsform mit schmälere Nasen und entsprechenden Lippen.⁴⁷ (Siehe Abb. 3.)

⁴³ PRUNIER, Gérard (1997): The Rwanda Crisis. History of a Genocide. New York: Columbia University Press, S 25.

⁴⁴ KROSLAK, Daniela (2007): The Role of France in the Rwandan Genocide. London: Hurst, S 19. Zitiert nach Lemarchand 1970, S 62.

⁴⁵ Ebenda, S 19.

⁴⁶ PRUNIER, Gérard (1997): The Rwanda Crisis. History of a Genocide. New York: Columbia University Press, S 26.

⁴⁷ Ebenda, S 26; S 5-9.

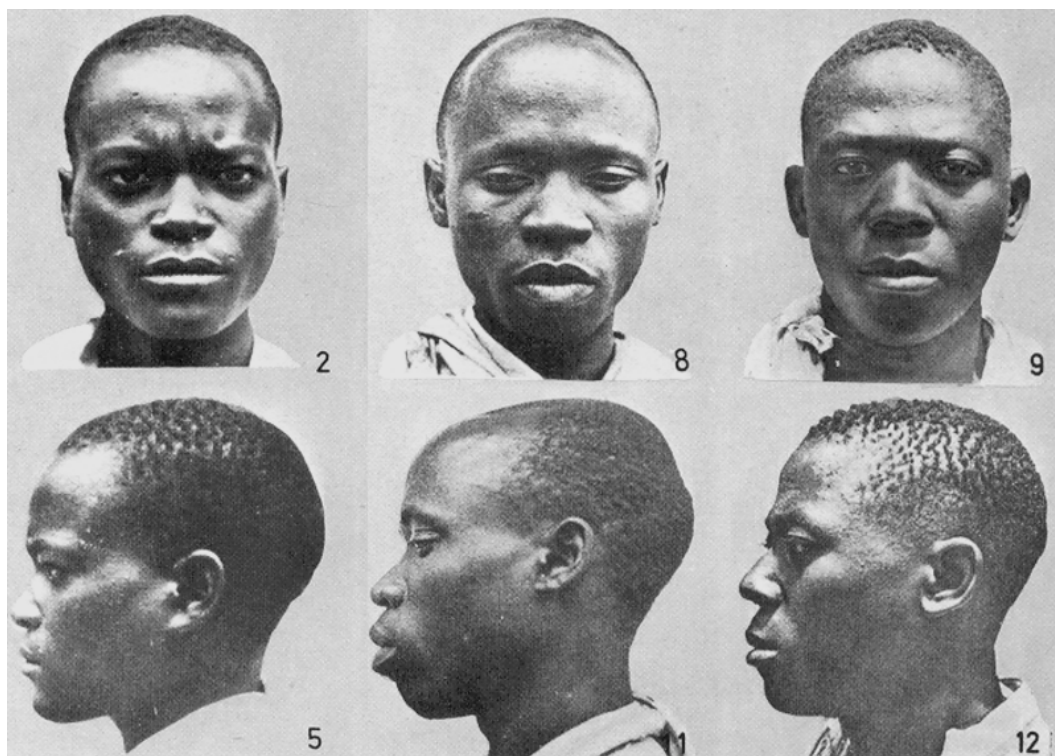


Abb. 2.: Hutu Männer⁴⁸

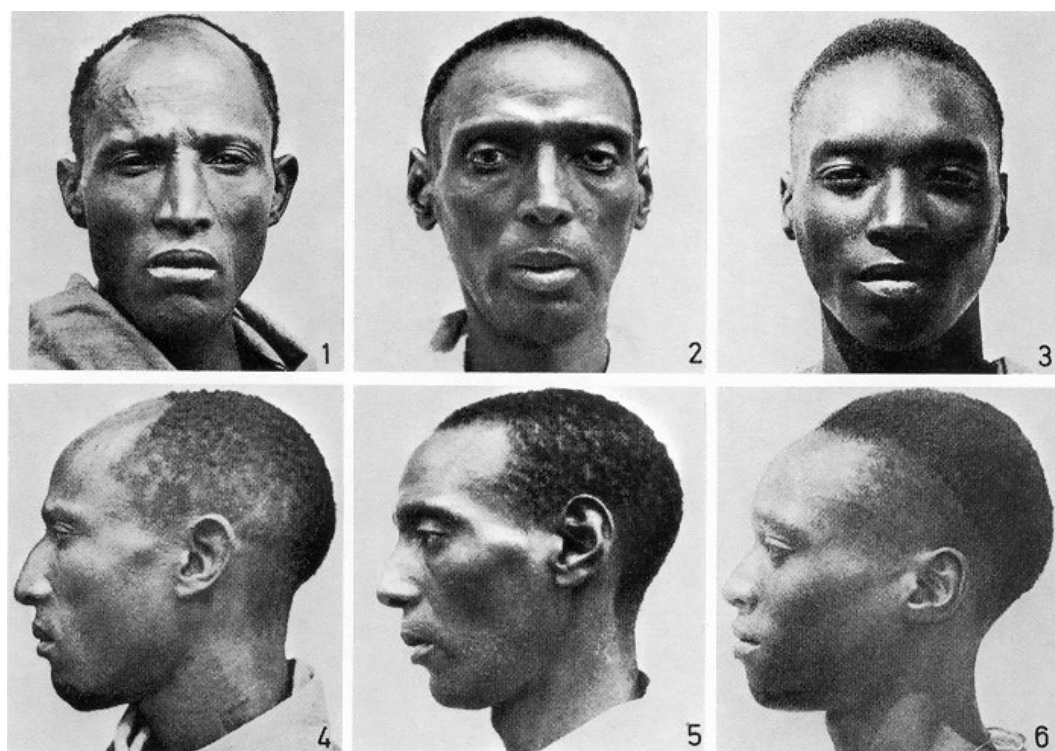


Abb. 3.: Tutsi Männer⁴⁹

⁴⁸ Abb. 2.: <http://img120.imageshack.us/img120/93/hutuky3.png> [Zugriff: 23.05.2013]

⁴⁹ Abb. 3.: http://4.bp.blogspot.com/-tr8AyRr-Ifk/TaQfqUxxwCI/AAAAAAAAAFE/3t_DGcGbE5w/s1600/Tutsi_Twa_Rwanda.jpg [Zugriff: 23.05.2013]

Im Folgenden analysiere ich die erste Stufe des Genozids von Stanton. Bei der Klassifizierung kommen Kategorien zustande, in diesem Fall die Hutus und die Tutsis. Natürlich waren diese Kategorien nicht Produkte des Kolonialismus, aber die Kolonialisten haben diese Unterschiede zwischen den zwei ethnischen Gruppen dadurch verstärkt, indem die Tutsis favorisiert wurden.⁵⁰

Trotz der von der Kolonialmacht propagandierten Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen war es schwierig zu unterscheiden, wer Tutsi und wer Hutu war. Aus diesem Grund entschlossen sich die Belgier im Jahre 1933, dass sie mit Hilfe von Personalausweisen die Hutus und Tutsis zukünftig unterscheiden. Diese Ausweise mussten alle Personen immer mit sich tragen, um ihre Zugehörigkeit zu identifizieren. Diese Personalausweise haben später auch während des Genozids eine große Rolle gespielt. Die Hutu-Militärs und -Milizen haben bei den Straßenblockaden diese Personalausweise kontrolliert, konnten so die Tutsis identifizieren und sie dann letztlich systematisch töten.⁵¹

Abb. 4.: Personalausweis einer Tutsi Frau⁵²

⁵⁰ Stanton, Gregory (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. 2002. <http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html> [Zugriff: 24.05.2013]

⁵¹ KROSLAK, Daniela (2007): The Role of France in the Rwandan Genocide. London: Hurst, S 22.

⁵² Abb. 4.: <http://www.preventgenocide.org/prevent/images/Rwanda-cartedidentite.jpg> [Zugriff: 24.05.2013]

Die Einführung von Personenausweisen, welche auch die ethnische Zugehörigkeit zeigten, kann als Stantons zweite Stufe der Symbolisierung gesehen werden.⁵³

Die Unterdrückung der Hutus hat sich während der belgischen Kolonialzeit weiter verschärft. Die Bildungspolitik des Staates und auch die katholische Kirche haben hier eine sehr große Rolle gespielt:

„The church also had a monopoly on education, something which meant a fairly good quality of teaching but a limited spread of school education, since attendance was paid for and not compulsory. [...] And since the Tutsi were the 'natural-born chiefs' they had to be given priority in education so that the church could enhance its control over the future élite of the country.“⁵⁴

Die Bevorzugung der Tutsis kann auch durch die Statistiken im Bildungssektor belegt werden. Im Jahre 1932 haben fünfmal so viel Tutsi Studenten das Astrida College besucht als Hutus. Bis 1945 ist diese Zahl weiter gestiegen und erreichte in diesem Jahr ihren Höhepunkt: Fünfzehn mal mehr Tutsis als Hutus konnten einen höheren Bildungsgrad erreichen. Seit 1945 konnte dieser Nachteil jedoch nivelliert werden und das Verhältnis des Tutsi-Hutu Bildungsanteils sank auf 2:1.⁵⁵

Die Folgen dieser Unterdrückung von Hutus im Bereich der Bildung hat sich vor allem in der Führungsschicht gezeigt: Ende der 60er Jahre stellten 43 Tutsis Chefpositionen von 45 möglichen Stellen, im Vergleich dazu hatten 549 Tutsis führende Managementpositionen von insgesamt 559 Positionen inne. Das 3-stufige Verwaltungssystem, in dem ursprünglich Tutsis und Hutus gemeinsam tätig waren, wurde zentralisiert und auf eine einfache einstufige Hierarchie abgewandelt, in der die Tutsis die Hutus dominierten.⁵⁶

⁵³ STANTON, Gregory (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. 2002. <http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html> [Zugriff: 24.05.2013]

⁵⁴ PRUNIER, Gérard (1997): The Rwanda Crisis. History of a Genocide. New York: Columbia University Press, S 33.

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ KROSLAK, Daniela (2007): The Role of France in the Rwandan Genocide. London: Hurst, S 21.

Die Unterdrückung der Hutus hatte eine Intensivierung der sozialen Unzufriedenheit zur Folge. Erst nach dem Ende des zweiten Weltkrieges wurde - auf europäischen Druck hin - begonnen, die Hutus wieder zu unterstützen. So haben die Hutus wieder Raum und Macht bekommen. Die soziale Disparität zeigte sich im Jahre 1957, als die Hutus das „Manifest der Bahutu“ - ein Anti-Tutsi Dokument - veröffentlichten.⁵⁷

Ende der 50er Jahre hat die allgemeine Demokratisierungswelle auch Ruanda erreicht. Diese Bewegung wurde von der UNO gefördert und hat Ruanda darin unterstützt, die Demokratisierung zu erreichen. Der zur Demokratie führende Weg war jedoch kein leichter.⁵⁸

Am 25. Juli 1959 verstarb der Tutsi König Mutara III Rudahigwa. Kurz darauf, im November 1959, startete ein Tutsi gegen einen Hutu Chef einen Angriff, der einen Hutu Aufstand zur Folge hatte.⁵⁹ Zwischen 1959 und 1964 mussten 336.000 Tutsis das Land verlassen, flohen nach Burundi, Uganda, Tansania und dem damaligen Zaire (heute Demokratische Republik Kongo).⁶⁰

Die Partei PARMEHUTU⁶¹ konnte die erste freie Wahl im Jahre 1960/61 gewinnen. Im September 1961 haben 80 % der ruandischen Wahlberechtigten für die Auflösung der Monarchie gestimmt.⁶² Grégoire Kayibanda wurde am 26. Oktober 1961 zum Präsidenten gewählt und Ruanda am 1. Juli 1962 offiziell unabhängig.⁶³

⁵⁷ Ebenda, S 25.

⁵⁸ Ebenda, S 24.

⁵⁹ Ebenda.

⁶⁰ RUCYAHANA, John (2007): The Bishop of Rwanda. Nashville: Thomas Nelson, S 20.

⁶¹ Parti du Mouvement de l'Emancipation Hutu - Party of the Hutu Emancipation Movement

⁶² DES FORGES, Alison (1999): Leave None to Tell the Story. Genocide in Rwanda, S 36.

<http://addisvoice.com/Ethiopia%20under%20Meles/Rwanda.pdf> [24.05.2013]

⁶³ KROSLAK, Daniela (2007): The Role of France in the Rwandan Genocide. London: Hurst, S 26.

3.2.2 Die Zeit der Unabhängigkeit (1962-1990)

In den 30 vorangegangenen Jahren des Genozids übten in Ruanda zwei Diktatoren ihre Macht aus. Gemeinsam war ihnen, dass sie beide eine starke Anti-Tutsi-Politik verfolgt hatten.

3.2.2.1 Grégoire Kayibanda (1961-1973)

Der erste Diktator war Grégoire Kayibanda, der mit der PARMEHUTU eine Einparteienregierung einführte. Die neue Regierung hatte eine starke Dominanz gegenüber den Tutsis ausgeübt und mehrere Tausend Tutsis wurden getötet. Zwischen Dezember 1963 und Jänner 1964 wurden ca 10.000 Tutsis aus Rache wegen des Aufstands in Bugesera getötet. Dieser Aufstand war von Tutsis organisiert, die als Flüchtlinge heimkehren wollten, und überraschend Bugesera angegriffen haben, aber dieser Überfall wurde vom Militär zurückgeschlagen.⁶⁴ Die Anzahl der Tutsis Staatsangestellten war mit zentralen Quoten limitiert, welche eine beschönigende Taktik für die Hutu-Dominanz darstellte.⁶⁵

3.2.2.2 Das Juvénal Habyarimana Regime (1973-1994)

Kayibanda wurde von Juvénal Habyarimana abgelöst, der mit einem Militärputsch im Sommer 1973 seine Diktatur errichtete. Er gründete seine eigene Partei, die MRND⁶⁶, in der alle ruandische StaatsbürgerInnen von Geburt an Mitglieder waren.⁶⁷ Habyarimanas Machtübernahme erschien der ganzen Welt und auch den Tutsis als eine gute Nachricht, weil die vorherigen Geschehnisse nicht auf gegen Tutsis geplante Massaker schließen ließen. Er verhinderte bereits 1972 ein Massaker gegen die Tutsis und es gibt bis 1990 keine Angriffe dieser Art. Natürlich gab es politische Morde, aber

⁶⁴ Ebenda, 26f.

⁶⁵ Ebenda, S 28.

⁶⁶ Mouvement Révolutionnaire National pour le Développement – National Revolutionary Movement for Development

⁶⁷ DES FORGES, Alison (1999): Leave None to Tell the Story. Genocide in Rwanda, S 37f.
<http://addisvoice.com/Ethiopia%20under%20Meles/Rwanda.pdf> [24.05.2013]

die Opfer waren hierbei die Gegner von Habyariamana und den Hutus.⁶⁸ Obwohl Habyarimana die Anti-Tutsi-Politik weiterführte, hatte sich das Leben der Tutsis sohin etwas verbessert. Trotzdem schloss der Diktator jeden Tutsi konsequent aus dem politischen Leben aus und lediglich maximal 9 Prozent der arbeitenden Bevölkerung und an den Schulen wurde von den Tutsis gestellt.⁶⁹ Die Wirtschaft konnte zwar während dieser Zeit wachsen und erlebte einen Aufschwung, doch dies hielt nicht lange an. Als der Kaffeemarkt zusammenbrach und der Kaffeepreis sank, musste Ruanda notgedrungen das SAP (Strukturanpassungs-programm) der Weltbank akzeptieren, welches fatale Folgen für Ruandas Wirtschaft hatte.⁷⁰

3.3 Die letzte Etappe vor dem Genozid: Die Vorbereitungen (1990-1994)

Die Bewegung RPF (Rwandese Patriotic Front), die früher als RRWF (Rwandese Refugees Welfare Foundation) und RANU (Rwandese Alliance for National Unity) bekannt war, wurde in Uganda von Tutsi-Flüchtlingen gegründet. Diese hat sich in den 80er Jahren militärisch verstärkt. Die RPF hat Ruanda am 1. Oktober 1990 von Uganda aus angegriffen.⁷¹

Die Mobilmachung 1990 erfolgte aus zwei Gründen: Der erste war, dass die Führer der RPF zuvor hochrangige Offiziere der NRA in Uganda waren. Dies bedeutete, dass diese erfahren waren und eine beachtliche Anzahl von Unterstützern und Zugang zu Ausrüstung hatten. Der zweite Grund war, dass die Armee einem Druck aus dem eigenen Land unterlag, die Fremden aus der Armee zu entfernen. Andere Quellen nennen noch den Streit um Grundrechte wie Demokratie und Menschenrechte für Ruanda und das Recht auf Heimkehr für die Flüchtlinge.⁷²

⁶⁸ STRIZEK, Helmut (2000): Der Völkermord, den man hätte stoppen können. Analyse des MASIRE-Berichts über den Genozid in Ruanda und seine Konsequenzen. In: Internationales Afrikaforum, Bd. 37, No. 2, 153-167, S 157.

⁶⁹ KROSLAK, Daniela (2007): The Role of France in the Rwandan Genocide. London: Hurst, S 29.

⁷⁰ Ebenda, S 30 f.

⁷¹ Ebenda, S 33f.

⁷² Ebenda.

Diese Invasion diene dazu, dass die Stereotypen über die Hutus, die die Tutsis als fremd angesehen hatten, sich weiter verstärkt haben.⁷³ Das Habyarimana Regime hat viel militärische Unterstützung von anderen Ländern bekommen, wie zum Beispiel Frankreich, Belgien, Ägypten, Italien, Zaire, Großbritannien oder Süd Afrika.⁷⁴

Nach dem Beginn des Krieges hat die Regierung viele Waffen an die Bevölkerung ausgeteilt, die nahe der Grenze gelebt hat. Eigentlich sollten diese Waffen für die Selbstverteidigung dienen, aber die Verteilung der Waffen erfolgte in einem so großen Umfang, dass sogar der katholische Bischof von Nyundo einen Pastoralbrief gegen diese Aktion verfasst hat.⁷⁵ Die Bewaffnung wurde auch nach dem Abschluss des Aruasha Friedensvertrags weiter fortgesetzt.⁷⁶ Die Verteilung der Waffen kann als Stanton's vierte Stufe der Organisierung gesehen werden. Daneben kam die Bürgerwehr zustande und Milizen wurden ausgebildet.⁷⁷

Nach der im Juni 1990 stattgefundenen La Baule Konferenz hat sich die politische Lage in Ruanda etwas verändert, weil ab Juli Habyarimana für ein Mehrparteiensystem offen war. Im August hat ein Manifest, das von 33 Intellektuellen verfasst wurde, die Demokratisierung und die Streichung der automatischen Mitgliedschaft der Bevölkerung in der MRND gefordert.⁷⁸ So kamen neue Parteien zustande, wie zum Beispiel die Mouvement Démocratique Républicain (MDR), Parti Social Démocrate (PSD), Parti Démocratique Chrétien (PDC) und die Parti Liberal (PL), aber das Regime von Habyarimana spielte immer noch die dominierende Rolle. Außerdem wurden viele kleinere Parteien gegründet, aber diese waren keine echte Opposition, weil sie vom Regime selbst gegründet wurden, um dem Westen zu imponieren.⁷⁹

⁷³ Ebenda, S 34.

⁷⁴ Ebenda, S 35.

⁷⁵ DES FORGES, Alison (1999): Leave None to Tell the Story. Genocide in Rwanda, S 9; 116. <http://addisvoice.com/Ethiopia%20under%20Meles/Rwanda.pdf> [25.05.2013]

⁷⁶ KROSLAK, Daniela (2007): The Role of France in the Rwandan Genocide. London: Hurst, S 35.

⁷⁷ STANTON, Gregory (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. 2002.

<http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html> [25.05.2013]

⁷⁸ KROSLAK, Daniela (2007): The Role of France in the Rwandan Genocide. London: Hurst, S 36.

⁷⁹ Ebenda, S 36 f.

Im Jahre 1992 wurde die radikale Koalition zur Verteidigung der Republik (CDR) gegründet, die später eine große Rolle in der Vorbereitung des Genozids spielen sollte. Die Verfassung wurde am 28. April 1991 reformiert und damit ein Mehrparteiensystem legitimiert. Damit sanken die Position und die Macht der MRND etwas, aber der Westen war völlig zufrieden.⁸⁰ Das Regime hat in dieser Periode mehrere Metzeleien gegen die Tutsis durchgeführt, wie zum Beispiel in Kibilira, Bigogwe, Bugesera und Kibuye. Auch die Liberalisierung von Presse und Medien gilt als Mittel für den Genozid. Im Juli 1992 kam auf Druck von Frankreich und den USA der Arusha Friedensvertrag zustande, aber es gelang nicht, den Genozid zu stoppen. Bereits 1994 war es eindeutig, dass der Arusha Friedensvertrag keine große Bedeutung hatte. De Heusch schreibt über Habyarimana folgendes:⁸¹

„[...] when he expresses himself in French he does his utmost to appear like the great reconciler, but in Kinyarwanda he qualifies the preliminary Arusha Accords as a ‘scrap of paper’“⁸²

Die CIA hat schon 1994 in einem Bericht geschrieben, dass mehr als 500 000 Tutsis in Lebensgefahr sein könnten, aber die Geschichte hat gezeigt, dass diesen Bericht niemand ernst genommen hatte.⁸³

Meiner Meinung nach war der Genozid eine Folgeerscheinung der kolonialen Herrschaft von Deutschland und Belgien. Wie in den anderen Ländern der kolonialen Herrschaft hat die Kolonialzeit Ruandas Zukunft sehr stark und negativ beeinflusst. Dies hat die Unterschiede und den Konflikt zwischen den Tutsis und Hutus verschärft. Der Rassismus war in Ruanda schon vorher präsent, wie sich durch die Favorisierung der Tutsis beweisen lässt. Diese Favorisierung hat die Hutus frustriert und hat den Konflikt zwischen den zwei Stämmen weiter geschürt. Mit der kolonialen Machtübernahme Belgiens haben sich diese Auseinandersetzungen weiter verstärkt, und die Machtübernahme der Hutus wurde legitimiert, welche in weiterer

⁸⁰ Ebenda, S 37f.

⁸¹ Ebenda, S 39-42.

⁸² Ebenda, S 42. Zitiert nach de Heusch S 29.

⁸³ Ebenda, S 44.

Folge der Beginn ein Albtraums für die Tutsis bedeutet hat. Während der Regierung der zwei Diktatoren hat sich die Situation der Tutsis verschlechtert, und in diesen Zeiten war auch der internationale Druck auf die Verringerung des Konflikts zwischen den zwei Lagern zu gering.

3.4 100 Tage Massenmord: Genozid in Ruanda

Der Genozid hat am 4. April 1994 begonnen, als das Flugzeug von Präsident Habyarimana von mutmaßlichen Tutsi-Extremisten in der Nähe von Kigali abgeschossen wurde. Allerdings gibt es bis heute keine sicheren Beweise dafür. Bei dem Absturz gab es keine Überlebenden und dies diente als Vorwand für die Hutu-Politiker, um mit der schon geplanten Ermordung der Tutsis zu beginnen, da diese als Hauptverantwortliche der RPF gesehen wurden.⁸⁴ Mit Beginn des Völkermords sind wir bei Stufe sieben, die von Stanton als Stufe der Vernichtung genannt wird.⁸⁵

Nach dem Abschuss des Flugzeugs hat der 100 Tage dauernde Genozid begonnen, bei welchem ca. eine Million Menschen systematisch mit Macheten getötet wurden.⁸⁶

„Trotz primitiver Mittel wie Hacken, Macheten und Messer waren die Täterinnen und Täter äußerst effizient: Schätzungen gehen von fünf Ermordeten pro Minute aus, was zu einer Dezimierung der ruandischen Bevölkerung in etwa drei Monaten führte. Auf den Hügeln der Kommune Nymata beispielsweise wurden zwischen dem 11. April 1994 und dem 14. Mai 1994 durch Hutu-Milizen und Nachbarn etwa 50.000 der 59.000 dort lebenden Tutsi mit der Machete umgebracht, jeden Tag von 9:30 Uhr bis 16:00.“⁸⁷

⁸⁴ GREVE, Kathrin (2006): Sexuelle Gewalt gegen Frauen vor internationalen Strafgerichten. Regensburg: Universität Regensburg, S 53.

http://epub.uni-regensburg.de/10550/1/kathringreve_dissertation.pdf [Zugriff: 26.05.2013]

⁸⁵ STANTON, Gregory (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. 2002.

<http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html> [Zugriff: 26.05.2013]

⁸⁶ UNITED NATIONS (o.J.): Rwanda: A Brief History of the Country

<http://www.un.org/en/preventgenocide/rwanda/education/rwandagenocide.shtml> [Zugriff: 26.05.2013]

⁸⁷ GREVE, Kathrin (2006): Sexuelle Gewalt gegen Frauen vor internationalen Strafgerichten. Regensburg: Universität Regensburg, S 54. http://epub.uni-regensburg.de/10550/1/kathringreve_dissertation.pdf [Zugriff: 26.05.2013]

Die Milizen haben neben den Tutsis auch die moderaten Hutus nicht verschont. Die Interahamwe stellte Blockaden auf befahrenen Straßen auf, wo die Ausweise und natürlich die Herkunft der durchfahrenden Leute geprüft wurden.⁸⁸ Die nicht extremistische Hutu-Ministerpräsidentin Agathe Uwilingiyimanat wurde auch von der Hutu-Führung getötet, wie ihr Mann, vier Minister,⁸⁹ und zehn belgische Soldaten.⁹⁰ Der Auslöser hierfür war vermutlich ein Aufruf der Ministerpräsidentin an die Bevölkerung, dass sie ruhig bleiben sollen.⁹¹ Die fünfte Stufe, die Stanton Polarisierung nennt, ist die Tötung von moderaten Hutus. Die Ministerpräsidentin und die vier Minister waren die ersten, die aufgrund ihrer moderaten Politik getötet wurden.⁹²

Die RTLM hat auch während des Genozids ihre hetzerische Propaganda weitergeführt, mit Slogans wie zu Beispiel „cut down the tall trees“, oder „crush the cockroaches“.⁹³ Die RTLM hat weiters auch Romeo Dallaire und den MINUAR angegriffen, weil sie die Tutsi-Bewohnerschaft in Kigali zu verteidigen versuchten,⁹⁴ aber sie konnten die Ausbreitung der Massaker, welche bereits das Land erreicht hatten, nicht mehr unter Kontrolle bringen. So wurden zum Beispiel am 15. und 16. April 1994 in Nyarubuye 7.000 Tutsis und moderate Hutus getötet. Die Opfer waren nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder, die in der lokalen katholischen Kirche Asyl gesucht hatten. Die Hutu Milizen und ZivilistInnen haben sich nicht darum gekümmert und alle getötet.⁹⁵

⁸⁸ RESOURCE INFORMATION CENTER (2001): Rwanda. Information on the role of the Interhamwe militia and the use of roadblocks during the 1994 Rwandan genocide. 14.08.2001.
<http://www.refworld.org/docid/3decf4b24.html> [Zugriff: 26.05.2013]

⁸⁹ GRÜNFELD, Fred; HUIJBOOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 159.

⁹⁰ UNITED NATIONS (o.J.): Rwanda: A Brief History of the Country
<http://www.un.org/en/preventgenocide/rwanda/education/rwandagenocide.shtml> [Zugriff: 26.05.2013]

⁹¹ POWER, Samantha (2001): Bystanders to Genocide. Why the United States Let the Rwandan Tragedy Happen. In: The Atlantic Monthly. September, 2001, S 7.

http://www.essex.ac.uk/armedcon/story_id/BystandersToGenocideRawanda.pdf [Zugriff: 26.05.2013]

⁹² STANTON, Gregory (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. 2002.

<http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html> [Zugriff: 26.05.2013]

⁹³ ROSENBERG, Jennifer (o.J.): Rwanda Genocide. A Short History of the Rwanda Genocide.

<http://history1900s.about.com/od/rwandangenocide/a/Rwanda-Genocide.htm> [Zugriff: 26.05.2013]

⁹⁴ DES FORGES, Allison (2007): Call to Genocide. Radion in Rwanda. 1994. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 41-54, S 49.

⁹⁵ KEANE, Fergal (2004): Massacre at Nyarubuye Church. 04.04.2004.

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/panorama/3582267.stm> [Zugriff: 26.05.2013]

Einen ähnlichen Fall gab es auch in Kivumu, wo zirka 4.000 Tutsis getötet wurden. In der Kirche von Kivumu hatten 2.000 Tutsis Schutz gesucht und sich versteckt, doch die Hutus haben die Kirche mit Bulldozern zerstört.⁹⁶

*„As for the educated people in our sector, they said: "Anyone killing a rat wouldn't spare the babies on the point of being born." This meant that no Tutsi should be spared. Pregnant women and little children were not to be made an exception."*⁹⁷

Nicht nur die Interahamwe-Milizisten haben getötet, sondern auch ZivilistInnen, wie zum Beispiel Leute vom Land, die ermutigt wurden, ihre Nachbarinnen und Nachbarn zu töten.⁹⁸

*„Participants were often given incentives, such as money or food, and some were even told they could appropriate the land of the Tutsis they killed."*⁹⁹

2001 wurden zwei Nonnen namens Schwester Maria Kisito und Schwester Gertrude Mukangango zu 12 bzw. 16 Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie in der Metzelei in Süd-Ruanda 7.000 Flüchtlinge verraten haben. Nachdem die zwei Nonnen den Flüchtlingen Asyl gegeben haben, riefen sie einen Milizen, der die 7.000 Flüchtlinge später getötet hat. Sie haben dem Milizen Benzin gegeben, womit er 500 Tutsis angezündet hat. Dieser Fall zeigt, dass auch religiöse Personen zu Ungeheuerlichkeiten fähig sind.¹⁰⁰

⁹⁶ KRON, Josh (2011): Rwandan Is Convicted in 1994 Killings. 17.11.2011.
<http://www.nytimes.com/2011/11/18/world/africa/former-rwandan-mayor-convicted-in-tutsi-massacre.html>
[Zugriff: 27.05.2013]

⁹⁷ AFRICAN RIGHTS (2003): The History of the Genocide in Nyange Sector. A Collective Account. Kigali: African Rights, S 31.
<http://www.scribd.com/doc/22582690/The-History-of-the-Genocide-in-Nyange-Sector-a-Collective> [Zugriff: 27.05.2013]

⁹⁸ RESOURCE INFORMATION CENTER (2001): Rwanda. Information on the role of the Interhamwe militia and the use of roadblocks during the 1994 Rwandan genocide. 14.08.2001.
<http://www.refworld.org/docid/3decf4b24.html> [Zugriff: 27.05.2013]

⁹⁹ BBC (2011): Rwanda. How the Genocide Happened. 17.05.2011.
<http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-13431486> [Zugriff: 27.05.2013]

¹⁰⁰ BLIZZARD, Sarah Marine (2006): Women's Roles in the 1994 Rwanda Genocide and the Empowerment of Women in Aftermath, S 41.
https://smartech.gatech.edu/bitstream/handle/1853/11577/blizzard_sarah_m_200608_mast.pdf [Zugriff: 27.05.2013]

Athanesie Mukabatana, die als Lehrerin arbeitete, war auch eine Mitschuldige an den Morden:

„Athanasie Mukabatana was a teacher at a nursing school who went to a hospital with other perpetrators and ordered sick Tutsi people outside where they were then killed by machete and left dead on the grass outside the hospital. Not only did she drag sick people out of a hospital herself, but she killed people with a machete as well. She is described as having enthusiasm for finishing off these sick Tutsis“¹⁰¹

Die von den Tutsis gegründete RPA (Rwandese Patriotic Army) marschierte permanent von Uganda nach Ruanda. Ihr Ziel war es, Kigali zu besetzen, was sie schon am 4. Juli erreicht hatten. In der Begleitung der RPA-Truppen kehrten viele Tutsi-Flüchtlinge von Uganda zurück. Die RPA unter der Führung von Paul Kagame hat quasi den Bürgerkrieg gewonnen.¹⁰² Nach deren Sieg flüchteten circa 2 Millionen Hutus, natürlich mit vielen Tätern und Täterinnen des Genozids, in die angrenzende Demokratische Republik Kongo nach Burundi, Uganda und Tansania.¹⁰³ Die RPF hat auch mehrere tausende Flüchtlinge getötet, die zurückkehren wollten.¹⁰⁴

„[...] a spokesman in Geneva reported that a field officer at the Tanzanian border had witnessed RPF soldiers shooting at refugees as they tried to flee across the Kagera River. He also stated that over the three previous days refugees coming from a dozen different locations in Rwanda had described RPF massacres. In some cases, refugees reported that people had been herded into a school and then attacked with machetes; in others, they declared that victims had been tied and thrown into the river alive.“¹⁰⁵

¹⁰¹ Ebenda, S 42.

¹⁰² KLINGHOFFER, Arthur Jay (1998): The International Dimension of Genocide in Rwanda. London: Macmillan Press, S 58f.

¹⁰³ WORLD WITHOUT GENOCIDE (o.J.): Rwandan Genocide.
<http://worldwithoutgenocide.org/genocides-and-conflicts/rwandan-genocide> [Zugriff: 27.05.2013]

¹⁰⁴ HUMAN RIGHTS WATCH (2009): The Rwandan Patriotic Front
<http://www.hrw.org/reports/1999/rwanda/Geno15-8-03.htm> [Zugriff: 27.05.2013]

¹⁰⁵ Ebenda.

Die Interahamwe Truppen, die nach Ost-Zaire flüchteten, wurden von der RPF attackiert.¹⁰⁶ Die RPF hat unter der Führung von Paul Kagame die Regierung übernommen. Paul Kagame hat erstaunlicherweise einen Hutu namens Pasteur Bizimungu zum Präsidenten ernannt. Ab dem Jahr 2000 hat Bizimungu die Kagame-Regierung stark kritisiert, weshalb sich Kagame schließlich selbst zum Präsidenten ernannt hat. Als Reaktion darauf hat Bizimungu eine eigene Partei gegründet, die PDR (Party for Democratic Renewal), welche später die Kagame Regierung verboten hat. Im Jahr 2002 wurde Bizimungu wegen Landesverrats zu 15 Jahre Gefängnisstrafe verurteilt.¹⁰⁷ Im Jahre 2007 hat er Amnestie bekommen, wurde freigelassen.¹⁰⁸

Nach dem Genozid hat die Regierung verboten die Volkszugehörigkeit in die Personalausweise aufzunehmen.

¹⁰⁶ ILIOPOULOS, Katherine (2011): Two Sides to Every Story. Congo and the Rwandan Genocide. <http://www.crimesofwar.org/commentary/two-sides-to-every-story-congo-and-the-rwandan-genocide/> [Zugriff: 27.05.2013]

¹⁰⁷ BBC (2004): From president to prison. 07.06.2004. <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/3728807.stm> [Zugriff: 27.05.2013]

¹⁰⁸ REUTERS (2007): Bizimungu free from jail. 06.04.2007. <http://www.reuters.com/video/2007/04/06/bizimungu-free-from-jail?videoId=47878> [Zugriff: 27.05.2013]

4. DIE ROLLE DER MEDIEN IM GENOZID VON RUANDA

„I think if people see this footage, they'll say Oh, my God, that's horrible. And then they'll go on eating their dinners.“¹⁰⁹

– Hotel Rwanda

Die Frage über die Rolle der Medien ist vielschichtig, und kann aus zwei verschiedenen Perspektiven untersucht werden. Die erste Frage ist, welche Rolle und Verantwortung die lokalen Medien beim Ausbruch des Genozids in Ruanda gespielt haben. Zur Beantwortung dieser Frage werde ich hauptsächlich die Rolle der ruandischen Medien untersuchen. Die zweite Frage ist, welche Rolle die Berichterstattung der Weltmedien innehatte.

Die Medien spielen eine wichtige Rolle in unserem Leben, da sie als die wichtigste Informationsquelle für die Menschen dienen. In der Medienwissenschaft debattieren viele Forscher über die Frage: Kann man mit Hilfe der Medien jemanden so stark beeinflussen, dass seine Meinung und insbesondere sein Verhalten verändert wird, oder nicht? Meiner Meinung nach ist die Antwort ziemlich eindeutig und der Fall von Ruanda ist ein gutes Beispiel dafür: Ich glaube, dass die Medien eine sehr große Macht haben, welche die jeweilige Zielgruppe effektiv beeinflussen kann. Dies hat leider vor 20 Jahren auch in Ruanda funktioniert mit dem traurigen Ergebnis von 800.000 Toten in 100 Tagen.

Wir können gewisslich behaupten, dass die Medien eine sehr große Rolle während des Genozids in Ruanda gespielt haben. Extremistische Gruppen und die Medien sorgten während dieser Periode dafür, dass die ideologischen Brandherde weiter geschürt wurden. Diese extremistischen Gruppen haben zwei Kanäle genutzt: Die Printmedien und verschiedene Radiokanäle.¹¹⁰ Im nun folgenden Abschnitt möchte ich die Rolle der oben genannten Medien aufzeigen.

¹⁰⁹ IMDb (o. J.): Hotel Rwanda (2004. Quotes.

<http://www.imdb.com/title/tt0395169/quotes> [Zugriff: 29.05.2013]

¹¹⁰ THOMPSON, Allan (2007): Introduction. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 1-11, S 2. Zitiert nach ICTR 2003, para. 72.

4.1 Die Printmedien

Vergleichbar mit unserer heutigen Zeit pflegten auch die unterschiedlichen politischen Richtungen in Ruanda eigene Printmedien zu publizieren. Diese dienten als Sprachrohr der verschiedenen Parteien, die ihre Meinungen durch verschiedene Cartoons und Artikel mit ihren Sympathisanten teilten. Jede politische Richtung hatte eigene Zeitungen, aber die wesentlichste, welches die größte Rolle im Genozid spielte, war die Kangura.¹¹¹ Über die Kangura und deren Relevanz werde ich später ausführlicher schreiben.

Jean-Marie Vianney Higiroy, der ehemalige Direktor des ruandischen Informationsbüros (ORINFOR)¹¹² hat die vor 1994 existierenden Printmedien nach ihrer politischen Zugehörigkeit in vier Kategorien geteilt:

- Mit der MRND und CDR¹¹³ verbundene Zeitungen
- Mit der politischen Opposition verbundene Zeitungen
- RPF-Zeitungen
- Printmedien der ruandischen Tutsi Diaspora¹¹⁴

Die MRND und die CDR wurde durch den Kangura, Umurwanashyaka, Interahamwe, Écho des Mille Collines/Impanda und durch La Médaille Nyiramacibili, Umurava, Le Courrier du Peuple, Intera und Umurwanashyaka vertreten. Die RedakteurInnen dieser pro-MRND Printmedien waren in Nord-Ruanda lebende Hutus, die auch mit falschen Aussagen manipuliert haben. Solche waren zum Beispiel der Spruch „Umututsi umucumbikira mu kirambi akagukura ku buliri“. Dies heißt auf Kinyarwanda: „Du gibst ein Versteck für einen Tutsi in deinem Wohnzimmer, er verstoßt dich aus deinem Schlafzimmer.“ Auch wurden die Tutsi-Führer als Rassisten beschrieben. Die Hutus haben durch diese Propaganda geglaubt, dass die Tutsis ihre Monarchie wiederherstellen und die Hutus versklaven wollen.¹¹⁵

¹¹¹ Ebenda, S 2.

¹¹² Office Rwandais d'Information

¹¹³ Coalition pour la Défense de la République

¹¹⁴ HIGIRO, Jean-Marie Vianney (2007): Rwandan Private Print Media on the Eve of the Genocide. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 73-89, S 73.

¹¹⁵ Ebenda, S 74.

Die Opposition, also das Mouvement Démocratique Républicain (MDR) und die Parti Social Démocrate (PSD) haben zum Beispiel mit den Zeitungen Agatashya, Ikindi, Isibo, Mésager, Nyabarongo, Umuranga, Nouvelle Génération, Verités d' Afrique, Umuturage w'U Rwanda, Republika und Urumuli rwa Demokarasi zusammengearbeitet. Diese Zeitungen haben die MRND Führer als korrupt und sündhaft dargestellt, sie wurden als Tiere, Krieghetzer, Idioten und blutrünstige Killer illustriert. Der Ijambo hat einen Cartoon über einen Gorilla der eine CDR Kappe trägt veröffentlicht. Diese Zeitungen haben die MRND und die CDR völlig entmenslicht.¹¹⁶

„Umurangi frequently published cartoons portraying Prime Minister Agathe Uwilingiyimana as a prostitute or sexual object and other opposition political leaders as dogs. In Rwandan culture a person considered dishonest, untrustworthy, cowardly and corrupt is usually labelled 'imbwa' or dog.“¹¹⁷

Die RPF wurde von Kanguka, Kiberinka, Kanyarwanda, Buracyeye, Le Tribun du Peuple, Rwanda Rushya und Le Flambeau gefördert, deren EigentümerInnen und RedakteurInnen ausschließlich in Ruanda lebende Tutsis und Mitglieder der RPF waren.¹¹⁸ Einige von diesen Zeitschriften wurden in eigenen, gut ausgestatteten Büros und Redaktionen zusammengestellt.¹¹⁹ Diese Zeitungen haben die RPF stark beworben, zum Beispiel mit verschiedenen Interviews mit den RPF-Führern. Über die Gewalttätigkeiten der RPF wurde nie geschrieben. Wenn die oben erwähnten Zeitungen über blutrünstige Geschichten geschrieben haben, war stets die FAR verantwortlich.¹²⁰

Die ruandischen Tutsi-Flüchtlinge, die ihre Heimat verlassen mussten, hatten eigene Printmedien, wie zum Beispiel Congo Nil (Belgien), Impuruza (USA), Intego (Frankreich), Munyarwanda (Kanada). Die Impuruza war die größte und bekannteste Zeitschrift und wurde in den USA publiziert. Das Wort Impuruza bezeichnet eine Trommel, welche im vorkolonialen Ruanda

¹¹⁶ HIGIRO, Jean-Marie Vianney (2007): Rwandan Private Print Media on the Eve of the Genocide. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 73-89, S 75.

¹¹⁷ Ebenda, S 75.

¹¹⁸ Ebenda.

¹¹⁹ Ebenda, S 80.

¹²⁰ Ebenda, S 76.

benutzt wurde. Die Männer wurden mit Hilfe dieser Trommel in den Krieg gerufen. Alexander Kimenyi, Professor der California State University und der Redakteur der Impuruza sagte über die Titelwahl, dass dieses Symbol die in Ausland lebenden Tutsis daran erinnern soll, dass auch sie im Krieg sind und Heldentum zeigen müssen.¹²¹

4.2 Das blutrünstigste Medium: Kangura

Die relevanteste und wichtigste Zeitschrift der Hutus hieß Kangura, was auf Kinyarwanda übersetzt „Weck sie auf!“ bedeutet.¹²² Sie erschien alle zwei Monate.¹²³ Der Besitzer, Gründer und Chefredakteur des Magazins war Hassan Ngeze. Das Ziel von Ngeze war der Wiederaufbau ein authentisches Ruanda. Die Zeitschrift wurde in 2 Versionen veröffentlicht: Eine Auflage auf kinyarwanda und ein internationales Magazin auf französisch.¹²⁴

In der Kangura Zeitschrift wurde eine sehr starke Anti-Tutsi Propaganda verbreitet, die zum Beispiel auch den berühmten Artikel der „Appeal to the Conscience of the Hutu“ im Dezember 1990 beinhaltet. Dieser Artikel bestand aus den bekannten „Zehn Geboten der Hutu“, welche 10 Prinzipien beschreibt, die ein Hutu unter allen Umständen einhalten muss.¹²⁵ Der oben erwähnte Artikel warnte die Leser - also die Hutus - davor, dass die Tutsis auf die Machtübernahme und auf die Ausrottung der Hutus aus seien. Dieser Artikel beginnt mit den folgenden Sätzen:

„The enemy is still there, among us, and is biding his time to try again, at a more propitious moment, to decimate us. Therefore, Hutu, wherever you may be, wake up! Be firm and vigilant. Take all necessary measures to deter the enemy from launching a fresh attack.“¹²⁶

¹²¹ Ebenda, S 76f.

¹²² GENOCIDE ARCHIVE RWANDA (o.J.): Kangura Issue 18.

http://www.genocidearchiverwanda.org.rw/index.php?title=Kangura_Issue_18 [Zugriff 29.05.2013]

¹²³ KABANDA, Marcel (2007): Kangura. The Triumph of Propaganda Refined. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 62-72, S 62.

¹²⁴ ICTR (2003): The verdict. Summery Judgement from the Media Trial. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 277-307, S 279.

¹²⁵ Ebenda.

¹²⁶ Ebenda.

Das Ziel der „Zehn Gebote der Hutu“ war es, den Hutus zu zeigen, dass die Tutsis ihre Feinde sind und die Hutus alle Verbindungen mit den Tutsis abbrechen sollen. Der Artikel verbot zum Beispiel jeglichen sexuellen Kontakt zwischen den zwei Volksstämmen.

1. *Every Muhutu should know that a Mututsi woman, wherever she is, works for the interest of her Tutsi ethnic group. As a result, we shall consider a traitor any Muhutu who:*
 - *marries a Tutsi woman*
 - *befriends a Tutsi woman*
 - *employs a Tutsi woman as a secretary or a concubine*
2. *Every Muhutu should know that our Hutu daughters are more suitable and conscientious in their role as a woman, wife and mother of the family. Are they not beautiful, good secretaries and more honest?*
3. *Bahutu women, be vigilant and try to bring your husbands, brothers and sons back to reason.*
4. *Every Muhutu should know that every Mututsi is dishonest in business. His only aim is the supremacy of his ethnic group. As a result, any Muhutu who does the following is a traitor:*
 - *makes a partnership with a Batutsi in business*
 - *invests his money or the government's money in a Tutsi enterprise*
 - *lends or borrows money from a Mututsi*
 - *gives favours to a Batutsi in business (obtaining import licences, bank loans, construction sites, public markets...)*
5. *All strategic positions, political, administrative, economic, military and security should be entrusted to Bahutu.*
6. *The education sector (school pupils, students, teachers) must be majority Hutu.*
7. *The Rwandese Armed Forces should be exclusively Hutu. The experience of the October [1990] war has taught us lessons. No member of the military shall marry a Tutsi.*
8. *The Bahutu should stop having mercy on the Batutsi.*

9. *The Bahutu, wherever they are, must have a unity and solidarity, and be concerned with the fate of their Hutu brothers.*

- *The Bahutu inside and outside Rwanda must constantly look for friends and allies for the Hutu cause, starting with their Bantu brothers;*
- *The must constantly counteract Tutsi propaganda;*
- *The Bahutu must be firm and vigilant against their common Tutsi enemy.*

10. *The Social Revolution of 1959, the Referendum of 1961, and the Hutu Ideology, must be taught to every Muhutu at every level. Every Hutu must spread this ideology widely. Any Muhutu who persecutes his brother Muhutu for having read, spread and taught this ideology, is a traitor."*

Publiziert in Kangura, No. 6, 10 December 1990.¹²⁷

Die ersten 3 Gebote schüren Hass gegen die Tutsi-Frauen und weisen alle Hutus als Verräter auf, die mit einer Tutsi Frau Kontakt pflegen. Aus den ersten drei Geboten der „Zehn Gebote der Hutus“ können wir klar erkennen, dass der gegen die Tutsi Frauen geführte Feldzug ein sehr relevanter Faktor im Genozid Ruandas war. Die weiteren Gebote beschreiben, dass sowohl in den Schulen, als auch im politischen Leben, die Hutus die Mehrheit bilden sollen. Des Weiteren besagen die Gebote auch, dass ein ehrenvoller Hutu kein Mitleid gegen einen Tutsi fühlen darf.

Daneben hat die Zeitschrift Kangura sehr eindeutige Aufrufe gemacht, wie zum Beispiel auf dem Cover der 26. Ausgabe - die im Dezember 1993 erschien – ersichtlich ist. Auf diesem Cover steht die folgende Frage abgedruckt: „Welche Waffen könnten wir nutzen um die Kakerlake zu zerstören?“ Neben dem Bild des ersten Hutu Präsidenten, der die erste Hutu Revolution angeführt hatte, war eine Machete als klares Symbol der Metzeleien abgebildet.¹²⁸

¹²⁷ RUNKEL, Sebastian (2009): Der Genozid in Ruanda 1994. Eine Untersuchung der Rolle der Medien unter besonderer Berücksichtigung des Radios. München: Grin Verlag, S 32f. Zitiert nach African Rights: Rwanda o.J., S 42f.

¹²⁸ Ebenda, S 30f.

An der Bezeichnung der als Tutsis Kakerlaken können wir bemerken, dass dies mit Stantons dritter Stufe gleichzusetzen ist, nämlich die der Entmenschlichung durch Benennungen.¹²⁹



Abb. 5.: Cover von der Kangura (Ausgabe 26, Dezember 1993)¹³⁰

Obwohl einige Zeitschriften Anti-Tutsi Propaganda führten - wie zum Beispiel die Kangura - waren es nicht die Zeitschriften und Zeitungen, die den größten Einfluss auf die Bevölkerung während des Genozids gehabt hatten. Der Grund dafür war die hohe Analphabetenrate, welche vor allem in den ländlichen Regionen stark vertreten war. Gemäß der Meinung des Professors Alison Des Forges lag der Analphabetismus 1999 bei 44%.¹³¹ Diejenigen, die lesen konnten, haben deren vorgelesen, die Analphabeten waren. Nach anderen Schätzungen aus dem Jahre 1991 konnten immerhin 56% des Volkes lesen.¹³²

¹²⁹ STANTON, Gregory (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. 2002.

<http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html>

¹³⁰ Abb. 5.: http://www.genocidearchiverwanda.org.rw/images/5/56/Kangura_Issue_26_cover.jpg [Zugriff 30.05.2013]

¹³¹ HIGIRO, Jean-Marie Vianney (2007): Rwandan Private Print Media on the Eve of the Genocide. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 73-89. S 81. Zitiert nach Des Forges 1999.

¹³² Ebenda, S 81.

Wegen des Analphabetismus nutzte die Kangura leicht verstehbare Bildergeschichten und Zeichnungen, wodurch sie letztlich auch die Analphabe-TInnen erreichen konnten.¹³³ Zum Beispiel wurde im Juli 1991 auf dem Cover der Kangura eine Zeichnung über Paul Kagame - damaliger Tutsi Rebellenführer - abgedruckt, der neben einem geöffnetem Sarg steht, welcher ihn warnt, dass er sterben wird. Neben seiner Totenlade liegt ein anderer Sarg, auf dem ein Foto von Fred Rwigema abgedruckt ist. Er war der erste Rebellenführer, der am zweiten Tag der Anstürme - am 2. Oktober 1990 - getötet wurde.¹³⁴ (Siehe Abb. 6.)



Abb. 6.: Cover von der Kangura (Ausgabe No. 18, Juli 1991)¹³⁵

Ein anderes Hindernis für die Verbreitung der Printmedien war der hohe Zeitungspreis, der ca. einem Tageseinkommen eines Landarbeiters entsprach. Später, nach der Aufnahme der IMF Kredite, hat sich die Situation weiter verschlechtert und auch potentielle Käufer - wie zum Beispiel LehrerInnen – konnten sich keine Zeitungen mehr leisten.¹³⁶

¹³³ RUNKEL, Sebastian (2009): Der Genozid in Ruanda 1994. Eine Untersuchung der Rolle der Medien unter besonderer Berücksichtigung des Radios. München: Grin Verlag, S. 30.

¹³⁴ NDIKUBWAYEZU, Gilbert (2011): *Online Journalism in Rwanda*. Media of Hate. 2011.
<http://www.journalism.ryerson.ca/grad/3715/2/> [Zugriff: 09.08.2013]

¹³⁵ Abb. 6.: [http://www.journalism.ryerson.ca/uploadedImages/RyersonianTV/220px-Kanqura No 18 cover.jpg](http://www.journalism.ryerson.ca/uploadedImages/RyersonianTV/220px-Kanqura%20No%2018%20cover.jpg)

¹³⁶ HIGRO, Jean-Marie Vianney (2007): Rwanda Private Print Media on the Eve of the Genocide. In: THOMPSON, Allan (Hg.): *How the Media missed the Rwanda Genocide*. London: Pluto Press, 73-89, S 81.

Obwohl die Reichweite der Zeitungen kleiner war als die des Radios, haben sie doch eine entscheidende Rolle in den Anfängen der später durch das Radio verbreiteten Ideologien, gespielt. Diese gegensätzlichen Ideologien führten später zu den blutigen Konfrontationen.

4.3 Das Radio

Wie schon vorher erwähnt, waren die Printmedien wegen des Analphabetismus nicht so populär, welches die Erreichbarkeit des ganzen Volkes eingeschränkt hatte. Im Gegensatz dazu erreichte die Propaganda der MRND mittels des Radios auch die Bevölkerungsschichten, die nicht lesen konnten.¹³⁷

Das staatliche Radio wurde im Einparteiensystem von Ruanda als Mittel der MRND-Propaganda genutzt. Es hatte allerdings zusätzlich viele andere Funktionen erfüllt, zum Beispiel Nachrichten und Todesanzeigen für weit zerstreute Familien, die so zum Begräbnis zusammenkommen konnten.¹³⁸

Radio Rwanda wurde erstmals im März 1992 dazu benutzt, die Hutus dazu aufzuhetzen, Tutsis in Bugesera zu töten. Am 3. März wurde in Radio Rwanda vor einem bevorstehenden Angriff der Tutsis gewarnt und die Hutus aufgerufen, zuerst anzugreifen. Daraufhin wurden mehrere hunderte Tutsis von Hutu ZivilistInnen, Interahamwe und lokalen Hutu Zivilisten getötet.¹³⁹

Die Opposition hat mehrmals versucht, den gleichen Zugang zum Radio zu bekommen, aber dies war mehr oder weniger erfolglos. Ferdinand Nahimana hat versucht, die MRND-Herrschaft über das Radio zu beenden und ein politisches Gleichgewicht zu erreichen, aber er wurde vom Direktor des ruandischen Informationsbüros (ORINFOR) abgesetzt.¹⁴⁰

¹³⁷ DES FORGES, Alison (2007): Call to Genocide. Radio in Rwanda, 1994. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 41-54, S 42.

¹³⁸ Ebenda.

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ Ebenda, 42f.

Das ruandische Informationsbüro hatte die Aufgabe, die öffentlichen Medien zu kontrollieren, dazu haben das Radio Rwanda, die Ruandische Television, die Agence de Presse und die Zeitungen im Staatsbesitz, die Imvaho und La Relève gehört.¹⁴¹

1993 wurde das Radio- Télévision Libre des Milles Collines (RTLM) gegründet, welches als Propagandemedium von den Hutu Eliten genutzt wurde. Mary Kimani betont in ihrem Artikel, dass das RTLM nicht der Erfinder dieser Ideologien war, weil sie schon vor der Gründung des RTLMs existierten, hauptsächlich im Kangura. Das RTLM war zuerst ein sehr modernes Radio, aber die Hutu-Elite hat schnell erkannt, dass sie es für ihre Ziele nutzen konnten.

„The local media, particularly the extremist radio station Radio-Télévision Libre des Milles Collines (RTLM), were literally part of the genocide. The genocidaires used the media like a weapon. The haunting image of killers with a machete in one hand and a radio in the other never leaves you.“¹⁴²

4.4 Die Rolle der westlichen Medien

Die Frage, ob die westlichen Medien einen Fehler gemacht haben oder nicht, ist nicht eindeutig. Viele Professorinnen und HistorikerInnen, die über dieses Thema forschen, diskutieren über diese Frage. Einige sind der Meinung, dass die Medien eine Hauptschuld am Genozid hatten, da sie nicht detailliert genug über die Ereignisse in Ruanda berichtet haben.

Alan J. Kuperman, der Professor der Universität Texas ist in seinem Artikel „How the Media Missed Rwandan Genocide“, der Meinung, dass die Medien verfehlt haben:

¹⁴¹ HIGIRO, Jean-Marie Vianney (2007): Rwandan Private Print Media on the Eve of the Genocide. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 73-89, S 73.

¹⁴² DALLAIRE, Roméo (2007): The Media Dichotomy. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 12-19, S 12.

„Western media blame the international community for not intervening quickly, but the media must share blame for not immediately recognizing the extent of the carnage and mobilizing world attention to it. They failed to report that a nationwide killing campaign was under way in Rwanda until almost three weeks into the violence“¹⁴³

Garth Myers hat einen Artikel über die unterschätzte Bedeutung des Genozids in Ruanda geschrieben. Er hat diesen Konflikt mit den parallel dazu in Bosnien verlaufenden Ereignissen verglichen und dazu Zeitungen wie die New York Times, Washington Post, Los Angeles Times, Chicago Tribune, Christian Science Monitor und Boston Globe ausgewertet. Diese Zeitungen haben eine weltweit führende Rolle in der Meinungsbildung und somit einen großen Einfluss auf der ganzen Welt.¹⁴⁴ Das Resultat der Forschung ist schockierend, und bestätigt eindeutig die Meinung von Alan J Kuperman.

Die oben genannten Zeitungen haben im Zeitraum vom 1. Oktober 1990 bis zum 18. April 1994 mehr als 25 Mal so viele Artikel über Bosnien wie über Ruanda geschrieben. In der kurzen Periode zwischen dem 4. und 18. April 1994 war dieses Verhältnis immer noch 2,2:1. In diesem Zeitraum haben diese Zeitungen zusammen 293 Artikel über Bosnien geschrieben und nur 131 über Ruanda.¹⁴⁵

Wenn wir die über Ruanda und Bosnien geschriebenen Artikel untersuchen, sind auch deren Inhalte sehr verschieden. Die Antwort auf die Frage, warum Bosnien stärker favorisiert wurde, ist nicht eindeutig. Es sind keine großen Unterschiede zwischen den beiden Staaten, Bosnien ist größer, aber die Bevölkerung ist kleiner als in Ruanda. Keine der beiden Staaten spielt eine große Rolle in der Weltwirtschaft.¹⁴⁶

¹⁴³ KUPERMAN, Alan (2003): How the Media missed Rwandan Genocide. 01.07.2003.
<http://www.hawaii.edu/powerkills/COMM.7.8.03.HTM> [Zugriff 02.06.2013]

¹⁴⁴ MYERS, Garth; KLAK, Thomas; KOEHL, Timothy (1996): The inscription of difference. News coverage of the conflicts in Rwanda and Bosnia. In: Political Geography, Bd. 15, Nr. 1, 21-46, S 26.

¹⁴⁵ Ebenda, S 28.

¹⁴⁶ Ebenda, S 31.

Anne Chaon sieht die Erklärung darin, dass der Bosnien-Krieg mehrere Jahre lang gedauert hat. Wenn der Konflikt in Ruanda auch so lang gedauert hätte, dann hätte er vielleicht genau so viel Aufmerksamkeit bekommen.¹⁴⁷ Nach Schätzungen der National Public Radio waren mehr als 20.000 Tutsis zur Zeit des Genozid in den USA und ungefähr 12 % der AmerikanerInnen hatten afrikanische Wurzeln, was aber offensichtlich nicht dazu beitrug, diesem Ereignis mehr Aufmerksamkeit zu widmen.¹⁴⁸

Die über Ruanda lautenden Artikel waren eher rassistisch als objektiv und stark untertrieben. Der Konflikt in Ruanda wurde als „Stammeskrieg“ bezeichnet, aber der vergleichbare Krieg in Bosnien, der ebenso zwischen zwei Völkern ausgetragen wurde, wurde als „everyone's war“ bezeichnet. Der Konflikt in Ruanda wurde als blutdurstig, primitiv, unzivilisiert und als „Orgie des Terrors“ charakterisiert. Im Gegensatz dazu wurde der Bosnien-Krieg in der US-amerikanischen Presse mit Begriffen wie Taktik und Strategien beschrieben.¹⁴⁹

Dieser Gegensatz war auch in den europäischen Medien zu erkennen. 1994 hat beispielsweise die französische Le Monde 1665 Artikel über Bosnien, aber nur 576 über Ruanda veröffentlicht, also war das Verhältnis fast 3:1. Weiters erwähnenswert ist, dass es in den meisten Artikel um die Evakuierung der Ausländer ging, bzw. um die im Juni und Juli ausgebrochene Cholera im Flüchtlingslager von Zaire.¹⁵⁰ Nach der Meinung von Alan J. Kuperman war das größte Problem, dass die Hutus diese Berichterstattung blockiert haben und Reporter somit keine Möglichkeiten hatten, über diesen Konflikt zu berichten ohne ihr Leben zu riskieren.¹⁵¹

¹⁴⁷ CHAON, Anne (2007): Who Failed in Rwanda, Journalists or the Media. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 160-166, S 162.

¹⁴⁸ MYERS, Garth; KLAK, Thomas; KOEHL, Timothy (1996): The inscription of difference. News coverage of the conflicts in Rwanda and Bosnia. In: Political Geography, Bd. 15, Nr. 1, 21-46, S 31.

¹⁴⁹ Ebenda, S 22.

¹⁵⁰ CHAON, Anne (2007): Who Failed in Rwanda, Journalists or the Media. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 160-166, S 162.

¹⁵¹ KUPERMAN, Alan (2003): How the Media missed Rwandan Genocide. 1. Juli, 2003.
<http://www.hawaii.edu/powerkills/COMM.7.8.03.HTM> [Zugriff: 02.06.2013]

Alan J. Kuperman sieht die falschen Benachrichtigungen auch als großes Problem, weil diese die aktuellen Ereignisse in Ruanda nicht korrekt beschrieben haben. Die Ereignisse wurden unterschätzt, und es wurde nicht über konkrete Vorfälle berichtet. Die Zahl der Toten wurde stark untertrieben.¹⁵² Diese Medien, wie zum Beispiel der Agence France-Presse (AFP), haben das Wort „Genozid“ in der ersten Zeit auch nicht verwendet. Sie haben eher über Massaker, ethnische Säuberung und Tötungen geschrieben. Die AFP hat das erste Mal am 20. April das Wort Genozid verwendet, und zwar im Zusammenhang mit einem Zitat von Human Rights Watch, indem die UNO aufgefordert wurde, ihre Mission in Ruanda nicht zu reduzieren. Die internationale Gemeinschaft wollte offensichtlich das Wort Genozid nicht benutzen, und der Grund dafür war eindeutig: wenn sie dieses Wort verwendet hätten, dann hätten sie wegen der UNO-Konvention eine Intervention durchführen müssen.¹⁵³ Anne Chaon, die Journalistin der AFP sieht die Interessenlosigkeit der Menschen als das größte Problem.¹⁵⁴

Weiters ist zu bemerken, dass beispielsweise die ersten multirassischen Wahlen in Südafrika, der Tod Ayrton Sennas oder auch der OJ Simpson-Prozess die Menschen mehr interessiert hat, als die Ereignisse in Ruanda, welche erstmals nach dem Ende des Genozids genug Aufmerksamkeit bekommen haben.

¹⁵² Ebenda.

¹⁵³ CHAON, Anne (2007): Who Failed in Rwanda, Journalists or the Media. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 160-166, S 163.

¹⁵⁴ Ebenda, S 162.

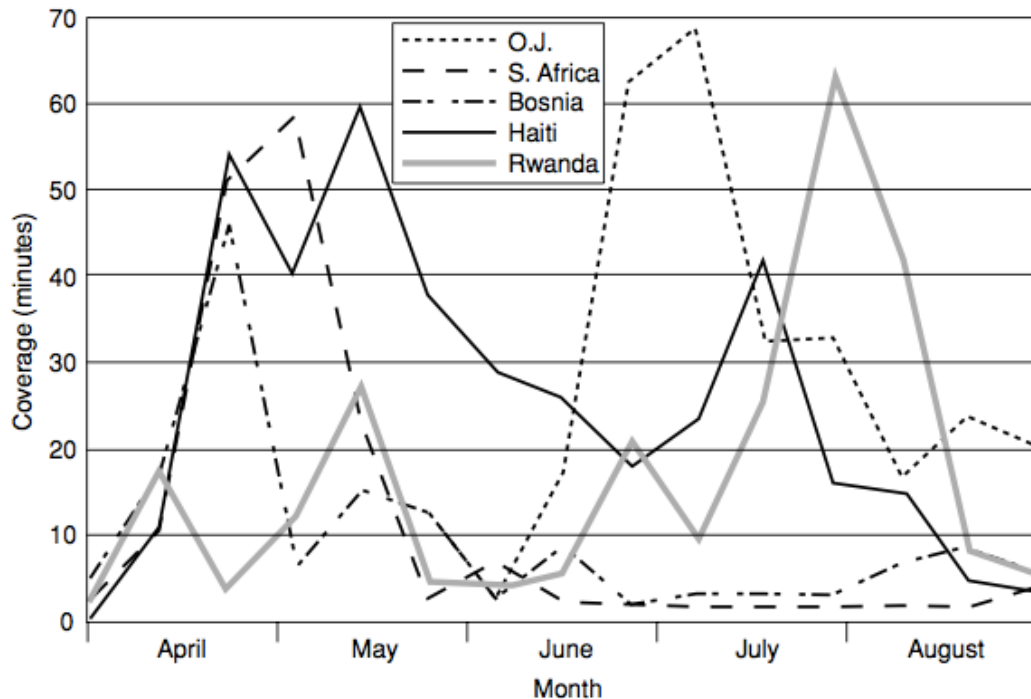


Abb. 7.: Reportage (in Minuten) über verschiedene Themen in der ABC, CBS und NBC nächtliche Nachrichtensendungen, 1994¹⁵⁵

Nach der Meinung von Chaon, lag die Entscheidung und damit auch die Verantwortung bei den Redakteuren, die außerhalb von Ruanda, zum Beispiel in Paris, London oder in Washington gearbeitet haben. Der BBC und AFP waren während des Genozids fast immer in Ruanda anwesend. Die in Ruanda tätigen Journalisten und Reporter waren aktiv, und die Redakteure hatten genug Material, aber sie wollten nicht alles aufzeigen. Chaon reagiert auf die Anschuldigungen von Kuperman damit, dass die Leute, die über diese schrecklichen Ungeheuerlichkeiten mehr wissen wollten, die Möglichkeit gehabt haben, alles über die Ereignisse erfahren zu können.¹⁵⁶

„When I returned from Rwanda in 1994, I went to my little village in eastern France. A fisherman said, 'Oh were you there? Well, don't talk about it any more. We've had enough. We see these terrible pictures at 8 p.m., right when we're eating. But what can we do? We can't do anything.'“¹⁵⁷

¹⁵⁵ Abb. 7.: LIVINGSTON, Steven (2007): Limited Vision: How Bot the American Media and Government Failed Rwanda. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 188-197, S 193.

¹⁵⁶ CHAON, Anne (2007): Who Failed in Rwanda, Journalists or the Media. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 160-166, S 163ff.

¹⁵⁷ Ebenda, S 165.

Dieses Zitat von Chaon zeigt, dass die Leute an diesen Nachrichten nicht interessiert waren. Alle sind damit einverstanden, dass diese Ereignisse in Ruanda schrecklich waren, aber niemand hatte das Gefühl, an dem Konflikt in irgendeiner Weise beteiligt gewesen zu wären.

Meiner Meinung nach war die Rolle der Medien unbestreitbar groß. Die lokalen, radikalen Medien und deren JournalistInnen, die diesen Genozid mit ihren Ideologien vorbereitet haben, können auch als indirekte Mörder gesehen werden, auch wenn sie selbst mit ihren eigenen Händen niemanden getötet haben. Sie haben nicht mit ihren Macheten, sondern mit ihren Ideologien getötet. Diese Ideologien haben dazu geführt, dass mehr als 800.000 Tutsis getötet wurden. Im Strafrecht nennt man das Anstiftung zum Mord, und ist auch eine strafbare Tat. Die internationalen Medien haben auch Verantwortung, jedoch eine deutlich geringere als die lokalen Medien. Meiner Meinung nach liegt ihre Verantwortung darin, dass sie Ruanda nicht so viel Aufmerksamkeit gewidmet haben, wie angemessen gewesen wäre. Die journalistische Form der Reportage und diese unterbewertete Rolle, die Ruanda bekommen hat, war meiner Meinung nach in höchstem Maß ungerecht. Ruanda und deren EinwohnerInnen wurde als unzivilisiert beschrieben, welches diese rassistischen Stereotypen ganz klar zeigen.

Die ReporterInnen und die JournalistInnen, die in Ruanda gearbeitet haben, haben alles dokumentiert, die Entscheidung über die Publikation aber war in den Händen der in Europa und USA tätigen KollegInnen, die so entschieden haben, dass sie dem Bosnien Krieg größere Aufmerksamkeit und Raum gaben als den Ereignissen in Ruanda. Die ReporterInnen, die vor Ort gearbeitet hatten, konnten nichts machen, sie hatten keine Verantwortung dafür.

Die Tatsache, dass die Leute an O.J. Simpson oder an anderen Nachrichten mehr interessiert waren als am Genozid in Ruanda, ist sehr bedauerlich, aber dies ist die Verantwortung der westlichen Gesellschaft

und nicht der Leute, die ihre Leben für Foto- und Videoaufnahmen im Kriegsgebiet riskiert haben. Ruanda war nie im Fadenkreuz der internationalen Medien und dies hat sich während dieser schrecklichen Taten auch nicht geändert. Leider hat Ruanda erst dann genug Aufmerksamkeit bekommen, als es schon zu spät war.

Nach dem Genozid wurden viele Künstler von den Ereignissen in Ruanda aufgerüttelt und zum Handeln inspiriert. Zahlreiche Filme wurden über Ruanda und den Genozid gedreht, wie zum Beispiel Hotel Rwanda, Sometimes in April und Shooting Dogs.

5. MASSENVERGEWALTIGUNGEN

5.1 Einführung

„Man's discovery, that his genitalia could serve as a weapon to generate fear must rank as one of the most important discoveries of prehistoric times, along with the use of fire and the first crude stone axe.“¹⁵⁸

In dem nächsten Kapitel möchte ich die sexuelle Gewalt gegen Frauen in Ruanda, die bis zum Ende des Genozids andauerten, besonders beschreiben. In erster Linie versuche ich damit die Antwort auf die folgende Forschungsfrage zu finden: „Sind Massenvergewaltigungen nur ein „Nebenprodukt“ des Krieges, oder sind sie eine gezielte Kriegsstrategie, die als ein Mittel des Genozids eingesetzt werden und als solche angesehen werden müssen?“ Weiters möchte ich versuchen, der Motivation der Täter und den Gründen für deren gewalttätiges Verhalten auf den Grund zu gehen.

5.2 Begriffsklärung

Zuerst ist es notwendig, den Begriff der Vergewaltigung zu klären, weil dieser nicht ganz eindeutig ist, bzw. verschiedene Definitionen existieren. An dieser Stelle möchte ich die wichtigsten vorstellen.

Als eine sehr relevante Formulierung kann der Begriff des International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR) angesehen werden. Hier wurde die Vergewaltigung sehr klar und einfach definiert:

„The Chamber defines rape as a physical invasion of a sexual nature, committed on a person under circumstances which are coercive.“¹⁵⁹

¹⁵⁸ BROWNMILLER, Susan (1993): Against our will. Men, Women and Rape. New York: The Ballantine Publishing Group, S 14f.

¹⁵⁹ HUMAN RIGHTS WATCH (2003): Case Law of the International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR). A Topical Digest. In: Human Rights Watch, Bd. 15, Nr. 18, S 27.

Wie wir aus dem oben erwähnten Begriff sehen können, liegt die Betonung auf Zwang und durch diese Definition können alle Tätigkeiten als Vergewaltigung gelten, die einen sexuellen Charakter unter Zwangsanwendung haben.

In dem Akayesu Urteil (Siehe S 83.) hingegen wurde ein anderer Begriff der sexuellen Gewalt formuliert:

„[...] any act of a sexual nature which is committed on a person under circumstances which are coercive. Sexual violence is not limited to a physical invasion of the human body and may include acts which do not involve penetration or even physical contact“¹⁶⁰

Der Hauptunterschied liegt im zweiten Satz, welcher besagt, dass man, um diese Gewalttätigkeiten zu begehen, nicht unbedingt in den anderen Körper eindringen oder gar körperlichen Kontakt haben muss.

In dem Furundžija Urteil nach dem Bosnienkrieg wurde Vergewaltigung sehr präzise definiert. Hier wurden zwei Aspekte des Begriffs der Vergewaltigung beschrieben:

- (i) the sexual penetration, however slight:*
 - (a) of the vagina or anus of the victim by the penis of the perpetrator or any other object used by the perpetrator; or*
 - (b) of the mouth of the victim by the penis of the perpetrator;*
- (ii) by coercion or force or threat of force against the victim or a third person.¹⁶¹*

Der erste Teil dieses Begriffs beschreibt ganz klar welche Handlungen als Vergewaltigung gelten. Im zweiten Teil geht es um die Aggression, welche notwendig ist, um von Vergewaltigung sprechen zu können.

¹⁶⁰ ICTR (2007): Chamber 1. The Prosecutor versus Jean Paul Akayesu. Case No. ICTR-96-4-T. Paragraph 688. 02.09.1988.

<http://www.unict.org/Portals/0/Case/English/Akayesu/judgement/akay001.pdf> [Zugriff: 06.04.2013]

¹⁶¹ ASSER INSTITUTE (o.J.): Sexual Crimes under International Law.

http://www.asser.nl/default.aspx?site_id=9&level1=13336&level2=13375&level3=13477 [Zugriff: 06.04.2013]

Das US-Bundeskriminalamt (FBI) hat den Begriff der Vergewaltigung 2012 geändert, wonach sie folgendermaßen definiert wurde:

„The penetration, no matter how slight, of the vagina or anus with any body part or object, or oral penetration by a sex organ of another person, without the consent of the victim.“¹⁶²

Bei der Definition des FBI's gilt es als Vergewaltigung nicht nur, wenn der Penis des Täters benutzt wird, sondern irgendein Körperteil oder Objekt.

Meiner Meinung nach wurden die zutreffensten Begriffe von Gay J. McDougall formuliert, so werde ich mich in meiner Diplomarbeit an seine Definition halten. Er definiert Vergewaltigung in seinem Bericht „Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict“ wie folgt:

„"Rape" should be understood to be the insertion, under conditions of force, coercion, or duress, of any object, including but not limited to a penis, into a victim's vagina or anus; or the insertion, under conditions of force, coercion, or duress, of a penis into the mouth of the victim. Rape is defined in gender-neutral terms, as both men and women are victims of rape. However, it must be noted that women are more at risk of being victims of sexually violent crimes and face gender-specific obstacles in seeking redress.“¹⁶³

Die oben erwähnten Begriffe zeigen, wie viele verschiedene Faktoren diese beinhalten, und wie sich diese in der letzten Zeiten entwickelt haben. Der gemeinsame Aspekte der verschiedenen Definitionen, welche auf jeden Fall erforderlich ist. Ohne Gewalt können wir nicht von Vergewaltigung sprechen.

¹⁶² FBI (2012): Attorney General Eric Holder Announces Revisions to the Uniform Crime Report's Definition of Rape. 06.01.2012

<http://www.fbi.gov/news/pressrel/press-releases/attorney-general-eric-holder-announces-revisions-to-the-uniform-crime-reports-definition-of-rape> [Zugriff: 06.04.2013]

¹⁶³ McDOUGALL, Gay J. (1998): Contemporary Forms of Slavery. Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict. (E/CN.4/Sub.2/1998/13) Genf: United Nations, S 8. <http://www.refworld.org/docid/3b00f44114.html> [Zugriff: 06.04.2013]

5.3 Das Phänomen der Vergewaltigungen in der Wissenschaftstheorie

Susan Brownmiller war eine der ersten, die sich mit Vergewaltigungen beschäftigte. Ihr 1975 herausgegebenes Buch „Against our will: Men, Women and Rape“ ist eines der relevantesten Bücher dieses Themengebietes. Ihrer Meinung nach hatten Vergewaltigungen seit der prähistorischen Zeit bis in die Gegenwart eine spezifische Funktion. Sie zieht die Schlussfolgerung, dass Vergewaltigungen ein bewusster Prozess sind, womit alle Männer allen Frauen potentiell Furcht einflößen können.¹⁶⁴

„We know that women’s everyday behavior is influenced by the knowledge that they might become prey to a massive attack on body and mind because of their gender. [...] rape has the symbolic power to shape a society even when no direct rape is occurring.“¹⁶⁵

Wenn wir in einem weiteren Schritt (Massen)Vergewaltigungen näher untersuchen, können wir vier verschiedene Theorien finden:

- Pressure-cooker Theorie
- Feministische Theorie
- Kulturelle Pathologie Theorie
- Strategische Vergewaltigungstheorie¹⁶⁶

Die Pressure-cooker Theorie besagt, dass Vergewaltigungen „natürlich“ sind, weil die Männer Opfer der Natur sind und Vergewaltigungen aus unkontrollierbare Handlungen resultieren.¹⁶⁷ Die feministische Theorie hingegen besagt das Gegenteil. Nach der feministischen Theorie sind Vergewaltigungen ein gewaltsames Mittel der Männer ihre Dominanz gegenüber Frau-

¹⁶⁴ BROWNMILLER, Susan (1993): Against our will. Men, Women and Rape.. New York: The Ballantine Publishing Group, S 14f.

¹⁶⁵ SEIFERT, Ruth (1994): War and Rape. A Preliminary Analysis. In: STIGLMAYER, Alexandra (Hg.): Mass Rape. The War against Women in Bosnia-Herzegovina. Lincoln: University of Nebraska Press, 54-72, S 57.

¹⁶⁶ GOTTSCHALL, Jonathan (2004): Explaining Wartime Rape. In: The Journal of Sex Research, Bd. 41, Nr. 2, 129-136, S 130ff.

¹⁶⁷ SEIFERT, Ruth (1994): War and Rape. A Preliminary Analysis. In: STIGLMAYER, Alexandra (Hg.): Mass Rape. The War against Women in Bosnia-Herzegovina. Lincoln: University of Nebraska Press, 54-72, S 55.

en auszudrücken und keine aggressive Manifestation von Sexualität.¹⁶⁸ Nach der Meinung Seiferts haben die Vergewaltigungen nichts mit dem sexuellen Drang zu tun. Sie sind hingegen eine sexuelle Manifestation von Wut, Gewalt und Dominanz von Männern über Frauen.¹⁶⁹ Im Gegensatz hierzu argumentiert die Theorie der kulturellen Pathologie, dass Vergewaltigungen zuerst von einem kulturellen und historischen Kontext aus untersucht werden müssen und nur dann die Gründe erschlossen werden können, welche zu Vergewaltigungen führen.¹⁷⁰

Die Strategische Vergewaltigungstheorie besagt, dass Massengewaltungen Teile der gezielten Kriegsstrategien sind, die zu Kriegzeiten eine Waffenfunktion erfüllen.¹⁷¹

„[...] Wartime rape is a coherent, coordinated, logical, and brutally effective means of prosecuting warfare.“¹⁷²

Diese oben erwähnten Theorien erscheinen auf dem ersten Blick sehr konträr, sind sich aber in vielen Aspekten ähnlich. Alle drei Theorien (außer die Pressure-cooker Theorie) besagen, dass Vergewaltigungen nicht zufällige Taten sind, sondern von gezielter und funktioneller Natur.

Der zweite Punkt ist, dass die meisten AutorInnen und ForscherInnen in der Aussage übereinstimmen, dass Vergewaltigungen von Soldaten in Kriegszeiten (aber auch ganz generell) nichts mit der Sexualität zu tun haben, sondern sie in dem Kontext ein Mittel zum Zweck ist.¹⁷³

„He rapes because he wants to engage in violence. He rapes because he want to demonstrate his power. He rapes because he is the victor. He rapes because the woman is the enemy’s woman and he wants to humiliate and

¹⁶⁸ GOTTSCHALL, Jonathan (2004): Explaining Wartime Rape. In: The Journal of Sex Research, Bd. 41, Nr. 2, 129-136, S 130f.

¹⁶⁹ SEIFERT, Ruth (1994): War and Rape. A Preliminary Analysis. In: STIGLMAYER, Alexandra (Hg.): Mass Rape. The War against Women in Bosnia-Herzegovina. Lincoln: University of Nebraska Press. 54-72. S 55.

¹⁷⁰ GOTTSCHALL, Jonathan (2004): Explaining Wartime Rape. In: The Journal of Sex Research, Bd. 41, Nr. 2, 129-136, S 131.

¹⁷¹ Ebenda, S 131.

¹⁷² Ebenda.

¹⁷³ Ebenda, S 133.

annihilate the enemy. He rapes because the woman is herself the enemy whom he wishes to humiliate and annihilate. [...] He rapes because the acquisition of the female body means a piece of territory conquered. [...] He rapes because it's really only some „fun“ with the guys. He rapes because war, a man's business, has awakened his aggressiveness, and he directs it at those who play a subordinate role in the world of war.”¹⁷⁴

Der dritte gemeinsame Punkt ist, dass diese drei Theorien darin übereinstimmen, dass die Vergewaltigungen nicht biologische, sondern soziokulturelle und machtpolitische Wurzeln haben. Sie sehen die Rolle der Biologie nur darin, was sie auch als „Unfall der Biologie“ nennen. Nämlich, dass die Männer physisch größer und stärker sind als Frauen, und sie damit die Möglichkeit haben, die Frauen zu vergewaltigen.¹⁷⁵

Die auf Biologie basierende Theorie besagt, dass Vergewaltigungen auf den Instinkten der Männer beruhen. In dieser Theorie sind jedoch viele Widersprüche zu finden, die von den anderen Theorien auch kritisiert wurden.¹⁷⁶ Randy Thornhill und Craig Palmer sind die Vertreter der biosozialen Theorie. Sie besagen in ihrem Buch „A Natural History of Rape“, dass Vergewaltigungen auch als Reproduktion funktionieren. Ihrer Meinung nach ist die Neigung zur Vergewaltigung genotypisch und dient als Reproduktionsfunktion für die Männer, die eine kleinere Chance auf Reproduktion haben. Sie erhöhen ihre Chance auf Reproduktion, wenn sie Frauen vergewaltigen.¹⁷⁷ Diese Theorie wurde von Gottschall kritisiert, weil die Opfer in vielen Fällen - nach den Vergewaltigungen getötet wurden.¹⁷⁸ Elisabeth Jean Wood kritisiert weiter, dass auch viele Fälle vorkommen, bei denen die Opfer das Reproduktionsalter noch nicht erreicht haben oder wegen ihres Alters nicht mehr reproduktionsfähig sind und somit die Massenvergewalti-

¹⁷⁴ Ebenda, S 133. Zitiert nach Stiglmayer 1994, S 84.

¹⁷⁵ Ebenda, S 133.

¹⁷⁶ Ebenda.

¹⁷⁷ WOOD, Elisabeth Jane (2006): Variation in Sexual Violence during War. In: Politics & Society. Bd. 34, Nr. 3, 307-341, S 322.

¹⁷⁸ GOTTSCHALL, Jonathan (2004): Explaining Wartime Rape. In: The Journal of Sex Research, Bd. 41, Nr. 2, 129-136, S 134.

gungen nichts mit der Reproduktionsfunktion zu tun haben.¹⁷⁹ Wir können auch über einen Fall im Kongo-Krieg lesen, wo ein 12 Jahre altes Mädchen massenvergewaltigt wurde¹⁸⁰. In vielen Konflikten wurde auch von Vergewaltigungen von Männern berichtet.

Thornhill und Palmer behaupten, dass die Vergewaltigungen in allen Gesellschaften zu finden sind, unabhängig von Kultur, Religion, Ethnizität und politischen sowie ökonomischen Systemen. Gottschall kritisiert diese Aussage jedoch, weil die Konflikte sich voneinander unterscheiden und auch Konflikte und Kriege zu finden sind, wo keine Vergewaltigungen geschehen.¹⁸¹

Peggy Reeves Sanday unterscheidet auch zwischen „rape-free“ und „rape-prone“ Gesellschaften. Unter rape-prone Gesellschaften versteht Sanday Kulturen, wo Vergewaltigungen gesellschaftlich akzeptiert sind, und Vergewaltigung als Ausdrucksform der Maskulinität zählt. Bei „rape-free“ Gesellschaften sind die Vergewaltigungen nicht annehmbar und strafbar.¹⁸²

Die dritte Kritik der feministischen Theorie bezieht sich auf die demographischen Charakteristiken der Opfer. Sie nehmen folgendes an: Wie Untersuchungen, die mittlerweile redundant sind, gezeigt haben, gelten junge Frauen in jeglichen Gesellschaftsformen unter Männern und Frauen als besonders attraktiv. Die Theorie sieht junge Frauen als besonders gefährdet, Opfer einer Vergewaltigung zu werden. Und die Beweise zeigen in der Tat, dass junge, gebärfähige Frauen in Friedenszeiten deutlich häufiger Opfer von Vergewaltigungen werden als in Kriegszeiten. Obwohl es statistisch nicht nachgewiesen werden kann, lassen auch andere Studien zb von Susan Brownmiller, Alexandra Stiglmayer oder Napoleon Chagnon, wenig Zweifel an deren Korrektheit.¹⁸³

¹⁷⁹ WOOD, Elisabeth Jane (2006): Variation in Sexual Violence during War. In: Politics & Society. Bd. 34, Nr. 3, 307-341, S 322.

¹⁸⁰ HUMAN RIGHTS WATCH (2013): DR Congo. M23 Rebels Kill, Rape Civilians. New Evidence of Rwandan Support for M23. 22.07.2013.

<http://www.hrw.org/news/2013/07/22/dr-congo-m23-rebels-kill-rape-civilians> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁸¹ GOTTSCHALL, Jonathan (2004): Explaining Wartime Rape. In: The Journal of Sex Research, Bd. 41, Nr. 2, 129-136, S 134.

¹⁸² DU TOIT, Louise (2009): A Philosophical Investigation of Rape. The Making and Unmaking of the Feminine Self. New York: Routledge, S 222.

¹⁸³ GOTTSCHALL, Jonathan (2004): Explaining Wartime Rape. In: The Journal of Sex Research, Bd. 41, Nr. 2, 129-136, S 133f.

5.4 Vergewaltigungen in der Geschichte

Vergewaltigungen in Kriegszeiten sind nicht neu, sondern es gab sie schon zu allen Zeiten. Wir können darüber bereits in der Bibel, im Alten Testament lesen. Dies wird im Kontext des Kriegs der Juden über deren Feinde erwähnt.¹⁸⁴

*„Denn ich werde alle Heiden sammeln zum Kampf gegen Jerusalem. Und die Stadt wird erobert, die Häuser werden geplündert und die Frauen geschändet werden.“ (Zach 14,2)*¹⁸⁵

Das Thema der Massenvergewaltigungen kommt auch in der antiken Mythologie vor, wie zum Beispiel in der „Ilias“ von Homer. Auch in vielen bildenden Kunstwerken, wie zum Beispiel im „Der Raub der Sabinerinnen“ (auf italienisch: Il Ratto delle Sabine), wird das Thema erwähnt. Interessant ist, dass dieses auf Italienisch und auch auf Englisch (The Rape of the Sabine Women) die „Vergewaltigung der Sabinerinnen“ heißt. Auf Deutsch hingegen spricht man vom „Raub der Sabinerinnen“.¹⁸⁶ Auch FilmregisseurInnen haben sich mit diesem Thema beschäftigt. Helke Sander und Barbara Johr haben einen Film namens „BeFreier und Befreite“ über Massenvergewaltigungen gegen Ende des Zweiten Weltkriegs gedreht.¹⁸⁷

Ruanda ist somit nicht der einzige Ort, wo Vergewaltigungen in systematischer Weise durchgeführt wurden. Es gab und gibt viele weitere bekannte Konflikte, wo diese Strategie angewendet wurde, Ähnliches passierte zum Beispiel im Ersten und auch im Zweiten Weltkrieg, im Bosnienkrieg und im Kongokrieg. Aber auch in Peru, Haiti, Kambodscha, Kosovo, Kenya, Burundi, Darfur und Uganda wurden Vergewaltigung als Kriegsstrategie genutzt.¹⁸⁸ Dieser Terminus ist heutzutage immer mehr verbreitet.

¹⁸⁴ Ebenda, S 129f.

¹⁸⁵ BIBEL: Zach 14,2.

¹⁸⁶ CLIFFORD, Cassandra (2008): Rape as a Weapon of War and it's Long-term Effects on Victims and Society. Budapest: 7th Global Conference Violence and the Contexts of Hostility, S 4.
<http://ts-si.org/files/BMJCliffordPaper.pdf> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁸⁷ SEIFERT, Ruth (1994): War and Rape. A Preliminary Analysis. In: STIGLMAYER, Alexandra (Hg.): Mass Rape. The War against Women in Bosnia-Herzegovina. Lincoln: University of Nebraska Press. 54-72, S 54.

¹⁸⁸ HUBBARD, Jessica Allison (2007): Breaking the Silence. Women's Narratives of Sexual Violence During the 1994 Rwandan Genocide. Blacksburg: Faculty of Virginia Polytechnic Institute and State University, S 1.
<http://scholar.lib.vt.edu/theses/available/etd-04262007-155513/unrestricted/HubbardThesis.pdf> [Zugriff: 08.06.2013]

5.5 Vergewaltigungen im internationalen Strafrecht

Die vierte Genfer Konvention war die erste Konvention, die sich offiziell mit Vergewaltigung beschäftigte.¹⁸⁹ Im Artikel 27 steht dazu Folgendes :

*„Women shall be especially protected against any attack on their honour, in particular against rape, enforced prostitution, or any form of indecent assault.“*¹⁹⁰

Das größte Problem der Genfer Konvention war, dass die Vergewaltigung dabei nicht zu „Grave Breaches“ gezählt wurde. Grave breaches bedeutet, dass die Staaten, die sich diesem System angeschlossen haben, sich auch dazu verpflichtet haben, Verantwortliche zu verurteilen, um den Bestimmungen des Abkommens gerecht zu werden.¹⁹¹

In diesem Zusammenhang sind auch die nach dem Zweiten Weltkrieg zustande gekommenen Gerichtshöfe, d.s. der Internationale Militärgerichtshof Nürnberg und der Internationale Militärgerichtshof für den Fernen Osten zu erwähnen. Diese sind auch als Nürnberger und Tokioter Prozesse bekannt, wo die Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkriegs angeklagt und verurteilt wurden. Im Zweiten Weltkrieg wurden mehrere Millionen Frauen vergewaltigt, aber trotzdem haben die oben erwähnten zwei Militärgerichtshöfe die Vergewaltigungen nicht als Kriegsverbrechen anerkannt und geahndet.¹⁹²

Die sexuelle Gewalt gegen Frauen war in fast allen bewaffneten Konflikten ein Thema, aber trotzdem zählten sie lange Zeit nicht als Kriegsverbrechen. Mit der Einrichtung der UN Tribunale hat sich dies verändert¹⁹³ und seit den 1990er Jahren hat sich in vielen Ländern das Bewusstsein hierfür stark weiterentwickelt.¹⁹⁴

¹⁸⁹ GARDAM, Judith G. (1998): Women, human rights and international law. 30.09.1998
<http://www.icrc.org/eng/resources/documents/misc/57jpg4.htm> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁹⁰ Ebenda.

¹⁹¹ Ebenda.

¹⁹² DALLMAN, Ashley (2009): Prosecuting Conflictrelated Sexual Violence at the International Criminal Court. In: SIPRI Insights on Peace and Security. No. 2009/1. 1-15, S 2f.
<http://books.sipri.org/files/insight/SIPRIInsight0901.pdf> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁹³ PALT, Alexandra (2000): Frauen. Zerstörung der Person. Massenvergewaltigung als Kriegsverbrechen.
<http://www.amnesty.de/umleitung/2000/deu05/015> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁹⁴ SCHADENDORF, Sarah (2013): Sexuelle Gewalt im bewaffneten Konflikt. Zeit für eine Änderung des humanitären Völkerrechts. 08.03.2013

Die Hauptgründe für die Einrichtung der UN Tribunale waren der Bosnienkrieg und der Genozid in Ruanda. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) kam 1993 zustande und wurde aufgrund der Resolutionen des Sicherheitsrats 808 vom 22. Februar 1993 und 827 vom 25. Mai 1993 eingerichtet.¹⁹⁵ Ein wichtiger Aspekt des ICTY ist, dass dies der erste Internationale Strafgerichtshof war, wo Vergewaltigung als eine Form von Folter und sexueller Versklavung und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesehen wurde.¹⁹⁶

Ein Jahr später wurde der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda gegründet, welcher auf Basis der Resolution des Sicherheitsrats 955 vom 8. November 1994 eingerichtet wurde. Es ist auch erwähnenswert, dass alle drei Resolutionen sich auf das Kapitel VII der UN-Charta berufen.¹⁹⁷

Der ICTR war der erste Internationale Strafgerichtshof, der einen Täter aufgrund der Anklage wegen sexueller Gewalt verurteilt hat.¹⁹⁸ Das Urteil lautete folgendermaßen:

*„[...] rape and sexual violence [...] constitute genocide in the same way as any other act as long as they were committed with the specific intent to destroy, in whole or in part, a particular group, targeted as such.“*¹⁹⁹

<http://www.juwiss.de/sexuelle-gewalt-im-bewaffneten-konflikt-zeit-fur-eine-anderung-des-humanitaeren-volkerrechts/> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁹⁵ AUSWÄRTIGES AMT (2005): Einführung. 30.09.2005

<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/InternatRecht/IStGH/IStGH-R-J.html> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁹⁶ ICTY (o.J.): Crimes of Sexual Violence.

<http://www.icty.org/sid/10312> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁹⁷ AUSWÄRTIGES AMT (2005): Einführung. 30.09.2005

<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/InternatRecht/IStGH/IStGH-R-J.html> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁹⁸ SCHARF, Michael P. (2008): Statue of the International Criminal Tribunal for Rwanda. Security Council Resolution 955. 8 November 1994.

<http://untreaty.un.org/cod/avl/ha/ict/ict.html> [Zugriff: 08.06.2013]

¹⁹⁹ ICTR (1998): Chamber 1. The Prosecutor versus Jean-Paul Akayesu. Case No. ICTR-96-4-T. Judgement, S 176. <http://www.unict.org/Portals/0/Case/English/Akayesu/judgement/akay001.pdf> [Zugriff: 08.06.2013]

5.6 Vergewaltigungen als Waffe und als Kriegsstrategie

„It's a very effective weapon, because the communities are totally destroyed.“²⁰⁰

- Maj Gen Patrick Cammaert

Wie wir gesehen haben, definieren die meisten Theorien die Vergewaltigungen als ein soziokulturelles Phänomen und nicht als sexuelle Lust. Auch die internationalen Gemeinschaften betrachten in der Zwischenzeit die Vergewaltigungen mittlerweile als Kriegsstrategie. Der UNO-Sicherheitsrat beschäftigte sich in der Resolution 1820 (2008) mit dem Thema der Vergewaltigungen als Kriegsstrategie.²⁰¹

Zahlreiche HistorikerInnen und ForscherInnen beschäftigten und beschäftigen sich bis heute mit dem Bosnienkrieg, wo Vergewaltigungen und Massenvergewaltigungen als eine gezielte Waffe genutzt wurden. In diesem Konflikt wurden Vergewaltigungslager errichtet, wo die muslimischen Frauen systematisch vergewaltigt wurden.²⁰² In dem Bosnienkrieg dienten Vergewaltigungen gegen muslimische Frauen als ein Mittel der ethnischen Säuberung.²⁰³

In der letzten Zeit des Krieges nutzten sowohl die Armeen als auch die Rebellen Vergewaltigungen als Waffe, was dazu diente, ihre Ziele zu verwirklichen. Ethnische Säuberung, Genozid oder die Besetzung des gegnerischen Gebietes können auch zu diesen Zielen zählen.²⁰⁴ Koo besagt eindeutig, dass Vergewaltigungen sowohl als Kriegsmittel als auch als Kriegsstrategie fungieren können. Einerseits ist es eine Waffe, welche den Körper von Frauen angreift und physische und psychische Konsequenzen hat. Andererseits können Vergewaltigungen als Kriegsstrategie für die Durchsetzung

²⁰⁰ BBC (2008): UN classifies rape a 'war tactic'. 20.06.2008

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/americas/7464462.stm> [Zugriff 08.06.2013]

²⁰¹ UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL (2008): Resolution 1820, S 2.

<http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/CAC%20S%20RES%201820.pdf> [Zugriff: 08.06.2013]

²⁰² HIRSCH, Michele Lent (2012): Conflict Profiles. Bosnia. 08.02.2012.

<http://www.womenundersiegeproject.org/conflicts/profile/bosnia> [Zugriff: 08.06.2013]

²⁰³ KOO, Katrina Lee (2002): Confronting a Disciplinary Blindness. Women, War and Rape in the International Politics of Security. In: Australian Journal of Political Science. Bd. 37, No. 3, 525-536, S 528.

²⁰⁴ FARWELL, Nancy (2004): War rape. New Conceptualizations and Responses. In: Affilia. Bd. 19, No. 4, 389-403, S 390.

von politischen Zielen dienen. Wie schon oben erwähnt wurde, können diese politischen Ziele sehr vielfältig sein und von Dominanz bis Genozid reichen.²⁰⁵

*„Sexual violence in conflict is a serious, present-day crisis affecting millions of people around the world. It is used by political and military leaders to achieve political, military and economic ends, destroying the very fabric of society. Practically every day, the UN system receives reports from the field about sexual violence used as a tool or tactic of war. It is a silent, cheap and effective weapon with serious and long-lasting effects, affecting both the individual and the chances of building an enduring peace.“*²⁰⁶

Wie wir auch im Fall von Ruanda sehen werden, können im Fall von ethnischen Konflikten Vergewaltigungen auch eine Form von nationalistischer Politik sein.²⁰⁷

²⁰⁵ KOO, Katrina Lee (2002): Confronting a Disciplinary Blindness. Women, War and Rape in the International Politics of Security. In: Australian Journal of Political Science. Bd. 37, No. 3, 525-536, S 528.

²⁰⁶ WALLSTRÖM, Margot; SHIREFF, Richard (2012): Ending Rape as a War Tactic. 27.06.2012. http://www.huffingtonpost.com/margot-wallstrom/ending-rape-as-a-war-tact_b_1630165.html [Zugriff: 11.06.2013]

²⁰⁷ SWISS, Shana; GILLER, Joan (1993): Rape as a Crime of War. A Medical Perspective. In: The Journal of the American Medical Association, Bd. 270, Nr. 5, 612-615, S 613.

6. VERGEWALTIGUNGEN IN RUANDA

„[...] rape was the rule and its absence the exception.“²⁰⁸

Nach offiziellen Schätzungen (Ministry for the Family; Promotion on Women) wurden 15.700 Frauen während des Genozids in Ruanda vergewaltigt, aber nach der Argumentation von René Degni-Ségui ist diese Zahl stark untertrieben. Er begründet seine Meinung auf mehreren Tatsachen. Die erste ist, dass diese Statistiken auf eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Raum limitiert sind und ein anderer wichtiger Faktor ist, dass viele vergewaltigte Frauen nicht zugeben, dass sie vergewaltigt wurden. Degni-Ségui basiert seine Schätzungen auf der Tatsache, dass die Opfer in ungefähr 2.500 – 5.000 Fällen befruchtet wurden, aber die Statistiken haben gezeigt, dass nur 1 von 100 Vergewaltigungen mit Schwangerschaften endete. Also müssten wir diese Zahlen mit 100 multiplizieren und so bekommen wir die geschätzte Zahl von 250.000 – 500.000 Opfern, aber wie Degni-Ségui schreibt: Wir werden nie sicher wissen wie viele Leute getötet und vergewaltigt wurden.²⁰⁹

6.1 Formen von Vergewaltigungen

Die im Genozid in Ruanda genutzte Formen von Vergewaltigungen zeigen auch, dass diese systematisch genutzt wurden. Degni-Ségui erwähnt hier nur Massenvergewaltigungen und Blutschande,²¹⁰ aber andere Quellen erwähnen mehrere Arten von Vergewaltigungen. Zusammengefasst können wir von folgenden Vergewaltigungsarten im Genozid von Ruanda sprechen:

²⁰⁸ DEGNI-SÉGUI, René (1996): Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World, with Particular to Colonial and other Dependent Countries and Territories. 29.09.1996. <http://www1.umn.edu/humanrts/commission/country52/68-rwa.htm> [Zugriff: 11.06.2013]

²⁰⁹ Ebenda.

²¹⁰ Ebenda.

- Einzelne Vergewaltigungen
- Massenvergewaltigungen
- Vergewaltigungen mit Objekten (zum Beispiel angespitzte Schläger, Gewehrläufe etc)
- Sexuelle Sklaverei
- Sexuelle Verstümmelungen²¹¹
- Blutschande²¹²
- Vergewaltigung von Bekannten²¹³

Im Genozid in Ruanda waren Vergewaltigungen alltäglich. Die Opfer berichteten über Fälle, wo die Täter ihre Opfer nach der Vergewaltigung gefoltert oder verstümmelt haben, mit Mitteln wie zum Beispiel Messer, Macheten oder kochendem Wasser. Es wurde über sogar einen Fall berichtet, wo die Täter Säure benutzt haben.²¹⁴ Viele Frauen wurden nach der Vergewaltigungen getötet, aber es gibt auch Opfer, die diesen Horror überlebt haben. Wie Anne-Marie de Brouwer formuliert, erfahren sie den „living death“.²¹⁵

„I saw girls and women disappear day by day. We all knew, that they were killed after being raped.“²¹⁶

Auch sexuelle Sklaverei spielte in Kriegszeiten immer eine große Rolle. Im konkreten Fall werden zwei Arten von sexueller Sklaverei erwähnt. Die erste wird kollektive Sklaverei genannt, und die zweite individuelle Sklaverei bzw. „forced marriage“.²¹⁷

²¹¹ NOWROJEE, Binaifer (1996): Shattered Lives. Sexual Violence during the Rwandan Genocide and its Aftermath. <http://www.hrw.org/reports/1996/Rwanda.htm> [Zugriff: 11.06.2013]

²¹² DEGNI-SÉGUI, René (1996): Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World, with Particular to Colonial and other Dependent Countries and Territories. 29.09.1996. <http://www1.umn.edu/humanrts/commission/country52/68-rwa.htm> [Zugriff: 11.06.2013]

²¹³ HUBBARD, Jessica Allison (2007): Breaking the Silence. Women's Narratives of Sexual Violence During the 1994 Rwandan Genocide. Blacksburg: Faculty of Virginia Polytechnic Institute and State University, S 67. <http://scholar.lib.vt.edu/theses/available/etd-04262007-155513/unrestricted/HubbardThesis.pdf> [Zugriff: 11.06.2013]

²¹⁴ NOWROJEE, Binaifer (1996): Shattered Lives. Sexual Violence during the Rwandan Genocide and its Aftermath. <http://www.hrw.org/reports/1996/Rwanda.htm> [Zugriff: 11.06.2013]

²¹⁵ De Brouwer, Anne-Marie (2005): Supranational Criminal Prosecution of Sexual Violence. The ICC and the Practice of ICTY and the ICTR. Cambridge: Intersentia Publishing, S 12.

²¹⁶ DE BROUWER, Anne-Marie; CHU, Sandra (2009) The Men Who Killed Me. Rwandan Survivors of Sexual Violence. Vancouver: Douglas and McIntyre, S 107.

²¹⁷ NOWROJEE, Binaifer (1996): Shattered Lives. Sexual Violence during the Rwandan Genocide and its Aftermath. <http://www.hrw.org/reports/1996/Rwanda.htm> [Zugriff: 11.06.2013]

Unter kollektiver Sklaverei verstehen wir Fälle, in denen Frauen für eine Gruppe von Milizen für sexuelle Dienstleistungen gefangen gehalten wurden. Unter „forced marriage“ verstehen wir Fälle, wo Tutsi-Frauen von einzelnen Milizen als Sexsklaven gehalten wurden, und wenn sie die geforderten sexuellen Dienstleistungen nicht erfüllt haben, wurden sie sofort getötet. Die Tutsi-Sexsklavinnen wurden auch „Frauen der Zimmerdecke“ genannt, weil sie in den meisten Fällen zwischen der Zimmerdecke und dem Dach versteckt wurden, damit andere Milizen sie nicht töten konnten. Diese sexuelle Versklavung von Frauen dauerte ein paar Tage, 3-4 Monate und manchmal auch länger. Es gibt einige Frauen, die auch nach dem Genozid mit ihren Geiselnehmern gelebt haben.²¹⁸

„Later that evening, the Interahamwe returned to pick up young girls to rape, even girls no more than thirteen years old, because they had killed all the older girls and women earlier that day. [...] More Interahamwe returned to the compound the next day. After ripping our clothes to pieces, they took seven girls, including my older sister and me, to a small classroom in the compound. There were six of them, and they spent three hours raping us, without taking a break of even five minutes. After all six had finished raping us, they left saying that their „work“ was calling. We all lay where we were because we were so weak. I felt a lot of anger and wanted to die.“²¹⁹

Auch Blutschanden passierten nicht selten und es gibt Berichte über Fälle, wo Familienmitglieder gezwungen wurden untereinander sexuellen Kontakt zu haben. Die Milizen zwangen die Väter und Söhne mit ihren Töchtern und Müttern eine sexuelle Handlung auszuführen.²²⁰

Die Opfer mussten oftmals zwischen Vergewaltigungen und Tod wählen:

²¹⁸ Ebenda.

²¹⁹ DE BROUWER, Anne-Marie; CHU, Sandra (2009) The Men Who Killed Me. Rwandan Survivors of Sexual Violence. Vancouver: Douglas and McIntyre, S 108.

²²⁰ DEGNI-SÉGUI, René (1996): Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World, with Particular to Colonial and other Dependent Countries and Territories. 29.09.1996. <http://www1.umn.edu/humanrts/commission/country52/68-rwa.htm> [Zugriff: 11.06.2013]

„The first Interahamwe I encountered approached me with a spear and told me he could either rape me or kill me. He raped me. Afterward he left me there. I went to another bush nearby, where I spent a week. While hiding there, I encountered another Interahamwe. He asked me how I was doing and then asked whether I could point to other bushes where Tutsi were hiding. I refused and said I was the only one hiding there. He replied that they didn't have time to negotiate with me, that I should just let him sleep with me. He said that if I refused, he would call other Interahamwe to kill me. He raped me, as well.“²²¹

6.2 Die Opfer

Bei den 15.700 offiziellen Fällen waren die Opfer zwischen 13 und 65 Jahre alte Frauen, aber einige Opfer erwähnten Fälle, wo auch 10 Jahre alte Kinder vergewaltigt wurden. Die Täter haben niemanden verschont, weder schwangere Frauen noch Klosterfrauen²²² und ganz selten wurden auch Männer vergewaltigt.²²³

Die Hauptopfer der Vergewaltigungen waren die Tutsi-Frauen und zwar aus ethnischen Gründen. Aber wir können auch Reportagen lesen, die über Vergewaltigungen von Hutu-Frauen berichten. Sie wurden meistens wegen ihre Tutsi-Ehepartner vergewaltigt.²²⁴ Die Medien haben die Tutsi-Frauen als sexuelle Waffen gekennzeichnet, womit die Hutus geschwächt und zerstört wurden.²²⁵ Tutsi-Frauen wurden generell als schöner angesehen als Hutu-Frauen, sie wurden als lüsterne, schöne, manipulative Verführerinnen charakterisiert, die als Mittel gegen die Hutu-Männer gesehen wurden.²²⁶

²²¹ DE BROUWER, Anne-Marie; CHU, Sandra (2009) The Men Who Killed Me. Rwandan Survivors of Sexual Violence. Vancouver: Douglas and McIntyre, S 81.

²²² DEgni-SÉGUI, René (1996): Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World, with Particular to Colonial and other Dependent Countries and Territories. 29.09.1996. <http://www1.umn.edu/humanrts/commission/country52/68-rwa.htm> [Zugriff: 12.06.2013]

²²³ DE BROUWER, Anne-Marie (2005): Supranational Criminal Prosecution of Sexual Violence. The ICC and the Practice of ICTY and the ICTR. Cambridge: Intersentia Publishing, S 13.

²²⁴ NOWROJEE, Binaifer (1996): Shattered Lives. Sexual Violence during the Rwandan Genocide and its Aftermath. <http://www.hrw.org/reports/1996/Rwanda.htm> [Zugriff: 11.06.2013]

²²⁵ Ebenda.

²²⁶ GREEN, Lizzie L. (2002): Gender Hate Propaganda and Sexual Violence in the Rwandan Genocide. An Argument for Intersectionality in International Law. In: Columbia Human Rights Law Review, Bd. 33, No. 733, S 1. http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2272193 [Zugriff: 13.06.2013]

Die Jungfernschaft spielt eine große Rolle in der ruandischen Gesellschaft. Die Medien haben durch diese übermäßige Sexualität ein falsches Bild gegenüber den Tutsi-Frauen gezeigt und haben berichtet, dass die Tutsi-Frauen wegen ihrer Schamlosigkeit, die Beleidigungen und die Vergewaltigungen sogar verdienten.²²⁷



Abb. 8.: Romeo Dallaire mit Tutsi-Frauen. Karikatur im Kangura von 1994²²⁸

Diese Karikatur wurde 1994 in Kangura publiziert. Der auf dem Bild zu sehende Kinyarwandische Text bedeutet auf Deutsch: „General Dallaire und seine Armee ist den Tutsis femmes fatales in die Falle gegangen.“²²⁹

6.3 Die Täter und TäterInnen

Die Haupttäter der Vergewaltigungen kamen meistens aus den Reihen der Bürgerwehr und des Militärs. Die Mitglieder der Bürgerwehr waren oft in Gruppen tätig. Sie haben die Frauen von ihrem Zuhause oder aus ihrem Versteck verschleppt und manchmal mehrmals massenvergewaltigt.

²²⁷ SAI, Nancy (2012): Conflict Profiles. Rwanda. 08.02.2012.

<http://www.womenundersiegeproject.org/conflicts/profile/rwanda> [Zugriff: 13.06.2013]

²²⁸ Abb. 8.: GRÜNFELD, Fred; HUIJBOOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of By-standers. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 84.

²²⁹ SAI, Nancy (2012): Conflict Profiles. Rwanda. 08.02.2012.

<http://www.womenundersiegeproject.org/conflicts/profile/rwanda> [Zugriff: 13.06.2013]

Sowohl das Militär als auch die Zivilbehörden hetzten die Milizen auf, um Vergewaltigungen zu begehen. Zu den Militärs gehörten die regulären Soldaten, sowie die Polizei und die Wachen des Präsidenten. Diese Gruppen haben auch Vergewaltigungen begangen. Die Zivilbehörden, wie zum Beispiel der Oberbürgermeister, sowie Mitglieder des Gemeinschaftsrats und die „Heads of sector“ waren nur für die Aufhetzung verantwortlich, bei den Vergewaltigungen aber selbst nicht aktiv.²³⁰

Wenn wir an Täter denken, sind wir verleitet, ausschließlich an Männer zu denken, aber die Forschungen zeigen, dass diese Ansicht nicht richtig ist. Cynthia Cockburn sieht die Erklärung dafür darin, dass das Militär keine Erfindung der Frauen ist und nichts mit der weiblichen Kultur zu tun hat.²³¹

„Even today, in mainstream thinking on war and violent conflict, women and men are still often positioned at opposite ends of a moral continuum, where women are considered peaceful and men aggressive, women passive and men active.“²³²

Aus dieser Perspektive werden Frauen als Opfer und Männer als Täter gesehen, was ein Vorurteil ist, auch wenn Männer in Kriegen in der Mehrheit sind.²³³ Im Genozid in Ruanda können wir mit Grund behaupten, dass die meisten Täter Männer und die meisten Opfer Frauen waren.

„We (feminists) have yet to examine fully the implications for feminist theory of catastrophes such as Rwanda in which women are both victims and villains.“²³⁴

²³⁰ NOWROJEE, Binaifer (1996): Shattered Lives. Sexual Violence during the Rwandan Genocide and its Aftermath. <http://www.hrw.org/reports/1996/Rwanda.htm> [Zugriff: 13.06.2013]

²³¹ COCKBURN, Cynthia (2001): The Gendered Dynamics of Armed Conflict and Political Violence. In: Moser, N. O. Caroline; Clark C. Fiona (Hg.): Victims, Perpetrators of Actors. Gender, Armed Conflict and Political Violence. London: Zed Books. 13-29, S 16.

²³² COULTER, Chris; PERSSON, Mariam; UTAS, Mats (2008): Young Female Fighters in African Wars. Conflict and Its Consequences. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet, S 7.

²³³ Ebenda.

²³⁴ BLIZZARD, Sarah Marine (2006): Women's Roles in the 1994 Rwanda Genocide and the Empowerment of Women in Aftermath, S 9. https://smartech.gatech.edu/bitstream/handle/1853/11577/blizzard_sarah_m_200608_mast.pdf [Zugriff: 11.09.2013]

6.3.1 Pauline Nyiramasuhuko und ihre Schreckenstaten

Pauline Nyiramasuhuko, die frühere Ministerin für „Family affairs and Women’s Development“ war in Ruanda die erste Frau, die wegen Vergewaltigung zur Verantwortung gezogen wurde.²³⁵ Diese Vergewaltigungen wurden von ihren Soldaten begangen, unter der Führung ihres Sohnes, Shalome. Am 24. April befahl sie den Soldaten sich in einem Stadion mit Leuten zu versammeln, denen Lebensmittel und Zuflucht versprochen wurden. Aber es wurden alle getötet und Pauline ordnete die Vergewaltigung der Frauen an, bevor sie getötet wurden. Die vergewaltigten Frauen wurden dann bei lebendigem Leibe verbrannt.²³⁶ Ein Opfer hat berichtet, dass die Soldaten alle Tutsi-Frauen vergewaltigen mussten, weil sie nach der Meinung von Pauline sehr hochmütig waren.²³⁷

6.3.2 Die Rolle der Frauen im Genozid

Natürlich spielten die meisten Frauen nur eine passive Rolle beim Genozid, das heißt, dass sie niemanden getötet haben, aber sie haben bei den Massenmorden dabeigestanden und sie somit unterstützt. Wie Hogg beschreibt, zeigte sich dies durch drei Handlungen:²³⁸

1. Viele Frauen haben den Tutsis nicht geholfen, in dem sie sie z.B. versteckt hätten. Diese Frauen wollten die Tutsis zwar nicht töten, aber sie retteten diese auch nicht.
2. Die Hutu-Frauen haben durch ihr Verhalten zu den Morden beigetragen. Sie haben z.B. Abendessen für ihre Männer gekocht und manchmal haben sie auch Lebensmittel zu den Straßenblockaden gebracht. Keine von ihnen hat ihre Männer wegen ihren schreckli-

²³⁵ HOGG, Nicole (2010): Women’s participation in the Rwandan genocide: mothers or monsters. In: International Review of the Red Cross. Bd. 92, No. 877, 69-102, S 92.

²³⁶ MAIER, Donna J. (2012): Women Leaders Kill in the Rwandan Genocide. When Women Choose to Kill. <https://www.uni.edu/universitas/article/women-leaders-rwandan-genocide-when-women-choose-kill> [Zugriff: 11.09.2013]

²³⁷ HOGG, Nicole (2010): Women’s participation in the Rwandan genocide: mothers or monsters. In: International Review of the Red Cross. Bd. 92, No. 877, 69-102, S 92.

²³⁸ HOGG, Nicole (2010): Women’s participation in the Rwandan genocide: mothers or monsters. In: International Review of the Red Cross. Bd. 92, No. 877, 69-102, S 79.

chen Taten und Morde kritisiert. Dieses zustimmende Verhalten der Frauen stammt von der ruandische Kultur ab, wo die Männer eine starke Dominanz über Frauen hatten.

3. Der dritte Aspekt ist, dass die Frauen sehr gut informiert waren, sodass sie die Verstecke der Tutsis sehr gut gekannt und oft auch verraten haben.²³⁹

Wenn wir das Verhältnis der männlichen und weiblichen TäterInnen mittels Statistiken untersuchen, können wir feststellen, dass im Februar 2008 nur 6% der Sträflinge Frauen waren. Hogg argumentiert, dass diese kleine Zahl von Frauen nicht exakt ist, weil die passive Rolle der Frauen sehr schwer nachweisbar ist, weshalb viele Frauen nicht verurteilt wurden.²⁴⁰

Die Motivation dieser weiblichen Täterinnen hatte zwei Hauptursachen. Die erste war die durch die Hutu Milizen geschürte Angst, die den Frauen oft mit Tötung gedroht haben, wenn sie nicht gehorchten:²⁴¹

*„These were very violent men. They were the ringleaders of the Interahamwe ... They had been killing people and telling us in the community to kill as well. They had also been saying that if they found anyone hiding a Tutsi they would kill him [sic]. So, I thought they would hurt me if I did not cooperate, even though I cannot say if they would have killed me.“*²⁴²

Als zweites können wir die Anti-Tutsi Propaganda nennen.²⁴³ Die ethnische Zugehörigkeit zählte in dem Fall für die Frauen mehr als die Schwesternschaft zwischen Frauen und so versuchten die Hutus ihr Volk zu verteidigen. Viele Hutu-Frauen kamen zu ihrer Täterrolle im Genozid gegen die Tutsi Frauen, weil Tutsis als sexuelle Elite galten. Die Hutus sa-

²³⁹ Ebenda.

²⁴⁰ Ebenda, S 81.

²⁴¹ Ebenda, S 83-86.

²⁴² Ebenda, S 84.

²⁴³ Ebenda, S 86.

hen sie aus Eifersucht als Abschaum an.²⁴⁴ Die Medien propagierten des Weiteren, dass die Tutsi-Frauen ihre Männer verführen wollten, was diesen Gegensatz weiter vertiefte²⁴⁵

„Evidently, women were not immune to the genocidal ideology, and women in leadership roles, such as teachers and radio announcers, played an important part in disseminating the propaganda among the population.“²⁴⁶

6.4 Vergewaltigung als Genozid

Im Genozid von Ruanda haben Vergewaltigungen eindeutig als ein Mittel zur Durchführung des Genozids gedient. Das primäre Ziel der Vergewaltigungen war ident mit den Absichten des Genozids. Die Frauen wurden wegen ihrer reproduktiven Fähigkeit angegriffen. Die Vergewaltigungen während des Bosnienkriegs und während des Genozids in Ruanda haben gezeigt, welche Rolle die Vergewaltigungen bei der Durchführung des Genozids spielen. Die erste war die Verstümmelung von verschiedenen Körperteilen, die später eine Schwangerschaft unmöglich gemacht haben.²⁴⁷

In der ruandischen Gesellschaft haben die Kinder die Ethnizität ihres Vaters geerbt, deshalb haben die Hutu-Soldaten die Vergewaltigung als ein Mittel für Zwangsbefruchtung genutzt.²⁴⁸

„Like all rape, genocidal rape is particular as well as part of the generic, and is particularity matters. This is ethnic rape as an official policy of war in a genocidal campaign for political control. That means not only a policy of the pleasure of male power unleashed, which happens all the time in so-called peace; not only to defile, torture humiliate, degrade, and demoralize the oth-

²⁴⁴ BLIZZARD, Sarah Marine (2006): Women's Roles in the 1994 Rwanda Genocide and the Empowerment of Women in Aftermath, S 34.

²⁴⁵ HOGG, Nicole (2010): Women's participation in the Rwandan genocide: mothers or monsters. In: International Review of the Red Cross. Bd. 92, No. 877, 69-102. S 87.

²⁴⁶ Ebenda, S 86.

²⁴⁷ BLIZZARD, Sarah Marine (2006): Women's Roles in the 1994 Rwanda Genocide and the Empowerment of Women in Aftermath, S 22f.

https://smartech.gatech.edu/bitstream/handle/1853/11577/blizzard_sarah_m_200608_mast.pdf

[Zugriff: 12.09.2013]

²⁴⁸ Ebenda, S 23.

*er side, which happens all the time in war; and not only a policy of men posturing to gain advantage and ground over the men. It is specifically rape under orders. This is not rape out of control. It is rape under control. It is also rape unto death, rape as massacre, rape to kill and to make the victims wish they were dead. It is rape as an instrument of forced exile, rape to make you leave your home and never want to go back. It is rape to be seen and heard and watched and told to others: rape as spectacle. It is rape to drive a wedge through community, to shatter a society, to destroy a people. It is a rape as genocide."*²⁴⁹

Vergewaltigungen wurden auch als Mittel zur Beschämung der ethnischen Gruppe, also der Tutsis, genutzt. Um diesen Zusammenhang zu verstehen, müssen wir die ruandische Gesellschaft beschreiben. In der Tradition der ruandischen Gesellschaft wurden die Frauen als Eigentum der Männer behandelt. Deswegen ist die Frau in den Augen der Feinde ein Objekt, das sie erobern wollen und womit sie die gegnerischen Männer, deren Familie und die ganze Gemeinschaft bzw Ethnizität demütigen können.²⁵⁰

²⁴⁹ MACKINNON, Catharine A. (2006): Are Women Human? And Other International Dialogues. Cambridge: Harvard University Press, S 187.

²⁵⁰ BLIZZARD, Sarah Marine (2006): Women's Roles in the 1994 Rwanda Genocide and the Empowerment of Women in After math, S 23f.
https://smartech.gatech.edu/bitstream/handle/1853/11577/blizzard_sarah_m_200608_mast.pdf [Zugriff: 13.09.2013]

7. DIE FOLGEN VON VERGEWALTIGUNGEN

Die Vergewaltigungen haben neben physischen und psychischen Konsequenzen weitere katastrophale Auswirkungen, die später die Entwicklung einer ganzen Gesellschaft negativ beeinflussen können. Die eine ist HIV/AIDS, womit die FAR Soldaten sehr oft infiziert waren und es somit als Waffe nutzen konnten. Die zweite ist die Zwangsbefruchtung, welche auch eine Waffe der Soldaten war. Diese Waffen war sehr effizient für die Hutus und auch insofern leicht anwendbar, als sie für ihren Einsatz keine Gewehre brauchten, sie haben ihre Körper als Waffe genutzt. Beide Faktoren hatten langfristige Konsequenzen für die Zukunft des Landes.

7.1 HIV/Aids

7.1.1 HIV/Aids als Waffe

HIV/Aids und andere Krankheiten, welche durch Vergewaltigungen übertragen wurden, gelten als „the legacy left to women raped during the genocide“.²⁵¹ Das folgende Zitat zeigt wie unmenschlich die FAR Milizen ihre Krankheiten nutzten, um andere Personen anzustecken.

„I was raped by two gendarmes... one of the gendarmes was seriously ill, you could see that he had AIDS, his face was covered with spots, his lips were red, almost burned, he had abscesses on his neck. Then he told me 'take a good look at me and remember what I look like. I could kill you right now but I don't feel like wasting my bullet. I want you to die slowly like me“²⁵²

Wenn wir dieses Zitat näher betrachten, ist ersichtlich, dass die Hutu-Milizen dies als Rache empfanden. Wenn jemand mit HIV/Aids weiterleben muss, scheint dies schlimmer als der Tod selbst zu sein und dies ruiniert nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das Leben anderer, zum Beispiel das ihrer Kinder.

²⁵¹ DE BROUWER, Anne-Marie; CHU, Sandra (o. J.) Rwanda Genocide Victims Speak Out. <http://www.herizons.ca/node/334> [Zugriff: 13.09.2013]

²⁵² MUKANGENDO, Marie Consolée (o.J.): Rwanda. Coping With Children Born of Rape, S 76. <http://people.umass.edu/charli/childrenbornofwar/Mukangendo%20Working%20Paper.pdf> [Zugriff: 13.09.2013]

„Since the genocide, my oldest daughter has come to hate me. I was not there to take care of her during the genocide, and she cannot deal with the fact that her mother was raped. When I told her that I was HIV positive, she told me to kill myself so that would not be a burden of her.“²⁵³

7.1.2 Aids in Zahlen

Das immer weiter verbreitete HIV/Aids Virus gehört zu den größten Problemen Ruandas. Die HIV/Aids-Rate ist nach einer Studie von AVEGA (Association des Veuves du Genocide Agahozo - Association of the Widows of the Genocide of April) sehr hoch. Das ist eine NGO, die sich auf Witwen spezialisiert hat, die den Genozid überlebt haben. Eine Untersuchung des Jahres 2000 zeigt, dass von den 1.125 befragten vergewaltigten Frauen, die den Genozid überlebt haben, 66,7% mit HIV infiziert wurden. Diese Studie zeigt auch, dass fünf Jahre nach dem Genozid mehr als vier Fünftel der vergewaltigten Frauen immer noch schwer traumatisiert waren. Ein UN-Bericht spricht von über 250.000 Opfer, wovon 70% mit HIV infiziert wurden.²⁵⁴ 1997 ist in diesem Land die HIV/Aids-Rate von 1 % auf 11 % gestiegen.²⁵⁵ Der UN-Bericht von 2010 zeigt, dass 2008 nur 5.635 Personen der 10.600 infizierten, also nur 53 %, die benötigten antiretrovirale Behandlungen bekommen hatten.²⁵⁶

Eine erwähnenswerte Tatsache ist, dass die Täter, die auf ihr Urteil warteten, Zugang zu diesen antiretrovirale Therapien und zu einem Gesundheitswesen im Gefängnis haben²⁵⁷, aber nur 28% der Haushalte über die finanziellen Mittel verfügten, um ihre Basisgesundheit zu finanzieren.²⁵⁸

²⁵³ DE BROUWER, Anne-Marie; CHU, Sandra (2009) The Men Who Killed Me. Rwandan Survivors of Sexual Violence. Vancouver: Douglas and McIntyre, S 90.

²⁵⁴ Amnesty International (2004): Rwanda. "Marked for Death". Rape survivors living with HIV/AIDS in Rwanda. S 3.

<http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR47/007/2004/en/53d74ceb-d5f7-11dd-bb24-1fb85fe8fa05/afr470072004en.pdf> [Zugriff: 15.09.2013]

²⁵⁵ DE BROUWER, Anne-Marie; CHU, Sandra (2009) The Men Who Killed Me. Rwandan Survivors of Sexual Violence. Vancouver: Douglas and McIntyre, S 146.

²⁵⁶ UNGASS (2010): Country Progress Report. January 2008 – December 2009, S 11.

http://data.unaids.org/Pub/report/2010/rwanda_2010_country_progress_report_en.pdf [Zugriff: 15.09.2013]

²⁵⁷ DE BROUWER, Anne-Marie; CHU, Sandra (2009) The Men Who Killed Me. Rwandan Survivors of Sexual Violence. Vancouver: Douglas and McIntyre, S 146.

²⁵⁸ SCHNEIDER, Pia (u. a.) (2001): Paying for HIV/Aids Services. Lessons from National Health Accounts and community-based health insurance in Rwanda. 1998-1999, S 7.
http://www.unaids.org/en/media/unaids/contentassets/dataimport/publications/irc-pub02/jc653-rwanda_en.pdf [Zugriff: 15.09.2013]

Wie die oben erwähnten Statistiken zeigen, haben viele Menschen keine Möglichkeit, die retrovirale Behandlung zu bekommen, was in vielen Fällen gleichbedeutend mit dem Tod ist.²⁵⁹ Natürlich sind nicht alle Infektionen den Vergewaltigungen zuzuschreiben, aber diese haben die Chance auf eine HIV/Aids Infektion sehr stark erhöht.²⁶⁰

7.1.3 AVEGA – Der Retter der vergewaltigten Frauen

AVEGA bietet den mit HIV lebenden Frauen Hilfe in Form von psychologischer Betreuung, Bildung und Trainings, medizinische Hilfe und Verbesserung ihrer Behausung sowie andere Dienstleistungen an.²⁶¹ Sie haben drei Gesundheitszentren gegründet, Ntarama Health Centre, AVEGA East Health Centre und das AVEGA Head Office Health Centre, wo die MitarbeiterInnen medizinische Pflege und Behandlungen für Mitglieder, die während des Genozids mit HIV oder anderen Krankheiten infiziert wurden, leisten.²⁶²

Mehr als 47.000 Frauen haben in der Zwischenzeit durch AVEGA medizinische Behandlungen bekommen.²⁶³ Von 1995 bis 2010 wurden 11.874 Begünstigte des Projekts getestet, und dabei 1.561 mit HIV infizierte Frauen identifiziert, die dann sofort anti-retroviral Behandlungen (ARVs) bekommen haben.²⁶⁴

²⁵⁹ AIDSINFO (2006): Therapeutic HIV Vaccines, S 1.

http://aidsinfo.nih.gov/contentfiles/Therapeutic_HIV_Vaccines_FS_en.pdf [Zugriff: 16.09.2013]

²⁶⁰ Amnesty International (2004): Rwanda. "Marked for Death". Rape survivors living with HIV/AIDS in Rwanda. S 2.

<http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR47/007/2004/en/53d74ceb-d5f7-11dd-bb24-1fb85fe8fa05/afr470072004en.pdf> [Zugriff: 15.09.2013]

²⁶¹ AVEGA (o.J.): 2011 Gruber Women's Rights Prize will go to AVEGA AGAHOZO for Service to Genocide Survivors.

<http://avegaagahozo.org/21/500000-award-to-avega-agahozo> [Zugriff: 15.09.2013]

²⁶² AVEGA (2010): Achievements of AVEGA. 1995-2010, S 3.

<http://survivors-fund.org.uk/wp-content/uploads/2011/09/AVEGA-Achievements-1995-2010.pdf> [Zugriff: 15.09.2013]

²⁶³ SURF (o.J.): AVEGA Agahozo.

<http://survivors-fund.org.uk/what-we-do/local-partners/avega/> [Zugriff: 15.09.2013]

²⁶⁴ AVEGA (2010): Achievements of AVEGA. 1995-2010, S 3.

<http://survivors-fund.org.uk/wp-content/uploads/2011/09/AVEGA-Achievements-1995-2010.pdf> [Zugriff: 15.09.2013]

7.2 Children of bad memories – Das Problem der Zwangsbefruchtung

Wenn man über Vergewaltigungen spricht, muss auch das Thema der erzwungenen Schwangerschaften erwähnt werden. Nach Schätzungen des National Population Office of Rwanda wurden 2.000 bis 5.000 Kinder aus Zwangsbefruchtung während des Genozids 1994 geboren. Die Opfer sprechen von über 10.000 Kindern.²⁶⁵ Die Foundation Rwanda, welches sich auf die Hilfeleistung für solche Kinder spezialisiert hat, spricht sogar von über 20.000 Kindern, die aus erzwungenen Schwangerschaften entstanden.²⁶⁶

Unter erzwungener Schwangerschaft verstehen wir Folgendes:

„[...]die rechtswidrige Gefangen-haltung einer zwangsweise geschwängerten Frau in der Absicht, die ethnische Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen oder andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht zu begehen.“²⁶⁷

Die durch Zwangsbefruchtung geborenen Kinder, oder wie sie auch oft auf französisch genannt werden „les enfants mauvais souvenir“ (children of bad memories) oder „enfants indésirés“ (children of hate), waren quasi die Ergebnisse dieser Taten. Sie werden oft auch als ‚devil’s children‘ oder ‚little killers‘ bezeichnet. Sie erinnern ihre Mütter immer an diese Ungeheuerlichkeiten, die sie während des Genozids erlebt haben.²⁶⁸

Die Abtreibung war bis 1977 in Ruanda völlig illegal, aber 1977 wurde die Möglichkeit einer Indikationenlösung eingeführt, die bei speziellen Fällen, zum Beispiel wenn die weitere Schwangerschaft das Leben der Mutter gefährdet, als Grund für eine Abtreibung anerkannt.²⁶⁹ Eine Studie der

²⁶⁵ MUKANGENDO, Marie Consolée (o.J.): Rwanda. Coping With Children Born of Rape, S 69.
<http://people.umass.edu/charli/childrenbornofwar/Mukangendo%20Working%20Paper.pdf> [Zugriff: 16.09.2013]

²⁶⁶ FOUNDATION RWANDA (2012): The Genocide.
<http://www.foundationrwanda.org/thegenocide.aspx> [Zugriff: 16.09.2013]

²⁶⁷ AMBOS, Kai (2011): Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten und Völkerstrafrecht. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik. Bd. 6, Nr. 5, 287-299, S 293f.

²⁶⁸ MUKANGENDO, Marie Consolée (o.J.): Rwanda. Coping With Children Born of Rape, S 69.
<http://people.umass.edu/charli/childrenbornofwar/Mukangendo%20Working%20Paper.pdf> [Zugriff: 16.09.2013]

²⁶⁹ EACLJ (2012): Abortion in Rwanda. 18.06.2012.
<http://eacj.org/abortion/11-abortion-east-africa/13-abortion-in-rwanda.html> [Zugriff: 16.09.2013]

„Ministry of the Family and Women's Promotion' zeigt, dass nach dem Krieg in zwei Städten von 427 gezwungenen Schwangerschaften 282 mit Abtreibung endeten²⁷⁰, welche seit 2012 im Fall von Vergewaltigung, Zwangsehe oder Inzest legal ist.²⁷¹ Das folgende Zitat zeigt uns, wie schwer die Situation dieser ungewollten Kinder und deren Mütter ist:

*„Hands covering her eyes, her thin legs crossed to try to stop what she could not, Eugenia Muhayimana screamed out to God as the baby pushed through her birth canal. She said she yelled and kicked during two hours of labor, hoping her heart would stop, her soul would drift away and she and her infant would pass to a world where they could live in peace [...] Her pregnancy was not conceived in love, or in a casual encounter. It was what women in Africa call a pregnancy of war.“*²⁷²

Diese Frauen mussten manchmal nach der Geburt ihrer Kinder isoliert, allein, in Armut, und ohne oder mit wenig Unterstützung leben, weil sie manchmal von der ganzen Gemeinschaft verstoßen wurden.²⁷³ Auch die ungewollten Kinder befinden sich bis heute in einer sehr schwierigen Situation, weil sie einerseits in den meisten Fällen völlig abgelehnt, stigmatisiert und vernachlässigt werden, und andererseits in einer traumatisierten, von Armut geprägten Umgebung aufwachsen müssen. Meistens sind diese Kinder ohne Vater aufgewachsen, da dieser in den meisten Fällen während des Genozids getötet wurde oder die vergewaltigte Mutter nach den Vergewaltigungen allein gelassen wurde. Diese Kinder suchen nach ihrer Identität, aber ohne Familie haben sie keine Chance diese zu finden, was sehr tiefe psychische Wunden hinterlassen kann.²⁷⁴

²⁷⁰ MUKANGENDO, Marie Consolée (o.J.): Rwanda. Coping With Children Born of Rape, S 72.

<http://people.umass.edu/charli/childrenbornofwar/Mukangendo%20Working%20Paper.pdf> [Zugriff: 17.09.2013]

²⁷¹ EACLJ (2012): Abortion in Rwanda. 18.06.2012.

<http://eacj.org/abortion/11-abortion-east-africa/13-abortion-in-rwanda.html> [Zugriff: 17.09.2013]

²⁷² MUKANGENDO, Marie Consolée (o.J.): Rwanda. Coping With Children Born of Rape, S 73f. Zitiert nach Wax 2004.

<http://people.umass.edu/charli/childrenbornofwar/Mukangendo%20Working%20Paper.pdf> [Zugriff: 17.09.2013]

²⁷³ Ebenda, S 74.

²⁷⁴ Ebenda, S 69.

Natürlich treffen diese Probleme nicht auf alle Kinder zu. Es gibt einige, die glücklich sind und von ihrer Mutter akzeptiert wurden. Diese Kinder konnten ohne Probleme aufwachsen. Leider sind solche Fälle aber sehr selten zu finden. Viele Mütter sind in unverschuldeter Weise nicht fähig, ihre Kinder zu lieben.²⁷⁵

*„You know my child is a result of rape, that is God’s will, you know, I am thankful to God for my child. She is my only joy and my best companion. To me it is a miracle to have survived.“*²⁷⁶

7.2.1 Gesetzliche Vorschriften für die Namensgebung der aus Vergewaltigungen geborenen Kinder

Nach dem Gesetz müssen die Eltern ihre Kinder nach der Geburt einschreiben, damit sie ihre staatsbürgerlichen Rechte wahren können. Ein Problem ist, dass 2004 nur 18 % der Kinder in Krankenhäusern oder in Gesundheitszentren geboren wurden, was die rechtliche Situation und die Betreuung dieser Kinder erschwert. Diese Tatsache erhöht auch das Risiko, dass diese Kinder später diskriminiert werden.²⁷⁷

*„[...] others in the community gave them names that put them in the same category as their fathers: "Children of Shame," "Gifts of the Enemy," "Little Interahamwe.“*²⁷⁸

Der Rwandan Civil Code nach Artikel 58 erkennt das Recht auf einen oder mehrere Namen an. Der Artikel 61 des ersten Buches besagt weiters, dass es verboten ist, Namen zu geben, die nicht den moralischen Grundstandards entsprechen, wie zum Beispiel „little killers“ oder „les enfants mauvais souvenir“ (children of bad memories).²⁷⁹

²⁷⁵ Ebenda. S 83.

²⁷⁶ MUKAMANA, Donatilla; COLLINS, Anthony (2006): Rape survivors of the Rwandan genocide. In: International Journal of Critical Psychology, Bd. 17, 140-166, S 158.

²⁷⁷ MUKANGENDO, Marie Consolée (o.J.): Rwanda. Coping With Children Born of Rape, S 81f. Zitiert nach Wax 2004. <http://people.umass.edu/charli/childrenbornofwar/Mukangendo%20Working%20Paper.pdf> [Zugriff: 17.09.2013]

²⁷⁸ LANDESMAN, Peter (2002): A Woman’s Work. 15.09.2002 <http://www.nytimes.com/2002/09/15/magazine/a-woman-s-work.html?pagewanted=print&src=pm> [Zugriff: 17.09.2013]

²⁷⁹ MUKANGENDO, Marie Consolée (o.J.): Rwanda. Coping With Children Born of Rape, S 82. Zitiert nach Wax 2004. <http://people.umass.edu/charli/childrenbornofwar/Mukangendo%20Working%20Paper.pdf> [Zugriff: 17.09.2013]

„Those names are prejudicial to any moral standards and violate Article 61 of the Civil Code of Rwanda by compromising and denying children born of rape their right to a non-prejudicial name and identity.“²⁸⁰

Die Reintegration von diesen vergewaltigten Frauen ist sehr schwer, weil die Vergewaltigungen sehr tiefe physische und psychische Wunden hinterlassen haben, die auch eine lebenslange Traumatisierung der Opfer selbst und ihrer Kinder bedeutet.

7.3 Weitere Konsequenzen

Natürlich waren nicht nur die durch Vergewaltigungen entstandenen Kinder und AIDS Probleme nach dem Genozid. AVEGA berichtet auch über ganz alltägliche Probleme, wie zum Beispiel posttraumatische Belastungsstörungen und Depression, Obdachlosigkeit und Mangel an Unterkünften, Einsamkeit, Hoffnungslosigkeit, Armut, Invalidität, oder andere unüberbrückbare Probleme wie zum Beispiel Bettlägerigkeit und andere rechtliche Probleme.²⁸¹

7.3.1 Identitätsverlust

Viele Frauen berichteten über eine Veränderung in ihrer Weiblichkeit und dass sie nach diesen Vergewaltigungen Männern nicht mehr vertrauen konnten. Viele Frauen haben ihren eigenen Männern nicht von ihrer Vergewaltigung erzählt, weil sie sich so sehr geschämt haben, da Vergewaltigungen in der ruandischen Gesellschaft als Beleidigung für Frauen und auch für ihre Männer angesehen werden. Viele haben Angst, dass ihre Männer sie verlassen würden, wenn sie von der Vergewaltigung erfahren.²⁸²

²⁸⁰ Ebenda.

²⁸¹ AVEGA (2010): Achievements of AVEGA. 1995-2010. S 2.
<http://survivors-fund.org.uk/wp-content/uploads/2011/09/AVEGA-Achievements-1995-2010.pdf> [Zugriff: 18.09.2013]

²⁸² MUKAMANA, Donatilla; Collins, Anthony (2006): Rape survivors of the Rwandan genocide. In: International Journal of Critical Psychology, Bd. 17, 140-166, S 151.

Wie schon erwähnt wurde, spielt die Jungfernschaft eine große Rolle in der ruandischen Gesellschaft. Der Geschlechtsverkehr war für Frauen nur in der Ehe erlaubt, weshalb die vergewaltigten Jungfrauen damit ihre Identität verloren haben. Sie wurden nicht mehr als Mädchen, aber auch nicht als Frau gesehen. Viele Frauen, die ihre Jungfernschaft durch Vergewaltigung verloren haben, wissen nicht, zu welcher Gruppe sie gehören. Für diese vergewaltigten Frauen ist die Zukunft sehr schwer, weil sie nur eine kleine Chance auf Heirat haben.²⁸³

*„The experience of being raped had changed my life. I didn't feel like a girl because I am not virgin, but I am not a woman either, because I have no husband and I know no one will agree to marry a girl who is not virgin“.*²⁸⁴

7.3.2 Vergewaltigungstrauma-Syndrom

Die psychischen Konsequenzen sind natürlich auch noch weitere Nebenwirkungen der Vergewaltigungen, weil die Erfahrungen der Vergewaltigungen sehr tiefe Traumata in Frauen hinterlassen. Das sogenannte Vergewaltigungstrauma-Syndrom wurde erst 1974 von der Psychologin Ann Wolbert Burgess und der Soziologin Lynda Lytle Holmstrom diagnostiziert.²⁸⁵ Zu den Symptomen dieser Traumata gehören Alpträume und Rückblenden, d.h. das Wiedererleben der Vergewaltigung.²⁸⁶ Diese Symptome können wir auch bei vielen ruandischen vergewaltigten Frauen beobachten.²⁸⁷

Nach den Vergewaltigungen mussten die Frauen mit ihren Erinnerungen weiterleben. Wie Collins und Mukamana in ihrer Studie zeigen, ist dies sehr schwer für die ruandischen Frauen, weil Vergewaltigung in Ruanda ein Tabuthema ist. Viele Täter sind auf freiem Fuß, weil die Opfer über ihre Fälle nicht sprechen wollen. Die AutorInnen sehen aber Chancen in den Ereignis-

²⁸³ Ebenda, 152f.

²⁸⁴ Ebenda.

²⁸⁵ KRAHÉ, Barbara (1989): Vergewaltigung. Eine sozialpsychologische Analyse. In: Gruppendynamik, Bd. 20, Heft 1, 95-108, S 103f.

²⁸⁶ Ebd, S 95.

²⁸⁷ MUKAMANA, Donatilla; Collins, Anthony (2006): Rape survivors of the Rwandan genocide. In: International Journal of Critical Psychology, Bd. 17, 140-166, S 154ff.

sen, die nach dem Genozid für das Denkmal der getöteten Opfer organisiert waren. Hier haben die Familienangehörigen sich getroffen und an ihre Geliebten gedacht. Solche wurden für vergewaltigte Frauen nie organisiert. Sie müssen ihre Geschichte für sich behalten, was Beklemmungen, Ängste und Suizidgedanken verursachen kann.²⁸⁸

²⁸⁸ Ebenda, S 155f.

8. GERICHTSVERFAHREN

Bevor wir uns mit den Tätern und Täterinnen und deren Gerichtsurteilen beschäftigen, sollten ihre Taten untersucht werden. Wie schon ausgeführt wurde, war die Schwere der Taten nicht bei allen die gleiche. Es gab Personen, die den ganzen Genozid aufgrund ihrer politischen Entscheidungen durchgeführt haben. Aber es gab auch Personen, die nur Informationen weitergegeben haben, weil sie Angst um ihr Leben hatten. Das Gesetz in Ruanda unterscheidet grundsätzlich zwischen vier Kategorien von Straftaten:

„Category 1.

a) person whose criminal acts or whose acts of criminal participation place them among the planners, organizers, instigators, supervisors and leaders of the crime of genocide or of a crime against humanity :

b) persons who acted in positions of authority at the national, prefectural, communal, sector or cell level, or in a political party, the or fostered such crimes;

c) notorious murderers who by virtue of the zeal or excessive ice with which they committed atrocities, distinguished themselves in their areas of residence or where they passed;

d) persons who committed acts sexual torture;

Category 2:

persons whose criminal acts or whose acts of criminal participation place them among perpetrators, conspirators or accomplices of intentional homicide or of serious assault against the person causing death;

Category 3:

persons whose criminal acts or whose acts of criminal participation make them guilty of other serious assaults against the person;

Category 4:

*persons who committed offences against property."*²⁸⁹

²⁸⁹ INTERNATIONAL BUSINESS PUBLICATIONS (2013): Rwanda Business Law Handbook. Volume 1. Strategic Information and Basic Laws. Washington: International Business Publications, S 277.

Die sogenannten Hauptschuldigen können wir in Kategorie 1 finden. Im Fall derjenigen Personen, die in Kategorie 1 eingestuft sind, ist die Todesstrafe seit 2007 nicht mehr möglich²⁹⁰, weil diese abgeschafft wurde. So können sie die gleiche Strafe bekommen, wie diejenigen, die in der Kategorie 2 eingestuft wurden. Sie können neben dem lebenslangen Verlust ihrer Bürgerrechte auch zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt werden.²⁹¹

8.1 Die Einrichtung der Gacaca-Gerichte

Die Gacaca-Gerichte wurden 2001 mit dem Ziel gegründet, die Fälle der Täter und Täterinnen des Genozids in Ruanda zwischen dem 1. Oktober 1990 und 31. Dezember 1994 zu verhandeln. Diese Gerichte wurden ursprünglich für kleinere Urteile gegründet, wie zum Beispiel für kleinere Diebstähle oder private Auseinandersetzungen wie Ehestreitigkeiten. Die Weisen des Dorfes fällten vor der Bewohnerschaft der Landgemeinde die Urteile.²⁹²

Nach dem Genozid wurden alle Täter und Täterinnen, bei denen auch nur der kleinste Argwohn auftauchte, ins Gefängnis geworfen und in einigen Fällen wurden sie mehrere Jahre ohne Urteil und manchmal auch ohne Beweismittel festgehalten. Die Folge war, dass nach einer gewissen Zeit 130.000 Leute in Gefängnissen waren, die nur für 12.000 ausgerichtet waren. Wegen dieses Platzmangels und den unmenschlichen Umständen, die in den Gefängnissen herrschten, haben mehrere tausende Sträflinge ihr Leben dort verloren.²⁹³

²⁹⁰ AMNESTY INTERNATIONAL (2007): Rwanda abolishes death penalty. 02.08.2007. <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/good-news/rwanda-abolishes-death-penalty-20070802> [Zugriff: 19.09.2013]

²⁹¹ PREVENT GENOCIDE INTERNATIONAL (1996): ORGANIC LAW No. 08/96 of August 30, 1996 on the Organization of Prosecutions for Offences constituting the Crime of Genocide or Crimes against Humanity committed since October 1, 1990. <http://www.preventgenocide.org/law/domestic/rwanda.htm> [Zugriff: 19.09.2013]

²⁹² HUMAN RIGHTS WATCH (2011): Justice Compromised. The Legacy of Rwanda's Community-Based Gacaca Courts. New York: Human Rights Watch, S 17ff.

²⁹³ Ebenda, S 13f.

Die Hauptziele bei der Aufarbeitung durch die Gacaca Gerichte waren die Ermittlung der Wahrheit, die Beschleunigung der Urteile, die Wiedervereinigung der Gesellschaft und die Abschaffung der Straflosigkeit. Sie wollten der Gesellschaft auch zeigen, dass Ruanda seine Probleme selbst lösen kann.²⁹⁴

Aus diesem Grund wurde das Gesetz etwas verändert und statt vier Kategorien wurden nur drei Kategorien eingerichtet. In Kategorie 1 waren die Hauptschuldigen, die den Genozid organisiert haben, und ihre Entscheidungen auf staatlicher Ebene getroffen haben. Zu dieser Kategorie wurden auch die sexuellen Gewalttäter gerechnet. In Kategorie 2 finden wir die TäterInnen, die körperliche Verletzungen verursacht haben und Kategorie 3 umfasst jene TäterInnen, die „against property“ verschuldet haben.²⁹⁵ Zwischen 2001 und 2012 wurden insgesamt 1.951.388 Urteile in allen Kategorien von HaupttäterInnen bis zu kleineren Missetätern gefällt.²⁹⁶

Das Gacaca-Urteil hatte neben den schnellen Verurteilungsprozessen auch negative Auswirkungen. Die Risiken der ZeugInnen waren in manchen Fällen hoch, weil sie vor der ganzen Gemeinschaft Zeugenaussagen machen mussten. Viele Opfer hatten Angst, dass sie wegen Falschaussagen eingesperrt werden würden, aber dies war nicht das einzige Problem. Einige Opfer hatten Angst davor, dass sie von der Gemeinschaft geächtet werden würden und viele wollten keine belastenden Geständnisse gegen die Leute ablegen, mit denen sie in der gleichen Gemeinschaft lebten.²⁹⁷

*"even people who know things don't speak because they don't want to cause problems with their neighbors."*²⁹⁸

²⁹⁴ Ebenda, S 16.

²⁹⁵ LE MON, Christopher J. (2007): Rwanda's Troubled Gacaca Courts. In: Human Rights Brief, Bd. 14, Nr. 2, 16-20, S 17.

²⁹⁶ KARINGANIRE, Eric Didier (2012): Gacaca courts to close by next June. 22.03.2012. <http://focus.rw/wp/2012/03/gacaca-courts-to-close-by-next-june/> [Zugriff: 19.09.2013]

²⁹⁷ HUMAN RIGHTS WATCH (2011): Justice Compromised. The Legacy of Rwanda's Community-Based Gacaca Courts. New York: Human Rights Watch, S 86f; S 90.

²⁹⁸ Ebenda, S 86.

Ein anderes Problem war die Einschüchterung, welche oft auch durch die Polizei und Staatsangestellten, aber auch als Waffe der TäterInnen selbst genutzt wurde.²⁹⁹

*„Some participants told Human Rights Watch that they were fearful of speaking out when police or soldiers came to gacaca trials and worried that they might be arrested. [...] In some cases armed police or soldiers deliberately misused their position of authority at hearings to influence witnesses and community members.“*³⁰⁰

Im Jahr 2006 wurden zum Beispiel 40 ZeugInnen nach ihrer Verhandlung wegen ihrer Aussagen getötet oder es wurde sie zu töten versucht. Eine andere Kritik ist, dass diese Verhandlungen wegen der geringen Teilnahme der Bevölkerung nicht effektiv waren. Vielen Leute haben die Gacaca-Gerichte boykottiert, weil sie dem System nicht vertrauten.³⁰¹

8.2 Vergewaltigungen vor dem Gacaca-Gericht

Das Parlament von Ruanda hat im Mai 2008 einen Beschluss verabschiedet, der besagte, dass alle Fälle der Kategorie 1 vor dem Gacaca-Gericht verhandelt werden sollten, mit Ausnahme der Taten, die von höheren Personen und BeamtenInnen begangen wurden. Von diesen Fällen wurden 90% an die Gacaca-Gerichte weitergeleitet. Auch die Fälle von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt wurden vor den Gacaca-Gerichten verhandelt. Diese Entscheidung hatte viele negative Konsequenzen, sowohl was die öffentlichen als auch die geschlossenen Gacaca-Verhandlungen betraf. Bei den öffentlichen Verhandlungen war das größte Problem vieler Frauen, dass sie vor einer ganzen Gemeinschaft über ihre Vergewaltigungen sprechen mussten, und so ihre Privatsphäre völlig verloren. Die geschlossenen Gacaca-Verhandlungen wurden wegen der Möglichkeit der Korruption und weil diese nur in wenigen Fällen dokumentiert wurden kritisiert. So hat niemand gewusst, was hinter den geschlossenen Türen ablief.³⁰²

²⁹⁹ Ebenda, S 91.

³⁰⁰ Ebenda, S 93.

³⁰¹ LE MON, Christopher J. (2007): Rwanda's Troubled Gacaca Courts. In: Human Rights Brief, Bd. 14, Nr. 2, 16-20, S 17f.

³⁰² HUMAN RIGHTS WATCH (2011): Justice Compromised. The Legacy of Rwanda's Community-Based Gacaca Courts. New York: Human Rights Watch, S 86; S 112f.

Nach den Interviews von Human Rights Watch (HRW) stellte sich heraus, dass viele Frauen schockiert waren, als sie erfuhren, dass sie vor dem Gacaca-Gericht über das Geschehene aussagen müssten. Der National Service of Gacaca Jurisdictions (SNJG) berichtete hingegen über das Gegenteil, nämlich dass die Frauen froh waren, aussagen zu können und dass nur wenige von ihnen negative Erfahrungen machten.³⁰³

Einige Frauen waren der Meinung, dass das Gacaca Gericht nicht zuverlässig sondern vielmehr korrupt wäre. Einige Frauen forderten, dass ihre Fälle zu einem raschen Ende gebracht werden sollten, weil sie Angst vor der Wiederholung des Traumas hatten.³⁰⁴

Die HRW-Interviews haben gezeigt, dass viele Frauen keinen Sinn in diesen Verhandlungen gesehen haben, weil viele Täter schon tot waren oder ihre Identität nicht bekannt war. Die vergewaltigten Frauen hatten die Möglichkeit einen Arzt oder eine Ärztin zur Verhandlung mitzunehmen. Diese ÄrztInnen wurden von NGOs wie zum Beispiel Avega, Ibuka und auch ARCT unterstützt. In einigen Fällen kamen die Opfer nicht persönlich zur Verhandlung sondern ließen sich vertreten. Einige Frauen berichteten über Angst, Schrecken und Einschüchterungen nach ihren Zeugenaussagen:³⁰⁵

*„One woman said that people had thrown stones at her house four times following the trial and had left handwritten notes with threatening words. She said she felt she had to go home early every evening and felt deprived of her ability to move freely in her community.“*³⁰⁶

Es wurde auch von Fällen berichtet, wo Opfer ihren Wohnort wegen der wiederholten Bedrohungen verlassen mussten.³⁰⁷

³⁰³ Ebenda, S 113ff.

³⁰⁴ Ebenda, S 114.

³⁰⁵ Ebenda, S 116f.

³⁰⁶ Ebenda, S 117f.

³⁰⁷ Ebenda, S 118.

8.3 Die wichtigsten Urteile des ICTR

Wie Stanton anführt, ist die letzte Stufe des Genozids die Leugnung, wenn TäterInnen zur Verantwortung gezogen werden. Auf dieser Stufe spielen die internationalen Gemeinschaften durch die Errichtung von internationalen Gerichtshöfen eine entscheidende Rolle.³⁰⁸

So wurde Jean Paul Akayesu am 2. September 1998 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß der Genfer Konvention angeklagt und zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Er war der frühere Bürgermeister von Taba, hat aber seit dem Beginn des Genozids eine führende Rolle bei den Massakern gespielt und hat Morde, Folterungen und auch Vergewaltigungen organisiert. Er flüchtete in den Kongo, wurde aber im Jahr 1995 verhaftet und war 1998 der erste, der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurde.³⁰⁹

Jean Kambanda, der Ministerpräsident während des Genozids, zählt auch zu den Haupttätern. Er verteilte Waffen und hetzte die Hutus gegen die Tutsis auf. Er hat auch die RTLM unterstützt, unternahm nichts gegen den Genozid und hat auch nichts für die Intervention getan. Am 4. September 1998 wurde Kambanda sechs Verbrechen für schuldig befunden und zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Kambandas Verbrechen waren Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid, Mitschuld am Genozid, Ermordung und Ausrottung, direkte und öffentliche Aufhetzung zum Genozid sowie Verschwörung zur Durchführung des Genozids.³¹⁰

Hassan Ngeze, der Chefredakteur und Besitzer des Kangura Magazins und Begründer des CDR, wurde wegen Aufhetzung zum Genozid zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Seine Propaganda hat in großem Maß

³⁰⁸ STANTON, Gregory (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. 2002. <http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html> [Zugriff: 21.09.2013]

³⁰⁹ USHMM (2013): Rwanda. The First Conviction for Genocide. 10.06.2013. <http://www.ushmm.org/wlc/en/article.php?ModuleId=10007157> [Zugriff: 21.09.2013]

³¹⁰ HAGUE JUSTICE PORTAL (o.J.): Courts and tribunals. Kambanda, Jean. <http://www.haguejusticeportal.net/index.php?id=8872> [Zugriff: 21.09.2013]

zum Genozid beigetragen. Er hat eine große Rolle in der Provokation und Verbreitung der Anti-Tutsi Ideologie gespielt.³¹¹

Pauline Nyiramasuhuko, oder wie sie oft genannt wird, „mother of atrocities“, war die erste Frau, die wegen des Verbrechens gegen die Menschlichkeit und wegen Vergewaltigungen verurteilt wurde. Sie wurde zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, ebenso wie ihr Sohn, Arsène Shalom Ntahobali, der die Interahamwe geführt hat.³¹² Pauline Nyiramasuhuko war in der Regierung von Habyarimanas zur „Minister of Family and Women’s Development“ ernannt worden. Sie verordnete die systematische Ausrottung von Tutsis und die Vergewaltigung und Ermordung von Tutsi-Frauen. Jean Kambanda rechnete Pauline zu den fünf mächtigsten DrahtzieherInnen und AkteurInnen des Genozids.³¹³

³¹¹ ICTR (2007): Summary of Judgement. Nahimana et al. V. The Prosecutor. Case No. ICTR-99-52-A. S 2f. http://www1.umn.edu/humanrts/instree/ICTR/NGEZE_ICTR-97-27/NGEZE_ICTR-99-52-A_Summary.pdf [Zugriff: 22.09.2013]

³¹² SIMONS, Marlise (2011): Life Sentences in Rwanda Genocide Case. 24.06.2011. http://www.nytimes.com/2011/06/25/world/africa/25rwanda.html?_r=0 [Zugriff: 22.09.2013]

³¹³ SPERLING, Carrie (2005): Mother of Atrocities. Pauline Nyiramasuhuko’s Role in the Rwandan Genocide. In: Fordham Urban Law Journal, Bd. 33, Vol. 2, 101-127, S 110f.

9. DIE UNTERBLIEBENE INTERVENTION

Für die meisten Leute ist es unvorstellbar, wie solche Taten am Ende des 20. Jahrhunderts noch passieren konnten. Vielleicht ist die Reaktion der meisten Menschen, die über den Genozid in Ruanda lesen, die Folgende: „Wie konnte dies alles passieren? Warum haben die internationalen Gemeinschaften und die Welt nichts dagegen unternommen?“ Die Antwort auf diese Frage ist so vielschichtig, dass deren Beantwortung auf wenigen Seiten unmöglich ist. Trotzdem soll kurz die Rolle der internationalen Gemeinschaften aufgezeigt werden, damit die LeserInnen ein umfassenderes Bild bekommen.

Die erste Intervention der UNO startete 1993, als Ruanda und Uganda die Errichtung eines militärischen Beobachterposten an den Grenzen forderten, um die Nutzung des RPF-Gebietes zu militärischen Zwecken zu vermeiden. So wurde die UNOMUR (United Nations Observer Mission Uganda-Rwanda) von dem UNO Sicherheitsrat im Juni 1993 gegründet. Am 5. Oktober wurde UNAMIR (United Nations Assistance Mission for Rwanda) im Zusammenhang mit der UNO-Sicherheitsrat-Resolution 872 geschaffen, dessen Aufgabe die Umsetzung des Arusha Friedensvertrags zwischen der OAU und Tansania war.³¹⁴

Die UNAMIR hatte 2.548 Soldaten der Friedenstruppe in Ruanda, was die Hälfte dessen war, was General Romeo Dallaire ursprünglich von der UNO angefordert hat.³¹⁵ Die sogenannten Blauhelmsoldaten waren überwiegend aus Belgien. Belgien war der einzige westeuropäische Staat, der Soldaten für die Mission gefordert hatte. Dallaire meint, dass der Hauptgrund der war, dass die UNO-Truppen in anderen Staaten wie in Somalia und in Bosnien stationiert waren.³¹⁶

³¹⁴ UN (o. J.): Rwanda. UNAMIR. Background.

<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unamirS.htm> [Zugriff: 22.09.2013]

³¹⁵ GRÜNFELD, Fred; HUIJBOOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 50f.

³¹⁶ Ebenda, S 51f.

*„Rwanda was on nobody's radar as a place of strategic interest.“*³¹⁷

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt wurde, gab es eine Reihe von warnenden Signalen vor dem Genozid. Die extremistische Propaganda, unterstützt von den Medien, hat bereits vorher klar darauf hingewiesen, dass die Hutus gegen die Tutsis Angriffe planten. Die Leute und die Medien, die damals in Ruanda tätig waren, haben diese feindselige und rassistische Stimmung gespürt. Die in Ruanda tätigen DiplomatenInnen und ProfessorInnen, verschiedener Menschenrechtsorganisationen und auch Human Rights Watch haben schon lange vor dem Genozid über die drohende Gefahr berichtet. Viele davon sahen die dann bald darauf eintretenden Angriffe gegen die Tutsis voraus.³¹⁸

Romeo Dallaire hat die erste sicher scheinende Warnung im Januar 1994 von Luc Marchal bekommen. Marchal hatte seinerseits seine Informationen über die geplanten Morde von Jean Pierre, dem Mitglied der Interahamwe, bekommen.³¹⁹ Oberst Luc Marchal hat der UNAMIR seine Informationen sofort weitergegeben. Diese wiesen darauf hin, dass die MRND mit Waffen, vor allem mit G3 Kampfgewehren und AK-47 Sturmgewehren versorgt wurde.³²⁰ Nachdem er diese Informationen erhalten hatte, schickte er ein Fax nach New York mit dem Betreff: „Request for protection informant“, in der Geschichte kennen wir dieses als „The Genocide Fax“. Wie der Bericht von Dallaire zeigt, hatte er aufgrund der Informationen des Informanten einen Überfall auf die Waffenlager von Interahamwe innerhalb von 36 Stunden geplant und als notwendig erachtet.³²¹

³¹⁷ Ebenda, S 52.

³¹⁸ STANTON, Gregory H. (2012): The Rwandan Genocide. Why Early Warning Failed. In: Journal of African Conflicts and Peace Studies. Bd. 1, Nr. 2, 6-25, S 6f.

³¹⁹ GRÜNFELD, Fred; HUIJBOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 95.

³²⁰ FREY, Rebecca Joyce (2009): Global Issues. Genocide and International Justice. New York: Infobase, S 205.

³²¹ GRÜNFELD, Fred; HUIJBOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 96.

*"Principal aim of Interahamwe in the past was to protect Kigali from RPF. Since UNAMIR mandate he has been ordered to register all Tutsi in Kigali. He suspects it is for their extermination. Example he gave was that in 30 minutes his personnel could kill up to 1 000 Tutsis."*³²²

Dieses Fax wurde an Dallaires Freund, Maurice Baril, geschickt, der damals als der "Military Adviser of the Secretary General" tätig war. Diese Entscheidung von Dallaire wurde auch im Carlsson Bericht kritisiert, weil Dallaire die diplomatischen Protokolle nicht beachtet hatte. Er hätte das Fax an den SRSG (Special Representatives of the Secretary-General and Heads of Mission) schicken sollen, dessen Leiter damals Jacques-Roger Booh-Booh war. Baril hat den Inhalt des Faxes Iqbal Riza, Koffi Annan und Hedi Anabi mitgeteilt, aber keiner von ihnen hat den Sicherheitsrat und den Generalsekretär informiert. Die am 11. Januar kommende Antwort war für Dallaire eindeutig: der geplante Überfall wurde verboten, weil dieser ein sehr hohes Risiko in sich barg. Sie verwiesen auf die Sicherheitsrat-Resolution 872 und nach ihrer Meinung widersprachen die Pläne von Dallaire der Resolution 872. Deshalb hatte er kein Recht die Pläne zu verwirklichen. Major Brent Beardsley hingegen argumentierte, dass Dallaire und auch die UNAMIR das Recht auf Intervention hatten, weil die Resolution 872 eindeutig aussagt:³²³

„3. Decides that, drawing from the Secretary-General's recommendations, UNAMIR shall have the following mandate:

*(a) To contribute to the security of the city of Kigali inter alia within a weapons-secure area established by the parties in and around the city;"*³²⁴

Dallaire hat später mehrmals versucht, Booh Booh auf die Notifizierung des Sicherheitsrats sowie auf den Generalsekretär anzusprechen, aber er bekam immer verneinende Antworten.

³²² FREY, Rebecca Joyce (2009): Global Issues. Genocide and International Justice. New York: Infobase, S 205.

³²³ GRÜNFELD, Fred; HUIJBOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 97-103.

³²⁴ UN SECURITY COUNCIL (1993): Resolution 872, S 2.

[http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/872\(1993\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/872(1993)) [Zugriff: 23.09.2013]

„Hutu extremists were now confident the U.N. would not stand in their way. They imported thousands of machetes, prepared death lists and began targeting their political opponents.“³²⁵

Mit der Vorbereitung der Todeslisten sind wir bei der sechsten Stufe, die Stanton die Vorbereitung des Genozids nennt.³²⁶ Die Geschichte hat uns später gezeigt, dass Koffi Annan sowie New York die Situation und die drohende Gefahr schlecht eingeschätzt hatten.

Die Antwort auf die Frage, ob die internationale Gemeinschaften den Genozid in Ruanda hätte stoppen können oder nicht, ist auch für die ProfessorInnen und ForscherInnen nicht eindeutig. Viele ForscherInnen und ProfessorInnen debattieren über diese Frage und die meisten von ihnen glauben, dass eine Intervention hilfreich gewesen wäre. Howard Adelman zum Beispiel ist der Meinung, dass der Genozid in Ruanda „the most easily preventable genocide imaginable“ war.³²⁷ Viele ForscherInnen, wie zum Beispiel Straus Scott, Michael Barnett und Gregory H. Stanton sind der Meinung, dass die Intervention viele Leben gerettet hätte. Nach der Meinung von Alison Des Forges, eine US-Amerikanische Historikerin und Menschenrechtsaktivistin, wäre schon allein die diplomatische Intervention genug gewesen, weil Ruanda finanziell so stark abhängig war, dass die Absage der Kredite und der politische Druck die Haltung der ruandischen Regierung verändert hätte. Natürlich sind nicht alle mit den oben erwähnten Meinungen einverstanden, Sir David Hannay zum Beispiel ist anderer Meinung, nämlich dass die Welt nichts gegen den Genozid hätte tun können.³²⁸ Alan Kuperman ist auch ähnlicher Meinung:

³²⁵ FRONTLINE (2004): Transcript. Ghosts Of Rwanda.

<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/ghosts/etc/script.html> [Zugriff: 23.09.2013]

³²⁶ STANTON, Gregory (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. 2002.

<http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html> [Zugriff: 23.09.2013]

³²⁷ CAPLAN, Gerald (2005): The Genocide Problem. 'Never Again'. All Over Again. Part I. In: BURNETT, Patrick; Manji, FIROZE Madatally (Hg.): African Voices on Development and Social Justice. Editorials from Pambazuka News 2004. Dar es Salaam: Mkuki na Nyota Publishers, 74-78, S 76. Zitiert nach Adelman, Howard.

³²⁸ CAMERON, Hazel (2013): Britain's Hidden Role in the Rwandan Genocide. The Cat's Paw. New York: Routledge, S 58f.

*„Indeed, by my calculations, three-quarters of the Tutsi victims would have died even if the West had launched a maximum intervention immediately upon learning that a nationwide genocide was being attempted in Rwanda.“*³²⁹

Viele ForscherInnen sind sich darüber einig, dass der Genozid und die Morde mit dem Abzug der Blauhelmsoldaten in direktem Zusammenhang stand. Nach der Ermordung von zehn 10 belgischen Soldaten wurde nämlich die Anzahl der Soldaten der UN-Friedenstruppen von 2.500 auf 270 reduziert. Darin haben die Hutus eine Möglichkeit für die Umsetzung ihrer Pläne des Genozids gesehen.³³⁰

Die Liste der Akteurinnen, die den Genozid in Ruanda verschuldet haben, ist lang. Die unglückliche Rolle der UNO wurde schon erwähnt. Wie schon aus der Beschreibung der historischen Hintergründe ersichtlich war, hat die katholische Kirche eine sehr große Rolle bei der Diskriminierung der Hutus gespielt, wobei eine rassistische Atmosphäre entstand und verstärkt wurde. Der MASIRE-Bericht erwähnt die katholische Kirche und daneben alle christliche Kirchen in Ruanda auch kritisch als eine einflussreiche Kraft. Neben der rassistischen Ideologie erwähnt der Bericht auch die Tatsache, dass das Regime von Habyarimana von den christlichen Kirchen unterstützt wurde. Natürlich waren die UN und die Kirchen nicht die einzigen, die Fehler gemacht haben. Frankreich, Belgien, die Vereinigte Staaten und die Organisation für die Afrikanische Einheit (OAU) haben ebenfalls große Fehler gemacht.³³¹

Belgien hat ähnliche Schuld wie die Kirchen, weil es beim Zustandekommen der rassistischen Ideologie mit der Bevorzugung der Tutsis eine große Rolle gespielt hat. Der MASIRE-Bericht kritisiert Belgien auch wegen des Rückzugs der Blauhelmsoldaten. Auch die Tatenlosigkeit der USA hat zu diesen schrecklichen Ereignissen beigetragen.³³² Die Tatsache, dass die größte Weltmacht nichts gegen den Genozid unternommen hat, kann nur

³²⁹ KUPERMAN, Alan (2001): The Limits of Humanitarian Intervention. Genocide in Rwanda. Washington: Brooking Institution Press, S VIII.

³³⁰ STRIZEK, Helmut (2000): Der Völkermord, den man hätte stoppen können. Analyse des MASIRE-Berichts über den Genozid in Ruanda und seine Konsequenzen. In: Internationales Afrikaforum, Bd. 37, No. 2, 153-167, S 158.

³³¹ Ebenda, S 161-164.

³³² Ebenda.

mit den unglücklichen Ereignisse in Somalia vor dem Genozid erklärt werden. Im Oktober 1993 wurden 18 US-amerikanische Soldaten in Somalia getötet. Dies hat die Friedenspolitik der USA deutlich verändert,³³³ denn sie wollten keine US-amerikanischen Opfer mehr:

*„The U.S. and other military powers were unwilling to risk the lives of any of their own citizens. Instead they sacrificed the lives of over 500,000 defenseless Rwandans.“*³³⁴

Bill Clinton hat über die Tatenlosigkeit der USA auch im Mai 2003 an der Arkansas University gesprochen. Seiner Meinung hätten die USA 5.000 bis 10.000 Soldaten nach Ruanda schicken können, und hätten damit die Anzahl der Todesopfer auf die Hälfte reduzieren können.³³⁵ Somit hätten sie mehrere hunderttausend Menschen retten können.

Nach dem Genozid erkannte die ganze Welt ihre Verantwortung. Belgien, Frankreich, die USA, die UN, sowie die OAU entschuldigten sich wegen der Ereignisse in Ruanda.³³⁶ Die UN drückte ihr Mitleid in einer Pressemitteilung mit den folgenden Worten aus:

*„First, we must all acknowledge our responsibility for not having done more to prevent or stop the genocide. Neither the United Nations Secretariat, nor the Security Council, nor MemberStates in general, nor the international media, paid enough attention to the gathering signs of disaster. Still less did we take timely action. When we recall such events and ask “why did no one intervene?” we should address the question not only to the United Nations, or even to its Member States. No one can claim ignorance. All who were playing any part in world affairs at that time should ask, “what more could I have done? How would I react next time – and what am I doing now to make it less likely there will be a next time?“*³³⁷

³³³ CLARKE, Water; Herbst, Jeffrey (1996): Somalia and the Future of Humanitarian Intervention. In: Foreign Affairs, Bd. 75, No. 2, 70-85, S 70.

³³⁴ STANTON, Gregory H. (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. <http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html> [Zugriff: 23.09.2013]

³³⁵ FRONTLINE (2004): Transcript. Ghosts Of Rwanda.

<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/ghosts/etc/script.html> [Zugriff: 23.09.2013]

³³⁶ GRÜNFELD, Fred; HUIJBOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, S 231-239.

³³⁷ UN (2004): Action Plan to Prevent Genocide. 07.04.2004.

<http://www.preventgenocide.org/prevent/UNdocs/KofiAnnansActionPlanToPreventGenocide7Apr2004.htm> [Zugriff: 25.09.2013]

Das oben erwähnte Zitat zeigt eindeutig, dass die internationale Gemeinschaft sich schuldig fühlt und es bleibt zu hoffen, dass in einem ähnlichen Fall in der Zukunft die gleichen Fehler nicht noch einmal begangen werden.

10. RUANDA NACH DEM GENOZID

10.1 Das Problem der Versöhnung

Ruandas Gesellschaft konnte die Ereignisse des Genozids bis heute nicht verarbeiten. Das größte Problem ist das Problem der Versöhnung, weil die überlebenden Opfer nach dem Genozid mit den TäterInnen weiter zusammenleben mussten. Wie schon erwähnt wurde, haben nach dem Sieg der RP F rund 2 Millionen Hutus Ruanda verlassen und sind in die benachbarten Länder geflüchtet, wie zum Beispiel Tansania, Uganda etc. Viele Hutus leben aber immer noch in Ruanda, wo sie alltäglich mit ihren Opfern oder mit der Familie der getöteten Opfer zusammentreffen. aber das Zusammenleben ist nicht leicht. Nach der Meinung von Fatuma Ntangiza, der Chefsekretärin der National Unity and Reconciliation Commission (NURC), ist die größte Aufgabe, dass die Hutus und die Tutsis nach dem Genozid zusammenleben können sollen.³³⁸

Durch den Bericht der NURC stellte sich heraus, dass die ruandische Regierung bestrebt ist, sich auf die folgenden ideologischen Richtlinien und Grundprinzipien zu stützen:

- *„To promote the spirit of Rwandan identity and put national interests first instead of favours based on ethnicity, blood relations, gender, religion, region of origin, etc.*
- *To combat the genocide and its ideology*
- *To strive at creating a nation governed by the rule of law and respect for human rights*
- *To combat any form of divisionism and discrimination*
- *To promote interdependence and synergy in nation building*
- *To multiply strive to heal one another's physical and psychological wounds while building future interpersonal trust based on truth telling, repentance and forgiveness*

³³⁸ BERKLEY CENTER (2009): A Discussion with Fatuma Ntangiza, Executive Secretary for the National Unity and Reconciliation Commission of Rwanda. 22.05.2009.
<http://berkeleycenter.georgetown.edu/interviews/a-discussion-with-fatuma-ntangiza-executive-secretary-for-the-national-unity-and-reconciliation-commission-of-rwanda> [Zugriff: 26.09.2013]

- *To commemorate the 1994 genocide with the aim of making "Never Again" a reality*
- *To strive for self-determination and passion for work*³³⁹

10.2 Die Messung der Versöhnung

10.2.1 Rwandan Reconciliation Barometer

Die Messung des Grads der Versöhnung ist nicht leicht. Das erste Rwandan Reconciliation Barometer (RRB) versucht mit Hilfe von Umfragen 16 Jahre nach dem Genozid den aktuellen Stand der Versöhnung herauszufinden. Das von der NURC herausgegebene RRB versuchte mittels einer Umfrage die Antwort auf die folgende Frage zu finden: Wer soll sich in Ruanda mit wem versöhnen? Wenig überraschend gaben die meisten die Antwort: die Täter und Täterinnen des Genozids mit den Opfern. 48.4 % der Befragten hat den größten Gegensatz zwischen diesen zwei Gruppen gesehen. 33.2 % gab die RuandesInnen mit anderen RuandesInnen an, und 15 % wählten die Hutus und Tutsis aus. Diese Umfrage zeigt klar, dass die größte Herausforderung immer noch der Widerspruch zwischen den Opfern und TäterInnen ist.³⁴⁰

Diese Studie ergab auch, dass mehr als 90% der ruandesischen Bevölkerung stolz auf ihr Land und auf ihre Nationalität sind. 98% der Leute fühlen sich stärker als RuandesInnen als Hutus, Tutsis oder Twas.³⁴¹ Mehr als 80% der Befragten zeigten den Willen zur Verzeihung und glauben, dass sie ihre Taten bereuen. Interessant ist, dass mehr als ein Drittel der Befragten angab, dass der Versöhnungsprozess spürbar vom Staat gefördert wird, und 26 % der Befragten glauben, dass es noch einige gibt, die sich wegen der Ereignisse des Genozids rächen wollen.³⁴²

³³⁹ NATIONAL UNITY AND RECONCILIATION COMMISSION (2010): Rwanda Reconciliation Barometer, S 19. http://www.nurc.gov.rw/index.php?id=69&eID=dam_frontend_push&docID=11

³⁴⁰ Ebenda, S 64.

³⁴¹ Ebenda, S 87.

³⁴² Ebenda, S 63.

10.2.2 World Happiness Report

Der von der UN 2013 herausgegebene Bericht, der World Happiness Report, zeigte, dass Ruanda eines der problematischsten Länder der Welt ist. Diese Studie reihte 156 Länder auf, und Ruanda ist mit Platz 152 eines der fünf Schlusslichter. Die 156 Länder konnten Punkte von 1-10 bekommen. Ruanda bekam 3,715 Punkte, während der Spitzenreiter Dänemark 7,693 bekam.³⁴³ Die Zahlen kamen durch folgende Daten zustande: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, soziale Unterstützung, Lebenserwartung bei der Geburt, Grad der Korruption, und das Maß an Freiheit, um Entscheidungen über das eigene Leben treffen zu dürfen.³⁴⁴

10.3 Die Rolle der Kirche im Versöhnungsprozess

Die Religion spielt auch nach dem Genozid in Ruanda eine große Rolle. Viele ruandische Menschen haben Hoffnung in Religion und in Gott gefunden. Die Leute, die sich nach dem Genozid an die Religion bzw. an Gott klammern, sehen den Genozid als den Willen des Gottes.³⁴⁵

*„All members of my family were killed. Maybe God had a reason in saving me, you know. God is my solace. I prayed a lot and that helped me to cope with my difficult situation.“*³⁴⁶

In den meisten Fällen kann Religion bei der Reintegration und Versöhnung helfen. Es gibt aber einige Fälle, wo das Umgekehrte passiert, und zwar, dass die Opfer und die Überlebenden sich von der Religion abwenden. Gott wird von ihnen als Täter gesehen und sie fühlen sich von Gott verlassen und völlig abgelehnt.³⁴⁷ Als Folge dessen haben sich einige Menschen vom Katholizismus abgewendet und sind zum Islam oder zum Protestan-

³⁴³ HELLIWELL, John; LAYARD, Richard; SACHS, Jeffrey (2013): World Happiness Report 2013, S 23f. http://unsdsn.org/files/2013/09/WorldHappinessReport2013_online.pdf [Zugriff: 27.09.2013]

³⁴⁴ GATES, Sara (2013): World Happiness Report 2013 Ranks Happiest Countries Around Globe. 09.09.2013. http://www.huffingtonpost.com/2013/09/09/world-happiness-report-happiest-countries_n_3894041.html [Zugriff: 27.09.2013]

³⁴⁵ MUKAMANA, Donatilla; COLLINS, Anthony (2006): Rape survivors of the Rwandan genocide. In: International Journal of Critical Psychology, Bd. 17, 140-166, S 158f.

³⁴⁶ Ebenda, S 158.

³⁴⁷ Ebenda, S 158.

tismus, meist zu evangelikalischen Gruppen, konvertiert. Vor dem Genozid waren noch 60 % der ruandischen Bevölkerung katholisch.³⁴⁸ 2005 bekannten sich 14% der Bevölkerung zum Islam, was doppelt so hoch war als die Zahl der Muslime in Ruanda vor dem Genozid. Ein anderer Grund, warum ein Teil der ruandischen Bevölkerung sich von der katholischen Kirche abgewendet hat, ist die Tatsache, dass das Habyarimana Regime, welches für den Genozid und das Zustandekommen von ethnischen Spannungen verantwortlich war, sehr stark von der katholischen Kirche unterstützt wurde. Außerdem wurden viele Priester nach dem Genozid wegen Anstiftung zur Tötungen von Tutsis verurteilt.³⁴⁹

„We were Catholic before. But we had lost confidence in human beings. We thought God had left us. And with the Pentecostal church we were comforted. We were able to cope with the situation.“³⁵⁰

Der starke Zulauf zum Islam kann auch damit erklärt werden, dass er die ethnischen Unterschiede zwischen Hutus und Tutsis völlig außer Acht lässt und bestrebt ist, die Menschen vereint als RuandesInnen zu betrachten.³⁵¹

„reconciliation is not necessary for Muslims in Rwanda, because we do not view the world through a racial or ethnic lens.“³⁵²

Ein interviewter Priester sieht den Grund für das Abwenden von der katholischen Kirche darin, dass die Leute nach dem Genozid sehr verunsichert und traumatisiert und auf der Suche nach neuen Perspektiven sind, mit denen sie das Geschehene überwinden können. Er sagt aber auch aus, dass viele Leute oft nach einer gewissen Zeit zur katholischen Kirche zurückkehren.³⁵³

³⁴⁸ WALKER, Robert (2004): Rwanda's religious reflections. 01.04.2004.
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/3561365.stm> [Zugriff: 28.09.2013]

³⁴⁹ TIEMESSEN, Alana (2005): From Genocide to Jihad. Islam and Ethnicity in Post-Genocide Rwanda, S 14.
<http://www.cpsa-acsp.ca/papers-2005/Tiemessen.pdf> [Zugriff: 28.09.2013]

³⁵⁰ WALKER, Robert (2004): Rwanda's religious reflections. 01.04.2004.
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/3561365.stm> [Zugriff: 28.09.2013]

³⁵¹ TIEMESSEN, Alana (2005): From Genocide to Jihad. Islam and Ethnicity in Post-Genocide Rwanda, S 15.
<http://www.cpsa-acsp.ca/papers-2005/Tiemessen.pdf> [Zugriff: 28.09.2013]

³⁵² Ebenda.

³⁵³ WALKER, Robert (2004): Rwanda's religious reflections. 01.04.2004.
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/3561365.stm> [Zugriff: 29.09.2013]

11. BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGE UND SCHLUSS- FOLGERUNGEN

In meiner Diplomarbeit habe ich mich hauptsächlich mit Vergewaltigungen bzw. Massenvergewaltigungen von Frauen während des Genozids in Ruanda beschäftigt.

Die Analyse wurde mit der Erklärung des historischen Hintergrunds begonnen, weil dies für das Verständnis des Geschehenen und dessen Interpretation unabdingbar ist. Während meines Studiums habe ich ein sehr klares Bild über die schädlichen Auswirkungen des Kolonialismus bekommen. Obwohl ich über Ruanda vor meiner Diplomarbeit nur sehr allgemeine Informationen hatte, zeigte mir der historische Rückblick deutlich, welche weitreichende negative Konsequenzen die Abazungu, also die Kolonialisten, auch in Ruanda verursacht haben.

Die belgischen Kolonialisten haben die ethnische Kluft zwischen den Tutsis und den Hutus ausgenützt und weiter verschärft. Der Hass zwischen den beiden Ethnien, die vor der Kolonisation relativ friedlich zusammengelebt haben, hat sich verstärkt und ist schließlich so weit gegangen, dass Hassmedien zustande kommen konnten. Ich habe mich auch mit der Rolle der Medien beschäftigt, weil diese meiner Meinung nach eine sehr wichtige Rolle im Genozid und bei den Vergewaltigungen spielte. Die Medien haben die Hassfeldzüge gegen die Tutsis begonnen, womit sie ihr Ziel, den Genozid durchführen zu wollen, erreichen konnten. Die Redakteure der Medien waren der Motor der Ideologie des Genozids, weil sie die meisten Hutus manipulierten und zu Tötungen und Vergewaltigungen aufriefen.

Mittels einer transdisziplinären Herangehensweise erfolgte die Annäherung an das Phänomen der Vergewaltigungen aus historischer, theoretischer, gesetzlicher und psychoanalytischen Sicht. Durch eine historische Betrachtungsweise unter Einbeziehung der gesetzlichen Ebene war es möglich, den Genozid selbst sowie die Entwicklung der gesellschaftlichen Folgen

in den letzten Jahrzehnten zu beobachten und zu beurteilen. Bis in die 1990er Jahre wurde sexuelle Gewalt in Kriegszeiten und die Vergewaltigungen nicht zu den Kriegsverbrechen gezählt und auch nicht im internationalen Strafrecht erwähnt. Eine Tatsache, aus der man schließen kann, dass bis zum Ende des 20. Jahrhunderts Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt grundsätzlich nur als ein Nebenprodukt des Krieges gesehen wurden.

Die aktuelle neue Entwicklung der Bewertung des Phänomens ist klar erkennbar in der im Jahr 2008 herausgegebenen Resolution 1820 der UNO, wo die in Kriegszeiten begangenen Vergewaltigungen ausdrücklich als eine Kriegsstrategie definiert wurden.

Die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit lautete: „Sind Massenvergewaltigungen nur ein „Nebenprodukt“ des Krieges, oder sind sie eine gezielte Kriegsstrategie, die als ein Mittel des Genozids eingesetzt wird?“. Auf Grund der umfassenden Analysen ist es möglich, eine eindeutige Antwort auf die Forschungsfrage zu bekommen. Es ist klar geworden, dass Vergewaltigung ein Kriegsverbrechen ist, welches einen Krieg gegen Frauen darstellt und im konkreten Fall gleichzeitig als effektive Waffe zur systematischen Demütigung der Tutsis als Ethnie genutzt wurde. Diese Vergewaltigungen haben das Leben von vielen unschuldigen Frauen gekostet, die nur eine „Schuld“ hatten, nämlich dass sie als Tutsi geboren wurden.

Wir können somit eindeutig behaupten, dass im Genozid in Ruanda Massenvergewaltigungen als eine geplante Kriegsstrategie fungierten, welche gegen eine ethnische Gruppe, also gegen die Tutsis, genutzt wurde. Wie wir gesehen haben, haben die Vergewaltigungen als Kriegsstrategie keine materiellen Kosten und verursachen weitreichende zerstörerische Konsequenzen. Die Folgen der sexuellen Gewalt sind langfristig, weil deren Auswirkungen noch nach mehreren Dekaden spürbar sind und tiefe Wunden in der Gesellschaft hinterlassen. Die durch Vergewaltigungen gezeugten Kinder und auch die Verbreitung von AIDS sind Probleme, die nicht spurlos vorübergehen können.

Auch kulturelle Aspekte sind bei der Untersuchung der Vergewaltigungen in kriegesischen Konflikten wichtig. Wie wir in Ruanda gesehen haben, spielen Frauen eine sehr bestimmende Rolle in der Kultur. In der traditionellen ruandischen Gesellschaft werden Frauen vor allem als Mutter und auch als Bewahrerin der Kultur gesehen. So sind die Folgen der Vergewaltigung von tausenden Frauen viel weitreichender und tiefergehend als es auf den ersten Blick ersichtlich ist. Die Vergewaltigungen bedeuten Zerstörung, Entwürdigung und Demütigung für die Tutsis und nicht nur für die vergewaltigten Frauen selbst, sondern auch für ihre Familien, für die Männer und für die ganze Tutsi-Gesellschaft. Diese Taten werden niemals vergessen werden.

Die Zitate von überlebenden Tutsi haben gezeigt wie grausam die Hutu Milizen waren, die in vielen Fällen ihre Opfer nicht nur vergewaltigt, sondern auch verstümmelt oder getötet haben.

Keine Taten bleiben ohne Folgen. Auch wenn die Täter verurteilt wurden, müssen die Opfer mit ihren Wunden weiterleben. Die negativen Erfahrungen verursachen ein starkes Trauma, welches Symptome, wie zum Beispiel Misstrauen und Angst vor Männern, Alpträume, Rückblenden und auch Suizidgedanken nach sich zieht.

Dank vielen NGOs wie zum Beispiel der Avega, sind diese Frauen nicht allein und bekommen professionelle Hilfe in Form von psychologischen und medizinischen Behandlungen, die dabei helfen sollen, diese schrecklichen Erlebnisse verarbeiten zu können. Diese Frauen flüchten vor ihrer Erinnerung und suchen Hilfe bei diesen NGO's. Die psychischen und physischen Folgen von Vergewaltigungen sind nahezu unheilbar und die Frauen haben nur eine Chance mit ihrer Vergangenheit leben zu können- wenn sie vergessen lernen. Aber wir müssen uns die Frage stellen: Ist dies überhaupt möglich? Meiner Meinung nach nicht. Ich glaube, dass es unmöglich ist, solche Taten zu vergessen, weil sie für mehrere Tage, manchmal für mehrere Wochen und Monate jeden Tag vergewaltigt wurden, in vielen Fällen

sogar von mehreren Männern gleichzeitig. Außerdem wurden ihre Familien getötet oder ihre Männer haben sie verlassen, weil sie nicht mit dem Bewusstsein leben konnten, dass ihre Frau vergewaltigt wurde. Dazu kommen noch die durch Zwangsbefruchtung geborenen Kinder und das Problem AIDS, die auch dazu beitragen, diese Erinnerungen nie vergessen zu können.

Im Genozid in Ruanda wurden die Vergewaltigungen gezielt als Waffe gegen das eigenes Volk in Ruanda genutzt, um die Tutsi Kultur zu beschämen und auszurotten. Ich persönlich finde es völlig unannehmbar, dass sexuelle Gewalt und Vergewaltigungen als Kriegsstrategie genutzt werden. Die internationalen Gemeinschaften, die in Ruanda keine Intervention durchgeführt haben, haben in der Zwischenzeit ihre Fehler erkannt, aber leider zu spät.

Nach dem zweiten Weltkrieg hat niemand gedacht, dass solche Ungeheuerlichkeiten noch einmal passieren können, und dennoch: seit den Genfer Konventionen beinhalten die Geschichtsbücher zwei weitere Genozide, einen in Bosnien und einen in Ruanda. Die internationalen Gemeinschaften sollen in Zukunft mit einer seriösen und entschiedenen „Never again“ Haltung daran arbeiten, dass solche Taten nie mehr passieren. Natürlich hilft dies Ruanda nicht mehr, dessen Wunde wohl nie verheilen wird. Das einzige, worauf die Menschen in Ruanda hoffen ist, dass die Sonne über Ruanda irgendwann wiederkehren wird, oder wie sie auf Kinyarwanda singen „Niryari izuba, Rizagaruka, Hejuru yacu.“³⁵⁴

³⁵⁴ „Wann wird die Sonne zurück über uns?“ in Kinyarwanda.

12. RESÜMEE

Ruanda ist eine der am stärksten traumatisierten Regionen der Welt. Im Jahr 1994 wurden in 100 Tagen fast eine Million Menschen getötet sowie 250.000 bis 500.000 Frauen vergewaltigt. Als Folge dieser Vergewaltigungen wurden ca. 20.000 Kinder geboren, die quasi die Stigmen dieser schrecklichen Taten sind, die Ruanda wohl niemals zur Gänze verschmerzen und die ganze Welt wohl nie vergessen wird.

In der vorliegenden Diplomarbeit hat sich der Autor mittels Literaturanalyse mit der strategischen Rolle von Massenvergewaltigungen in diesem Konflikt beschäftigt. Im Zuge der Forschung ist klar geworden, dass Massenvergewaltigungen eine sehr effektive Waffe sind, die nicht nur als ein Nebenprodukt des Krieges zu betrachten sind. Der ruandische Konflikt hat gezeigt, dass Massenvergewaltigungen ein Mittel des Genozids sind um ein Volk dauerhaft zu stigmatisieren. Die Frauen, die dabei als Waffen missbraucht wurden, trugen schwere physische sowie psychische Wunden davon.

Ebenso konnte herausgearbeitet werden, welche eine große Rolle die Kolonisation und die hetzerische Medienpropaganda in diesem Konflikt gespielt haben. Auch die internationale Gemeinschaft, die den Ereignissen tatenlos zugesehen und nicht zeitgerecht interveniert hat, hat das Ihre zu dieser menschlichen Tragödie beigetragen.

Das Vergangene kann nicht revidiert, jedoch die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Es mag zu hoffen sein, dass es der internationalen Gemeinschaft und dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda gelingen wird, wenigstens diese Aufgabe im Sinne der Gerechtigkeit zu erfüllen und sicherzustellen, dass sich diese Schandtaten nicht wiederholen.

13. SUMMARY

Rwanda is one of the most traumatized regions in the world. In 1994 under a mere 100 days almost 1 million people have been killed and between 250.000 and 500.000 women raped. The results of these rapes were ca. 20.000 rape-children who are the stigmas of these brutalities which neither Rwanda or the rest of the world will forget.

In this thesis, the author is researching with the help of literary sources, the strategic importance of the rape during this conflict. After the investigation it became clear that mass rape is an effective tool of war, not merely a side effect of it. The Rwandan conflict showed that rape is a weapon of genocide which can greatly contribute to the obliteration of an entire nation, scar its people and ruin their lives. In this conflict women have been used as weapons against their own society, and they are wearing deep physical and psychological wounds of the conflict.

In the case of Rwandan genocide the role of Colonisation, hate inciting propaganda and also the international community who were just spectators of the events and didn't interfere in time became apparent in this tragedy.

The past can't be revised, but the perpetrators can make accountable for their deeds. Hopefully the international communities and post-conflict courts will manage at least this task, making sure that these barbarities won't repeat themselves.

14. LEBENSLAUF

PERSÖNLICHE DATEN:

NAME:	Zsolt Horváth
NATIONALITÄT:	Ungarn
KONTAKT:	<u>zsolti.horvath@yahoo.com</u>

SCHULISCHE AUSBILDUNG:

1994 – 2002	Grundschule Pápa, Ungarn
2002 – 2008	Bundeshandelsakademie & Bundeshandelsschule Frauenkirchen-Fertőd, Abschluss der ungarischen und österreichischen Reifeprüfung (Matura)
SEIT 2008	Diplomstudium Internationale Entwicklung an der Universität Wien

15. QUELLENVERZEICHNIS

15.1 MONOGRAPHIEN/FACHARTIKEL

- AFRICAN RIGHTS (2003): The History of the Genocide in Nyange Sector. A Collective Account. Kigali: African Rights.
- AMBOS, KAI (2011): Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten und Völkerstrafrecht. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik. Bd. 6, Nr. 5, 287-299.
- BLIZZARD, Sarah Marine (2006): Women's Roles in the 1994 Rwanda Genocide and the Empowerment of Women in Aftermath.
https://smartech.gatech.edu/bitstream/handle/1853/11577/blizzard_sarah_m_200608_mast.pdf [Zugriff: 13.09.2013]
- BROWNMILLER, Susan (1993): Against our will. Men, Women and Rape.. New York: The Ballantine Publishing Group.
- BULCHA, Mekuria (2005): Genocidal Violence in the Making of Nation and State in Ethiopia. In: African Sociological Review. Bd. 9, Nr. 2, 1-54.
- BURNET, Jennit E. (2012): Genocide Lives in Us. Women, Memory, and Silence in Rwanda. Madison: University of Wisconsin Press.
- CAMERON, Hazel (2013): Britain's Hidden Role in the Rwandan Genocide. The Cat's Paw. New York: Routledge.
- CAPLAN, Gerald (2005): The Genocide Problem. 'Never Again'. All Over Again. Part I. In: BURNETT, Patrick; MANJI, Firoze Madatally (Hg.): African Voices on Development and Social Justice. Editorials from Pambazuka News 2004. Dar es Salaam: Mkuki na Nyota Publishers, 74-78.
- CHAON, Anne (2007): Who Failed in Rwanda, Journalists or the Media. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 160-166.

- CLARKE, Water; Herbst, Jeffrey (1996): Somalia and the Future of Humanitarian Intervention. In: Foreign Affairs, Bd. 75, No. 2, 70-85.
- CLIFFORD, Cassandra (2008): Rape as a Weapon of War and it's Long-term Effects on Victims and Society. Budapest: 7th Global Conference Violence and the Contexts of Hostility.
<http://ts-si.org/files/BMJCliffordPaper.pdf> [Zugriff: 08.06.2013]
- COCKBURN, Cynthia (2001): The Gendered Dynamics of Armed Conflict and Political Violence. In: MOSER, N. O. Caroline; CLARK, C. Fiona (Hg.): Victims, Perpetrators of Actors. Gender, Armed Conflict and Political Violence. London: Zed Books. 13-29.
- COULTER, Chris; PERSSON, Mariam; UTAS, Mats (2008): Young Female Fighters in African Wars. Conflict and Its Consequences. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet.
- DALLAIRE, Roméo (2007): The Media Dichotomy. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 12-19.
- DALLMAN, Ashley (2009): Prosecuting Conflictrelated Sexual Violence at the International Criminal Court. In: SIPRI Insights on Peace and Security. No. 2009/1. 1-15.
<http://books.sipri.org/files/insight/SIPRIInsight0901.pdf>
[Zugriff: 08.06.2013]
- DE BROUWER, Anne-Marie (2005): Supranational Criminal Prosecution of Sexual Violence. The ICC and the Practice of ICTY and the ICTR. Cambridge: Intersentia Publishing.
- DE BROUWER, Anne-Marie; CHU, Sandra (2009) The Men Who Killed Me. Rwandan Survivors of Sexual Violence. Vancouver: Douglas and McIntyre.

- DES FORGES, Alison (1999): Leave None to Tell the Story. Genocide in Rwanda.
<http://addisvoice.com/Ethiopia%20under%20Meles/Rwanda.pdf>
[Zugriff: 25.05.2013]
- DES FORGES, Alison (2007): Call to Genocide. Radio in Rwanda, 1994. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 41-54.
- DU TOIT, Louise (2009): A Philosophical Investigation of Rape. The Making and Unmaking of the Feminine Self. New York: Routledge.
- FARWELL, Nancy (2004): War rape. New Conceptualizations and Responses. In: Affilia. Bd. 19, No. 4, 389-403.
- FREY, Rebecca Joyce (2009): Global Issues. Genocide and International Justice. New York: Infobase.
- GOTTSCHALL, Jonathan (2004): Explaining Wartime Rape. In: The Journal of Sex Research, Bd. 41, Nr. 2, 129-136.
- GREVE, Kathrin (2006): Sexuelle Gewalt gegen Frauen vor internationalen Strafgerichten. Regensburg: Universität Regensburg.
http://epub.uni-regensburg.de/10550/1/kathringreve_dissertation.pdf
[Zugriff: 26.05.2013]
- GRÜNFELD, Fred; HUIJBOOM Anke (2007): The Failure to Prevent Genocide in Rwanda. The Role of Bystanders. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers.
- HARFF, Barbara (2003): No Lessons Learnd from the Holocaust. Assessing Risks of Genocide and Political Mass Murder. In: American Political Science Review. Bd. 97, Nr. 1, 57-73.
- HIGIRO, Jean-Marie Vianney (2007): Rwandan Private Print Media on the Eve of the Genocide. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 73-89.

- HOGG, Nicole (2010): Women's participation in the Rwandan genocide: mothers or monsters. In: International Review of the Red Cross. Bd. 92, No. 877, 69-102.
- HUBBARD, Jessica Allison (2007): Breaking the Silence. Women's Narratives of Sexual Violence During the 1994 Rwandan Genocide. Blacksburg: Faculty of Virginia Polytechnic Institute and State University.
<http://scholar.lib.vt.edu/theses/available/etd-04262007-155513/unrestricted/HubbardThesis.pdf> [Zugriff: 11.06.2013]
- HUMAN RIGHTS WATCH (2003): Case Law of the International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR). A Topical Digest. In: Human Rights Watch, Bd. 15, Nr. 18.
- HUMAN RIGHTS WATCH (2011): Justice Compromised. The Legacy of Rwanda's Community-Based Gacaca Courts. New York: Human Rights Watch.
- INTERNATIONAL CRIMINAL TRIBUNAL FOR RWANDA (2003): The verdict. Summary Judgement from the Media Trial. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 277-307.
- INTERNATIONAL BUSINESS PUBLICATIONS (2013): Rwanda Business Law Handbook. Volume 1. Strategic Information and Basic Laws. Washington: International Business Publications.
- KABANDA, Marcel (2007): Kangura. The Triumph of Propaganda Refined. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 62-72.
- KLINGHOFFER, Arthur Jay (1998): The International Dimension of Genocide in Rwanda. London: Macmillan Press.

- Koo, Katrina Lee (2002): Confronting a Disciplinary Blindness. Women, War and Rape in the International Politics of Security. In: Australian Journal of Political Science. Bd. 37, No. 3, 525-536.
- KRAHÉ, Barbara (1989): Vergewaltigung. Eine sozialpsychologische Analyse. In: Gruppendynamik, Bd. 20, Heft 1, 95-108.
- KROSLAK, Daniela (2007): The Role of France in the Rwandan Genocide. London: Hurst.
- KUNDRUS, Birthe; HENNING, Strotbek (2006): Genozid. Grenzen und Möglichkeiten eines Forschungsbegriffs – ein Literaturbericht. In: Neue Politische Ökonomie, Bd. 51, Nr. 2-3, 397-423.
- KUPERMAN, Alan (2001): The Limits of Humanitarian Intervention. Genocide in Rwanda. Washington: Brooking Institution Press.
- LE MON, Christopher J. (2007): Rwanda's Troubled Gacaca Courts. In: Human Rights Brief, Bd. 14, Nr. 2, 16-20.
- MACKINNON, Catharine A. (2006): Are Women Human? And Other International Dialogues. Cambridge: Harvard University Press.
- MUKAMANA, Donatilla; COLLINS, Anthony (2006): Rape survivors of the Rwandan genocide. In: International Journal of Critical Psychology, Bd. 17, 140-166.
- MYERS, Garth; KLAKE, Thomas; KOEHL, Timothy (1996): The inscription of difference. News coverage of the conflicts in Rwanda and Bosnia. In: Political Geography, Bd. 15, Nr. 1, 21-46.
- POWER, Samantha (2001): Bystanders to Genocide. Why the United States Let the Rwandan Tragedy Happen. In: The Atlantic Monthly. September, 2001.
http://www.essex.ac.uk/armedcon/story_id/BystandersToGenocideRwanda.pdf [Zugriff: 26.05.2013]

- PRUNIER, Gérard (1997): The Rwanda Crisis. History of a Genocide. New York: Columbia University Press.
- RUCYAHANA, John (2007): The Bishop of Rwanda. Nashville: Thomas Nelson.
- RUNKEL, Sebastian (2009): Der Genozid in Ruanda 1994. Eine Untersuchung der Rolle der Medien unter besonderer Berücksichtigung des Radios. München: Grin Verlag, S 32f.
- SCHNEIDER, Pia (u. a.) (2001): Paying for HIV/Aids Services. Lessons from National Health Accounts and community-based health insurance in Rwanda. 1998-1999.
http://www.unaids.org/en/media/unaids/contentassets/dataimport/publications/irc-pub02/jc653-rwanda_en.pdf [Zugriff: 15.09.2013]
- SEIFERT, Ruth (1994): War and Rape. A Preliminary Analysis. In: STIGLMAYER, Alexandra (Hg.): Mass Rape. The War against Women in Bosnia-Herzegovina. Lincoln: University of Nebraska Press. 54-72.
- SPERLING, Carrie (2005): Mother of Atrocities. Pauline Nyiramasuhuko's Role in the Rwandan Genocide. In: Fordham Urban Law Journal, Bd. 33, Vol. 2, 101-127.
- STRIZEK, Helmut (2000): Der Völkermord, den man hätte stoppen können. Analyse des MASIRE-Berichts über den Genozid in Ruanda und seine Konsequenzen. In: Internationales Afrikaforum, Bd. 37, No. 2, 153-167.
- SWISS, Shana; GILLER, Joan (1993): Rape as a Crime of War. A Medical Perspective. In: The Journal of the American Medical Association, Bd. 270, Nr. 5, 612-615.
- THOMPSON, Allan (2007): Introduction. In: THOMPSON, Allan (Hg.): How the Media missed the Rwanda Genocide. London: Pluto Press, 1-11.

- TOTTEN, Samuel (2004): Wrestling with the Definition of „Genocide“: A Critical Task. In: TOTTEN, Samuel (Hg.): Teaching about Genocide. Issues, Approaches, and Resources. Charlotte: Information Age Publishing.
- VALLIMANN, Isidor; DOBKOWSKI, Michael N. (2000): Genocide and the Modern Age. Etiology and Case Studies of Mass Death. New York: Syracuse University Press.
- WOOD, Elisabeth Jane (2006): Variation in Sexual Violence during War. In: Politics & Society. Bd. 34, Nr. 3, 307-341.
- ZORC, David R.; NIBAGWIRE Louise (2007): Kinyarwanda and Kirundi Comparative Grammar. Hyattsville: Dunwoody Press.

15.2 INTERNETQUELLEN

- AIDSINFO (2006): Therapeutic HIV Vaccines.
http://aidsinfo.nih.gov/contentfiles/Therapeutic_HIV_Vaccines_FS_en.pdf [Zugriff: 16.09.2013]
- AMNESTY INTERNATIONAL (2004): Rwanda. "Marked for Death". Rape survivors living with HIV/AIDS in Rwanda.
<http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR47/007/2004/en/53d74ceb-d5f7-11dd-bb24-1fb85fe8fa05/afr470072004en.pdf> [Zugriff: 15.09.2013]
- AMNESTY INTERNATIONAL (2007): Rwanda abolishes death penalty. 02.08.2007.
<http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/good-news/rwanda-abolishes-death-penalty-20070802> [Zugriff: 19.09.2013]
- ASSER INSTITUTE (o. J.): Sexual Crimes under International Law.
http://www.asser.nl/default.aspx?site_id=9&level1=13336&level2=13375&level3=13477 [Zugriff: 06.04.2013]
- AUSWÄRTIGES AMT (2005): Einführung. 30.09.2005
<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/InternatRecht/IStGH/IStGH-R-J.html> [Zugriff: 08.06.2013]
- AVEGA (2010): Achievements of AVEGA. 1995-2010.
<http://survivors-fund.org.uk/wp-content/uploads/2011/09/AVEGA-Achievements-1995-2010.pdf> [Zugriff: 18.09.2013]
- AVEGA (o. J.): 2011 Gruber Women's Rights Prize will go to AVEGA AGAHOZO for Service to Genocide Survivors.
<http://avegaagahozo.org/21/500000-award-to-avega-agahozo> [Zugriff: 15.09.2013]

- BBC (2004): From president to prison. 07.06.2004.
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/3728807.stm> [Zugriff: 27.05.2013]
- BBC (2008): UN classifies rape a 'war tactic'. 20.06.2008
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/americas/7464462.stm> [Zugriff: 08.06.2013]
- BBC (2011): Rwanda. How the Genocide Happened. 17.05.2011.
<http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-13431486> [Zugriff: 17.05.2013]
- Berkley Center (2009): A Discussion with Fatuma Ndangiza, Executive Secretary for the National Unity and Reconciliation Commission of Rwanda. 22.05.2009.
<http://berkleycenter.georgetown.edu/interviews/a-discussion-with-fatuma-ndangiza-executive-secretary-for-the-national-unity-and-reconciliation-commission-of-rwanda> [Zugriff: 26.09.2013]
- DEGNI-SÉGUI, René (1996): Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World, with Particular to Colonial and other Dependent Countries and Territories. 29.09.1996.
<http://www1.umn.edu/humanrts/commission/country52/68-rwa.htm> [Zugriff: 12.06.2013]
- EACLJ (2012): Abortion in Rwanda. 18.06.2012.
<http://eacj.org/abortion/11-abortion-east-africa/13-abortion-in-rwanda.html> [Zugriff: 17.09.2013]
- FBI (2012): Attorney General Eric Holder Announces Revisions to the Uniform Crime Report's Definition of Rape. 06.01.2012
<http://www.fbi.gov/news/pressrel/press-releases/attorney-general-eric-holder-announces-revisions-to-the-uniform-crime-reports-definition-of-rape> [Zugriff: 06.04.2013]

- FOUNDATION RWANDA (2012): The Genocide.
<http://www.foundationrwanda.org/thegenocide.aspx> [Zugriff: 16.09.2013]
- FRONTLINE (2004): Transcript. Ghosts Of Rwanda.
<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/ghosts/etc/script.html>
[Zugriff: 23.09.2013]
- GARDAM, Judith G. (1998): Women, human rights and international law.
30.09.1998
<http://www.icrc.org/eng/resources/documents/misc/57jpg4.htm>
[Zugriff: 08.06.2013]
- GATES, Sara (2013): World Happiness Report 2013 Ranks Happiest Countries Around Globe. 09.09.2013.
http://www.huffingtonpost.com/2013/09/09/world-happiness-report-happiest-countries_n_3894041.html [Zugriff: 27.09.2013]
- GENOCIDE ARCHIVE RWANDA (o. J.): Kangura Issue 18.
http://www.genocidearchiverwanda.org.rw/index.php?title=Kangura_Issue_18 [Zugriff: 29.05.2013]
- GRA (2009): GRA Glossar. Genozid/Völkermord.
<http://gra.ch/lang-de/gra-glossar/5-glossar/77-graglossargenozid?format=pdf> [Zugriff: 18.05.2013]
- GREEN, Llezlie L. (2002): Gender Hate Propaganda and Sexual Violence in the Rwandan Genocide. An Argument for Intersectionality in International Law. In: Columbia Human Rights Law Review, Bd. 33, No. 733.
http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2272193 [Zugriff: 13.06.2013]
- HAGUE JUSTICE PORTAL (o. J.): Courts and tribunals. Kambanda, Jean.
<http://www.haguejusticeportal.net/index.php?id=8872> [Zugriff: 21.09.2013]

- HELLIWELL, John; LAYARD, Richard; SACHS, Jeffrey (2013): World Happiness Report 2013, S 23f.
http://unsdsn.org/files/2013/09/WorldHappinessReport2013_online.pdf
[Zugriff: 27.09.2013]
- HIRSCH, Michele Lent (2012): Conflict Profiles. Bosnia. 08.02.2012.
<http://www.womenundersiegeproject.org/conflicts/profile/bosnia>
[Zugriff: 13.06.2013]
- HUMAN RIGHTS WATCH (2009): The Rwandan Patriotic Front
<http://www.hrw.org/reports/1999/rwanda/Geno15-8-03.htm> [Zugriff: 27.05.2013]
- HUMAN RIGHTS WATCH (2013): DR Congo. M23 Rebels Kill, Rape Civilians. New Evidence of Rwandan Support for M23. 22.07.2013.
<http://www.hrw.org/news/2013/07/22/dr-congo-m23-rebels-kill-rape-civilians> [Zugriff: 08.06.2013]
- ICTR (1998): Chamber 1. The Prosecutor versus Jean-Paul Akayesu. Case No. ICTR-96-4-T. Judgement.
<http://www.unictr.org/Portals/0/Case/English/Akayesu/judgement/akay001.pdf> [Zugriff: 08.06.2013]
- ICTR (2007): Summary of Judgement. Nahimana et al. V. The Prosecutor. Case No. ICTR-99-52-A.
http://www1.umn.edu/humanrts/instree/ICTR/NGEZE_ICTR-97-27/NGEZE_ICTR-99-52-A_Summary.pdf [Zugriff: 22.09.2013]
- ICTY (o. J.): Crimes of Sexual Violence.
<http://www.icty.org/sid/10312> [Zugriff: 08.06.2013]
- ILIOPOULOS, Katherine (2011): Two Sides to Every Story. Congo and the Rwandan Genocide.
<http://www.crimesofwar.org/commentary/two-sides-to-every-story-congo-and-the-rwandan-genocide/> [Zugriff: 27.05.2013]

- INTERNATIONAL CRIMINAL TRIBUNAL FOR RWANDA (2007): Statue of the International Criminal Tribunal for Rwanda.
<http://www.unictr.org/Portals/0/English/Legal/Tribunal/English/2007.pdf> [Zugriff: 18.05.2013]
- KARINGANIRE, Eric Didier (2012): Gacaca courts to close by next June. 22.03.2012.
<http://focus.rw/wp/2012/03/gacaca-courts-to-close-by-next-june/> [Zugriff: 19.09.2013]
- KEANE, Fergal (2004): Massacre at Nyarubuye Church. 04.04.2004.
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/panorama/3582267.stm> [Zugriff: 26.05.2013]
- KRON, Josh (2011): Rwandan Is Convicted in 1994 Killings. 17.11.2011.
<http://www.nytimes.com/2011/11/18/world/africa/former-rwandan-mayor-convicted-in-tutsi-massacre.html> [Zugriff: 27.05.2013]
- KUPERMAN, Alan J. (2003): How the Media missed Rwandan Genocide. 1. Juli, 2003.
<http://www.hawaii.edu/powerkills/COMM.7.8.03.HTM> [Zugriff: 02.06.2013]
- MAIER, Donna J. (2012): Women Leaders Kill in the Rwandan Genocide. When Women Choose to Kill.
<https://www.uni.edu/universitas/article/women-leaders-rwandan-genocide-when-women-choose-kill> [Zugriff: 11.09.2013]
- McDUGALL, Gay J. (1998): CONTEMPORARY FORMS OF SLAVERY. Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict. (E/CN.4/Sub.2/1998/13) Genf: United Nations.
<http://www.refworld.org/docid/3b00f44114.html> [Zugriff: 06.04.2013]

- MUKANGENDO, Marie Consolée (o. J.): Rwanda. Coping With Children Born of Rape.
<http://people.umass.edu/charli/childrenbornofwar/Mukangendo%20Working%20Paper.pdf> [Zugriff: 17.09.2013]
- NATIONS GENERAL ASSEMBLY (1948): Convention on Prevention and Punishment of the Crime of Genocide.
[http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=a/res/260\(III\)](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=a/res/260(III)) [Zugriff: 18.05.2013]
- NDIKUBWAYEZU, Gilbert (2011): Online Journalism in Rwanda. Media of Hate. 2011.
<http://www.journalism.ryerson.ca/grad/3715/2/> [Zugriff: 09.08.2013]
- NOWROJEE, Binaifer (1996): Shattered Lives. Sexual Violence during the Rwandan Genocide and its Aftermath.
<http://www.hrw.org/reports/1996/Rwanda.htm> [Zugriff: 13.06.2013]
- PALT, Alexandra (2000): Frauen. Zerstörung der Person. Massenvergewaltigung als Kriegsverbrechen.
<http://www.amnesty.de/umleitung/2000/deu05/015> [Zugriff: 08.06.2013]
- PREVENT GENOCIDE INTERNATIONAL (1996): ORGANIC LAW No. 08/96 of August 30, 1996 on the Organization of Prosecutions for Offences constituting the Crime of Genocide or Crimes against Humanity committed since October 1, 1990.
<http://www.preventgenocide.org/law/domestic/rwanda.htm> [Zugriff: 19.09.2013]
- RESOURCE INFORMATION CENTER (2001): Rwanda. Information on the role of the Interhamwe militia and the use of roadblocks during the 1994 Rwandan genocide. 14.08.2001.
<http://www.refworld.org/docid/3decf4b24.html> [Zugriff: 27.05.2013]

- REUTERS (2007): Bizimungu free from jail. 06.04.2007.
<http://www.reuters.com/video/2007/04/06/bizimungu-free-from-jail?videoId=47878> (Audiovisuelle Quelle) [Zugriff: 27.05.2013]
- ROSENBERG, Jennifer (o. J.): Rwanda Genocide. A Short History of the Rwanda Genocide.
<http://history1900s.about.com/od/rwandangenocide/a/Rwanda-Genocide.htm> [Zugriff: 26.05.2013]
- SAI, Nancy (2012): Conflict Profiles. Rwanda. 08.02.2012.
<http://www.womenundersiegeproject.org/conflicts/profile/rwanda> [Zugriff: 13.06.2013]
- SCHABAS, William A. (2008): Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide. Paris, 9 December 1948.
<http://untreaty.un.org/cod/avl/ha/cppcg/cppcg.html> [Zugriff: 18.05.2013]
- SCHADENDORF, Sarah (2013): Sexuelle Gewalt im bewaffneten Konflikt. Zeit für eine Änderung des humanitären Völkerrechts. 08.03.2013
<http://www.juwiss.de/sexuelle-gewalt-im-bewaffneten-konflikt-zeit-fur-eine-anderung-des-humanitaren-volkerrechts/> [Zugriff: 08.03.2013]
- SCHARF, Michael P. (2008): Statue of the International Criminal Tribunal for Rwanda. Security Council Resolution 955. 8 November 1994.
<http://untreaty.un.org/cod/avl/ha/ictt/ictt.html> [Zugriff: 08.06.2013]
- SIMONS, Marlies (2011): Life Sentences in Rwanda Genocide Case. 24.06.2011.
http://www.nytimes.com/2011/06/25/world/africa/25rwanda.html?_r=0 [Zugriff: 22.09.2013]
- STANTON, Gregory (2002): Could the Rwandan Genocide Have Been Prevented. 2002.
<http://www.genocidewatch.org/couldrwandangenocide.html> [Zugriff: 23.09.2013]

- STANTON, Gregory H. (1998): The 8 Stages of Genocide.
<http://www.genocidewatch.org/genocide/8stagesofgenocide.html> [Zugriff: 19.05.2013]
- SURF (o. J.): AVEGA Agahozo.
<http://survivors-fund.org.uk/what-we-do/local-partners/avega/> [Zugriff: 15.09.2013]
- TIEMESSEN, Alana (2005): From Genocide to Jihad. Islam and Ethnicity in Post-Genocide Rwanda.
<http://www.cpsa-acsp.ca/papers-2005/Tiemessen.pdf> [Zugriff: 28.09.2013]
- UNGASS (2010): Country Progress Report. January 2008 – December 2009.
http://data.unaids.org/Pub/report/2010/rwanda_2010_country_progress_report_en.pdf [Zugriff: 15.09.2013]
- UNITED NATIONS (2004): Action Plan to Prevent Genocide. 07.04.2004.
<http://www.preventgenocide.org/prevent/UNdocs/KofiAnnansActionPlanToPreventGenocide7Apr2004.htm> [Zugriff: 25.09.2013]
- UNITED NATIONS (o. J.): Rwanda. A Brief History of the Country.
<http://www.un.org/en/preventgenocide/rwanda/education/rwandagenocide.shtml> [Zugriff: 26.05.2013]
- UNITED NATIONS (o. J.): Rwanda. UNAMIR. Background.
<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unamirS.htm> [Zugriff: 22.09.2013]
- UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL (1993): Resolution 872.
[http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/872\(1993\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/872(1993)) [Zugriff: 23.09.2013]

- UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL (2008): Resolution 1820.
<http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/CAC%20S%20RES%201820.pdf> [Zugriff: 08.06.2013]
- USHMM (2013): Rwanda. The First Conviction for Genocide.
10.06.2013.
<http://www.ushmm.org/wlc/en/article.php?ModuleId=10007157>
[Zugriff: 21.09.2013]
- WALKER, Robert (2004): Rwanda's religious reflections. 01.04.2004.
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/3561365.stm> [Zugriff: 29.09.2013]
- WALLSTRÖM, Margot; Shireff, Richard (2012): Ending Rape as a War Tactic. 27.06.2012.
http://www.huffingtonpost.com/margot-wallstrom/ending-rape-as-a-war-tact_b_1630165.html [Zugriff: 11.06.2013]
- WORLD WITHOUT GENOCIDE (o. J.): Rwandan Genocide.
<http://worldwithoutgenocide.org/genocides-and-conflicts/rwandan-genocide> [Zugriff: 27.05.2013]

16. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Ruanda	4
Abb. 2: Hutu Männer	21
Abb. 3: Tutsi Männer	21
Abb. 4: Personalausweis einer Tutsi Frau	22
Abb. 5: Cover von der Kangura (Ausgabe 26, Dezember 1993)	40
Abb. 6: Cover von der Kangura (Ausgabe No. 18, Juli 1991)	41
Abb. 7: Reportage (in Minuten) über verschiedene Themen in der ABC, CBS und NBC nächtliche Nachrichtensendungen, 1994.....	47